



Nachhaltigkeitsbericht Kreis Heinsberg

BERICHTSJAHR 2023

nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)
im Kontext der Agenda 2030



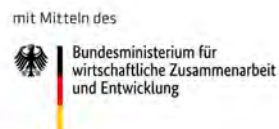
Impressum

Herausgeber:

Kreis Heinsberg
Stabsstelle Nachhaltigkeit
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Mit Unterstützung von:

Global Nachhaltige Kommune
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
Engagement Global gGmbH
www.engagement-global.de und www.service-eine-welt.de

**Nach einer Vorlage des:**

Rates für Nachhaltige Entwicklung
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
www.nachhaltigkeitsrat.de

**Umsetzung und Beratung:**

:response, Inh. Arved Lüth | Beratung für ESG & Nachhaltigkeit, Frankfurt/Main
www.good-response.de

:response

Layout und Gestaltung:

Bert Odenthal, Odenthal Design

Stand: 2024

Dieser Bericht wurde mit Unterstützung der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) entwickelt. Im Rahmen einer Erprobungsphase des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) wurden bundesweit Kommunen bei der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten begleitet.

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

INHALTE

Impressum.....	2
Vorwort	4
Einleitung.....	5
Nachhaltigkeitsberichterstattung des Kreises Heinsberg im Überblick.....	8
Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK).....	9
KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG	10
01 STRATEGIE	10
02 SCHWERPUNKTE	14
03 ZIELE UND EVALUATION	17
04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG	19
05 VERANTWORTUNG	22
06 NACHHALTIGE VERWALTUNG	24
07 VERGABE UND BESCHAFFUNG	27
08 FINANZEN	28
09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT.....	32
KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER	37
10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE.....	37
11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG	43
12 NACHHALTIGE MOBILITÄT	54
13 LEBENSLANGES LERNEN	59
14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT.....	66
15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE.....	80
16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN	81
17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN	89
18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT	96
Ausblick	100

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

es ist uns eine große Freude, Ihnen den ersten Nachhaltigkeitsbericht des Kreises Heinsberg vorzustellen.

In einer Zeit, in der Nachhaltigkeit als das entscheidende Querschnittsthema unserer Gesellschaft gilt, hat sich der Kreis Heinsberg im Jahr 2021 entschieden, den Weg hin zu einer nachhaltigen Kreisentwicklung einzuschlagen. Dieser Weg wurde mit der Teilnahme am Projekt "Global nachhaltige Kommune NRW" fest verankert.

Die in diesem Projekt entwickelte Nachhaltigkeitsstrategie beschreibt ehrgeizige Ziele und ein dazugehöriges Handlungsprogramm, das in einem partizipativen Prozess entwickelt wurde. Schon heute können wir mit Stolz sagen, dass erste Maßnahmen erfolgreich umgesetzt oder zumindest angestoßen wurden.

Nachhaltigkeit ist eine gemeinschaftliche Verantwortung, die uns mit Blick auf die kommenden Generationen alle betrifft. Die Auswirkungen globaler Entwicklungen zeigen sich längst auch auf der lokalen Ebene: so erzeugt zum Beispiel der menschengemachte Klimawandel Handlungsdruck, der auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht Herausforderungen hervorruft. Der Kreis Heinsberg hat diese Verantwortung erkannt und engagiert sich aktiv in der Umsetzung einer nachhaltigen Kreisentwicklung.

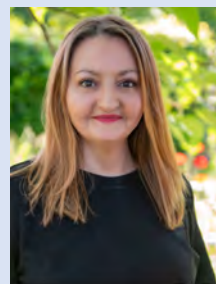
Dieser Bericht markiert einen Meilenstein auf unserem Weg, indem er vielfältige Einblicke in die Aktivitäten des Kreises Heinsberg bietet und verdeutlicht, wo wir bereits erfolgreich sind und wo Handlungsbedarf besteht.

Unser herzlicher Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine informative Lektüre und freuen uns über Ihre Unterstützung bei der Gestaltung eines nachhaltigen Kreises Heinsberg.



Stephan Pusch
Landrat des Kreis Heinsberg



Beyda Üner
Nachhaltigkeitsmanagerin

Einleitung

DER KREIS HEINSBERG

Der Kreis Heinsberg hat sich in den vergangenen 20 Jahren sehr gut von einem tiefgreifenden Strukturwandel erholt. Der Wegfall der Steinkohleförderung in Hückelhoven und der Niedergang der Textilindustrie in Heinsberg stellten die handelnden Akteurinnen und Akteure vor besondere strukturpolitische Herausforderungen. In den letzten Jahrzehnten ist es gelungen, im Kreis Heinsberg eine widerstandsfähige mittelständige Wirtschaft zu etablieren. Die Kreisverwaltung versteht sich seit jeher als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger und gibt gleichzeitig wichtige Impulse für die Bevölkerungsstruktur und die wirtschaftliche Entwicklung im Kreis Heinsberg. Die Erfolge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der letzten Jahrzehnte können sich sehen lassen. Die neuen Herausforderungen, die durch äußere Einflüsse wie Kriege und Katastrophen noch verschärft werden, erfordern besondere Anstrengungen im Hinblick auf die Themen Klimaanpassung, Klimawandel und die Transformation der Wirtschaft. Die Digitalisierung und der Wegfall von Rohstoffketten machen es notwendig, das Prinzip der Regionalität und der regionalen Wertschöpfungsketten verstärkt in den Fokus zu nehmen. Dies wird noch dadurch erschwert, dass ein eklatanter Mangel an Fachkräften nicht nur Deutschland, sondern auch den Kreis Heinsberg betrifft. Der Veränderungsdruck auf Verwaltungen und die Wirtschaft ist gewaltig. Umso wichtiger ist es, dem Thema Nachhaltigkeit hier einen großen Raum einzuräumen.

AGENDA 2030 FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Dieser Bericht stellt den Status quo im Jahr 2023 mit Blick auf die nachhaltige Entwicklung im Kreis Heinsberg dar. Ausgangspunkt des Berichts ist die Agenda 2030, die von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen im Jahr 2015 beschlossen wurde, um eine weltweite Transformation in Richtung Nachhaltigkeit anzustoßen. Diese umfasst 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs). Als universeller Bezugsrahmen ist die Agenda 2030 auch für Deutschland auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen handlungsleitend. Kommunen kommt bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine zentrale Rolle zu, da sich die Zielerreichung eines Großteils der insgesamt 169 Unterziele der Agenda 2030 auf der lokalen Umsetzungsebene entscheidet.



Abbildung 1: Ziele zur nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen

Von Klimaschutz über Verkehrswende und Wirtschaftsförderung bis hin zu sozialer Gerechtigkeit – Kommunen haben mit ihren vielfältigen Handlungsfeldern direkten Einfluss auf die Entwicklungen vor Ort, aber auch darüber hinaus.

Der vorliegende Bericht wurde im Rahmen des Projekts *Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) bundesweit (2022/23)* erarbeitet. In dem Projekt haben der Landkreis Heinsberg, die Städte Herne und Essen (NRW), die Stadt Kirchheim unter Teck (Baden-Württemberg) und die Freie Hansestadt Bremen einen Nachhaltigkeitsbericht auf Basis des BNK entwickelt. Das Projekt wird durchgeführt von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Zusammenarbeit mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE). Es wird mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziell gefördert.

DER BERICHTSRAHMEN NACHHALTIGE KOMMUNE (BNK)

Der *Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)* unterstützt Kommunen dabei, den Fortschritt des eigenen nachhaltigen Handelns vor Ort mess- und steuerbar zu machen. Er wurde in einem Multi-Stakeholder-Prozess mit Vertretenden aus kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeitet und im Jahr 2021 vom Rat für nachhaltige Entwicklung veröffentlicht. Übergeordnetes Ziel war die Erarbeitung eines standardisierten Berichtsformats für Kommunen aller Größenklassen, um eine schnelle Orientierung und Vergleichbarkeit untereinander sowie eine hohe Transparenz nach innen und außen zu schaffen. Der BNK folgt dem Prinzip „Comply-or-explain“. Das bedeutet, dass alle durch ihn geforderten Informationen von der Kommune entweder offengelegt oder ihr Fehlen begründet werden. Insgesamt steht das gegenseitige Lernen der Kommunen im Vordergrund.

Der Berichtsrahmen setzt sich aus neun Steuerungskriterien und neun kommunalen Handlungsfeldern zusammen. Während die Steuerungskriterien strategische und organisatorische Ansätze sowie übergreifende Berichtsaspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit umfassen, adressieren die Handlungsfelder spezifische Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung. Die Steuerungskriterien und Handlungsfelder gliedern sich in insgesamt 79 inhaltliche Aspekte, die im Sinne einer Checkliste beschreiben, welche Informationen offengelegt werden sollen. Die qualitative Berichterstattung über die Aspekte wird durch eine quantitative Berichterstattung über Indikatoren komplettiert. Diese Indikatoren setzen sich aus einem vorgegebenen Indikatoren-Set (*SDG-Indikatoren für Kommunen*) sowie optional von der Kommune selbst gewählten, ergänzenden Indikatoren zusammen. Für alle Handlungsfelder und für einige Steuerungskriterien werden Indikatoren dargestellt.



Abbildung 2: Struktur des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) / Rat für Nachhaltige Entwicklung

PROZESS ZUR ERARBEITUNG DES BERICHTS

Für die Erarbeitung des Nachhaltigkeitsberichts wurden im Rahmen des Projekts *Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)* bundesweit eine Koordinatorin sowie eine BNK-Arbeitsgruppe (Arbeitsgremium) aus Vertretenden aller relevanten Fachbereiche der Verwaltung gebildet. Nach einem Auftakttreffen mit diesem Kernteam folgte eine umfassende Datenerhebung bzw. Bestandsaufnahme mittels auf den BNK zugeschnittenen Fragebogen. Dazu verteilte die Koordinatorin die Fragebogen themenspezifisch an die entsprechenden Personen. Auf Basis der Fragebogen wurden Textentwürfe erstellt und diese mit dem Kernteam umfassend abgestimmt und finalisiert. Ein Abschlusstreffen diente der Diskussion der Ergebnisse sowie dem weiteren Vorgehen zur Verstetigung der Berichtserstattung. Parallel zum verwaltungsinternen Prozess haben sich die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Projektkommunen über den Prozess der Berichtserstellung ausgetauscht und sich gegenseitig mit hilfreichen Erfahrungen unterstützt.

STRUKTUR DES BERICHTS

Die Darstellung der Inhalte in diesem Bericht folgt den neun Steuerungskriterien und neun Handlungsfeldern des BNK. Pro Kapitel werden zunächst jeweils die qualitativen Aspekte vorgestellt. Eigennamen bzw. Dokumente und Projekte im Text sind kursiv hervorgehoben und enthalten teilweise Verlinkungen für weitere Informationen.

Anschließend an die qualitativen Aspekte werden einschlägige quantitative Indikatoren dargestellt. Hierzu werden im Regelfall die drei zuletzt verfügbaren Datenpunkte berichtet, in Einzelfällen (bspw. zur besseren Aussagekraft) auch andere Zeiträume. Neben der absoluten und relativen Veränderung vom ältesten zum neusten Wert, werden die Daten zudem im Kontext eingebettet. In der qualitativen Aussage sind z. B. die Bedeutung des Indikators, der Vergleich zum Landesdurchschnitt sowie mögliche Ursachen für die Trendentwicklung zu finden. Sofern entsprechende Zielsetzungen in der eigenen Nachhaltigkeitsstrategie oder anderen Strategien/Konzepten bestehen, wird zudem das Verhältnis zum gesetzten Ziel erläutert. Insgesamt sind die Berichtsinhalte an geeigneten Stellen mit Kernbezügen zu den SDGs versehen, um die Berichterstattung in den Kontext der Agenda 2030 zu stellen.

Nachhaltigkeitsberichterstattung des Kreises Heinsberg im Überblick

Name	Kreis Heinsberg
Website	www.kreis-heinsberg.de
Einwohnerzahl	261.625 (Stand: 30. Juni 2023)
Berichtszeitraum	2023
Jahr der Veröffentlichung	2024
Kontaktperson	Beyda Üner Nachhaltigkeitsmanagerin Stabsstelle Nachhaltigkeit E-Mail: beyda.uener@kreis-heinsberg.de Tel.: 02452 - 131701
Verwendung der Standard- oder Kompaktversion des BNK	Standardversion
Eigenbetriebe und/oder Beteiligungsunternehmen, die in den Bericht einbezogen wurden (Berichtsgrenzen)	Bei dem Erarbeitungsprozess dieses Nachhaltigkeitsberichts wurden keine Eigen- und Beteiligungsunternehmen mit einbezogen. Entsprechend werden die Berichtsaspekte des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK), welche Eigen- und Beteiligungsunternehmen betreffen, in diesem Bericht nicht mit aufgeführt.
DNK-Erklärungen der Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen	Siehe Eigenbetriebe und Beteiligungsunternehmen.

DANKSAGUNG

Ein besonderer Dank gilt allen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt und die handelnden Personen in ihrer Arbeit unterstützt haben. Zu nennen sind hierbei nicht nur die Mitarbeitenden der Kreisverwaltung, des Kreissportbundes und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg, sondern auch die Agentur *:response*, die uns während des Prozesses begleitet hat. Ebenso danken wir der *Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)* von *Engagement Global* für ihre Unterstützung sowie dem Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) und dem Fördermittelgeber, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK)

KRITERIEN 01 BIS 09: STEUERUNG

KRITERIUM

01 STRATEGIE

Der Kreis legt offen, ob er eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt, und erläutert, welches seine zentralen Handlungsfelder im Bereich Nachhaltigkeit sind.

Der Kreis Heinsberg setzt sich für nachhaltigeres Handeln ein – sowohl lokal als auch global. Als eine der Modellkommunen im Projekt "Global Nachhaltige Kommune NRW" wurde der Kreis beraten und entwickelte daraufhin eine eigene Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Strategie wurde von 2021 bis 2022 unter Mitwirkung vieler Expertinnen und Experten erstellt und 2023 offiziell beschlossen. Sie verfolgt das Ziel, die Lebensqualität für alle zu steigern und unsere Umwelt langfristig zu schützen.

In der Strategie sind sechs Handlungsfelder festgelegt, zu denen 79 spezifische Maßnahmen, wie die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs oder Bildungsprogramme für Kinder, gehören. Viele dieser Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit anderen lokalen Institutionen umgesetzt.

Das zentrale Ziel des GNK-Projekts und damit der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg ist es, globale Nachhaltigkeitsstandards in das lokale Verwaltungshandeln zu integrieren. Diese Standards beziehen sich auf die 17 [Ziele für Nachhaltige Entwicklung \(SDGs\)](#) und damit auf die Agenda 2030 der UN.

Aspekt 1.1: Kommunale Nachhaltigkeitsstrategie

Der Kreis Heinsberg signalisierte bereits am 29. März 2021, mit der Unterzeichnung der Musterresolution [2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten](#), seine Bereitschaft, sich für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort und weltweit einzusetzen. Das war der Startschuss für die Entwicklung einer kommunalen [Nachhaltigkeitsstrategie](#). Der Kreis Heinsberg wurde im Rahmen des [Projekts Global Nachhaltige Kommune NRW \(GNK\)](#) bei der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategien beraten und begleitet. Das Projekt wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW) durchgeführt und durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Der Kreistag des Kreises Heinsberg beschloss die unter externer Begleitung von März 2021 bis Dezember 2022 erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie im März 2023. Zuvor entwarf eine 45-köpfige Steuerungsgruppe aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft die Strategie und stellte damit die Weichen, um im Kreis Heinsberg zukünftig global verantwortlich agieren und lokal noch nachhaltiger handeln zu können. Die Nachhaltigkeitsstrategie spielt eine zentrale Rolle bei allen Überlegungen, Vorhaben und Maßnahmen, die die Zukunftsfähigkeit des Kreises Heinsberg sichern sollen. Mit der Strategie unterstützt der Kreis Heinsberg die Umsetzung der Agenda 2030 mit dem Ziel, weltweit ein menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen und die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft zu bewahren.



Abbildung 3: Landrat Stephan Pusch und Nachhaltigkeitsmanagerin Beyda Üner nach erfolgreich abgeschlossenem Projekt Global Nachhaltige Kommune NRW

Aspekt 1.2: Zentrale Handlungsfelder

Mit der Nachhaltigkeitsstrategie hat der Kreis Heinsberg eine gemeinsame Vision für einen nachhaltigen und lebenswerten Kreis mit konkreten Zielen und Maßnahmen entwickelt und diese mit ökologischen, sozialen und ökonomischen Zielen verknüpft.

Die **Nachhaltigkeitsstrategie** des Kreises Heinsberg definiert sechs zentrale Handlungsfelder:

1. Nachhaltige Verwaltung (siehe auch Kriterium 6)
2. Nachhaltige Mobilität (siehe auch Kriterium 12)
3. Klimaschutz & Energie (siehe auch Kriterium 10)
4. Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung (siehe auch Kriterium 11)
5. Globale Verantwortung & Eine Welt (siehe auch Kriterium 18)
6. Nachhaltiger Konsum & Gesundes Leben (siehe auch Kriterium 17)

Diesen Handlungsfeldern werden sechs Leitlinien, 24 strategische Ziele, 58 operative Ziele und 79 konkrete Maßnahmen zugeordnet, die zur Erreichung der Ziele beitragen. So sollen beispielsweise der öffentliche Personennahverkehr verbessert, Flächen entsiegelt, mehr Leihfahrräder angeboten, Blühstreifen angelegt und eine digitale Verkaufsplattform für regionale Produkte und nachhaltigen Tourismus eingerichtet werden. Der Kreis Heinsberg fördert die Umweltbildung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen. Auch eine Partnerschaft mit einer Stadt im globalen Süden, in der weitere Projekte gemeinsam umgesetzt werden, ist geplant.



Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Heinsberg

Leitlinien und strategische Ziele

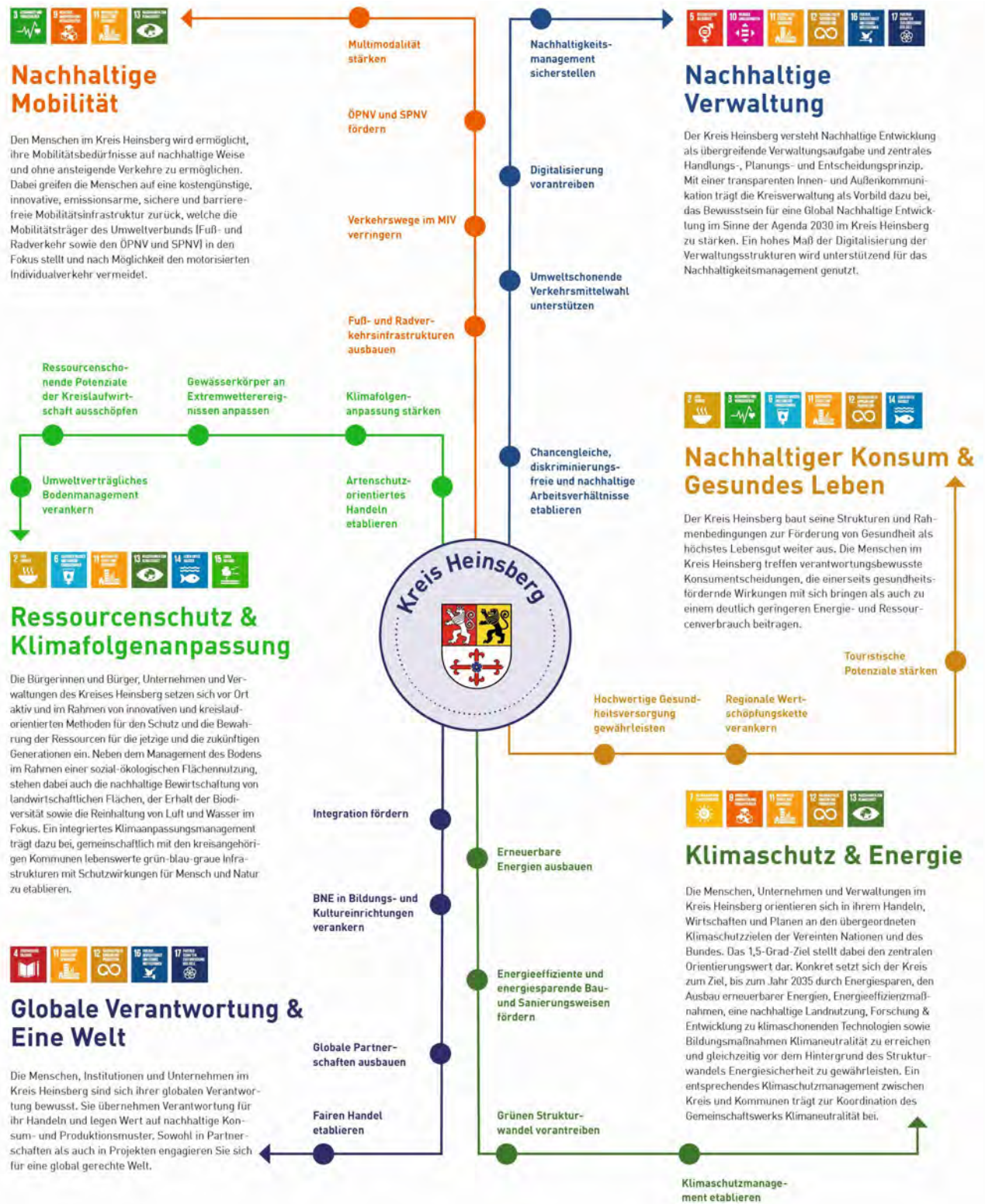


Abbildung 4: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele

Aspekt 1.3: Nachhaltigkeit in Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Kreis Heinsberg nicht auf sich allein gestellt. Viele der 79 Maßnahmen im Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie werden mit Kooperationspartnerinnen und -partnern umgesetzt. Zu diesen gehören auch die Eigen- und Beteiligungsunternehmen. Wie jedoch bereits angeführt (siehe auch S. 8) wurden bei der Erarbeitung dieses Nachhaltigkeitsberichts die Eigen- und Beteiligungsunternehmen nicht mit einbezogen. Entsprechend werden die Berichtsaspekte des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK), welche Eigen- und Beteiligungsunternehmen betreffen, in diesem Bericht nicht mit aufgeführt.

Aspekt 1.4: Bezüge der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie zu übergeordneten Nachhaltigkeitszielsetzungen (Land, Bund, UN)

Der Kreis Heinsberg ist als Modellkommune im Projekt [Global Nachhaltige Kommune NRW \(GNK\)](#). Ziel des GNK-Projektes ist es, einen Beitrag zur systematischen Umsetzung der Agenda 2030 auf kommunaler Ebene zu leisten und die globalen Nachhaltigkeitsziele in kommunales Verwaltungshandeln zu verankern.

Die **Nachhaltigkeitsstrategie** bietet dem Kreis die Chance, kommunale Ziele im Sinne einer nachhaltigen Kreisentwicklungspolitik umzusetzen und mit den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 in Einklang zu bringen. Die integrierte Strategie berücksichtigt gezielt übergeordnete internationale, nationale und regionale Strategien und Zielsetzungen. Die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgte entsprechend unter Berücksichtigung der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) sowie der Nachhaltigkeitsstrategien des Bundes und des Landes NRW. Im Handlungsprogramm sind zu allen operativen Zielen jeweils die Bezüge zu den Unterzielen SDGs (*SDG-Targets*) sowie den einschlägigen Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführt.

KRITERIUM

02 SCHWERPUNKTE

Der Kreis beschreibt seine individuellen Besonderheiten sowie die Chancen und Herausforderungen, die sich aus diesen Besonderheiten für die künftige Entwicklung des Kreises in Richtung Nachhaltigkeit ergeben.

Der Kreis Heinsberg liegt im äußersten Westen Deutschlands und grenzt an die Niederlande. Er erstreckt sich über 628 Quadratkilometer und beheimatet rund 261.000 Menschen in zehn Gemeinden. Wirtschaftlich hat sich der Kreis stetig verändert, wobei eine Mischung aus Großbetrieben und Mittelstand dominiert.

Die Gegend steht vor großen Veränderungen durch den geplanten Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung. Wo aktuell Braunkohle abgebaut wird, entstehen zukünftig Seen. Der Fokus liegt auf der Schaffung einer vielseitigen und nachhaltigen Nutzung dieser Flächen. Landschaftlich ist der Kreis divers, von landwirtschaftlichen Flächen bis hin zu Wäldern. Verkehrsanbindungen sind durch Autobahnen, Bahnen und Flughäfen gewährleistet.

Der Kreis erkennt besondere Chancen im Bereich Klimaschutz und Energie und setzt sich für erneuerbare Energien – insbesondere Windkraft – ein. Ein Kernziel ist es, die Bürgerinnen und Bürger in diesen Wandel einzubeziehen. In der entwickelten Nachhaltigkeitsstrategie (siehe „Strategie“) sind Priorisierungen für den Bereich Nachhaltigkeit enthalten, damit bestehende Ressourcen optimal genutzt werden können.

Aspekt 2.1: Besonderheiten der Verwaltung und des Kreises

Der Kreis Heinsberg ist der westlichste Kreis Deutschlands und liegt mitten in Europa, mit der Provinz Limburg (Niederlande) als direkten Nachbarn. Kulturell, sprachlich und kunstgeschichtlich ist der Kreis sowohl mit dem Rheinland als auch dem Maasland verbunden.

Auf einer Fläche von 628 Quadratkilometern leben 261.625 Menschen (Stand: 30. Juni 2023), die sich auf zehn Städte und Gemeinden verteilen. Der Kreissitz befindet sich in der Stadt Heinsberg. Der heutige Kreis Heinsberg entstand im Rahmen der kommunalen Neugliederung im Raum Aachen im Jahr 1972 durch die Zusammenlegung der Kreise Geilenkirchen-Heinsberg und Erkelenz. In seiner derzeitigen Form besteht der Kreis seit 1975, als Niederkrüchten in den Kreis Viersen eingegliedert wurde.

In den 50 Jahren seines Bestehens war der Kreis Heinsberg einem steten Wandel ausgesetzt – auch heute durchläuft er eine Phase der wirtschaftlichen Umstrukturierung. So ist mit vereinten Kräften in den vergangenen Jahrzehnten eine völlig neu strukturierte heimische Wirtschaft entstanden. Sie zeichnet sich besonders durch einen Branchenmix leistungsfähiger Großbetriebe und Mittelstandsunternehmen aus. Als ländliche Region bietet der Kreis eine günstige Förderkulisse, viel Freiraum, ein günstiges Steuer- und Abgabenniveau, niedrige Lebenshaltungskosten und ein intaktes Wohnumfeld. Es stehen mehr als 400 Hektar Gewerbeflächen zur Verfügung. Der Kreis ist Teil der Technologieregion Aachen, deren Know-how und Potenzial weltweit anerkannt ist.

Aufgrund des sich abzeichnenden **Ausstiegs aus der fossilen Energiegewinnung** stehen der Kreis Heinsberg und das Rheinische Revier vor großen Herausforderungen. Wo heute im Braunkohletagebau

riesige Bagger arbeiten, füllen sich zukünftig Seen mit Wasser. Kombinierte Flächennutzungen und eine intelligente Infrastruktur sollen neben Ansiedlungen und damit entstehenden Arbeitsplätzen dazu beitragen, den Kreis Heinsberg lebenswert zu gestalten.

Landschaftlich ist der Kreis durch weite landwirtschaftliche Flächen, die auenartigen Täler, aber auch durch Wald- und Heideflächen geprägt.

Für die gute Verkehrsanbindung des Kreises Heinsberg sorgen die Autobahn 46, die Bundesstraßen 221(n), 56(n) und 57, die Bahnstrecken Lindern – Heinsberg und Aachen – Mönchengladbach, drei Flughäfen und drei Häfen im Umkreis von 60 Kilometern.

Der Kreis Heinsberg soll zukunftsfähig und enkeltauglich werden. Darum bereitet man sich auf Herausforderungen wie den Klimawandel oder soziale und ökologische Probleme gezielt vor. Der Strukturwandel will dazu beitragen, dass Nachhaltigkeit in alle Lebensbereiche einzieht. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune“ wurde eine eigene Strategie ausgearbeitet. Handlungsbedarf besteht unter anderem in Sachen öffentlicher Personennahverkehr. Auf einem guten Weg ist der Kreis Heinsberg beim Thema Bildung. Er ist der einzige Kreis in Nordrhein-Westfalen, der eine kreisweite Schulentwicklungsplanung auf den Weg gebracht hat, um nach den gegebenen Förderbedarfen zu handeln. Außerdem hat der Kreis Heinsberg ein Klimaschutzkonzept auf den Weg gebracht und über die Regionalmarke Heinsberger Land die regionalen Wertschöpfungsketten gestärkt.

Aspekt 2.2: Kreisspezifische Transformationshebel und Herausforderungen

Der Kreis Heinsberg weist bezüglich der Altersstruktur der Bevölkerung einige Besonderheiten auf. So wird seit vielen Jahren an dem Thema Demokratie und demokratische Entwicklung gearbeitet. Die zunehmende Anzahl von Hochbetagten mit gleichzeitigem Fachkräftemangel stellt die Wirtschaft und die Einrichtungen im Kreis Heinsberg vor besondere Herausforderungen.

2021 erfolgte im Rahmen der Strategieerstellung eine Bestandsaufnahme. In dieser wurde zu allen zehn Handlungsfeldern eine SWOT-Analyse durchgeführt (Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats). Neben den Handlungsfeldern *Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben*, *Globale Verantwortung und Eine Welt* sowie *Soziale Gerechtigkeit* und *Zukunftsfähige Gesellschaft*, sieht der Kreis Heinsberg besonders im Handlungsfeld *Klimaschutz und Energie* das Potential, Nachhaltigkeit zu stärken. Mit dem Strukturwandel im Rheinischen Revier ergeben sich insbesondere in den nächsten Jahren besondere Chancen und Herausforderungen. Mit der Beendigung der Braunkohleverstromung schreitet der Kreis Heinsberg voran und leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Als Teil des Rheinischen Reviers gestaltet der Kreis den Transformationsprozess aktiv mit und schafft es schon heute, mehr als dreimal so viel Windenergie zu produzieren wie der landesweite Durchschnitt. Besonders herausfordernd wird dabei sein, die Bevölkerung in den Strukturwandel mit einzubeziehen und neue Chancen durch Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen.

Aspekt 2.3: Bezug zur Nachhaltigkeitsstrategie

Zu Beginn des Prozesses wurde eine detaillierte Bestandsaufnahme erarbeitet, die den Zustand der nachhaltigen Entwicklung im Kreis Heinsberg abbildet. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten des Kreises auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Mittels der SDG-Indikatoren für Kommunen wurden zentrale Entwicklungstrends im Kreis Heinsberg aufgezeigt. Darüber hinaus konnten bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse der Stadt analysiert werden.

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme wurden gemäß der Leitfrage „Welche Handlungsfelder einer Nachhaltigen Entwicklung sind prioritär für die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg?“ die unter Aspekt 1.2. bereits aufgeführten Handlungsfelder für die Nachhaltigkeitsstrategie ausgewählt.

Im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie ist es wünschenswert, alle Handlungsfelder zu bearbeiten. Für Kommunen und Kreise ist es jedoch notwendig, besonders im Hinblick auf die vorhandenen Kapazitäten Schwerpunkte zu setzen. In einem demokratischen Prozess wurde von der Steuerungsgruppe hier eine Schwerpunktauswahl getroffen.

KRITERIUM

03 ZIELE UND EVALUATION

Der Kreis legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele er sich gesetzt hat. Er zeigt auf, welche Informationen über die Weiterentwicklung des Kreises zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden und wie diese für politische Entscheidungen genutzt werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg legt Leitlinien, Ziele und Maßnahmen fest, die bis 2030 erreicht werden sollen. Sie wurde partizipativ entwickelt und berücksichtigt verschiedene Bereiche wie Politik, Wirtschaft und Bildung. Das Kernstück dieser Strategie ist das Handlungsprogramm, welches als Wegweiser für eine nachhaltige Entwicklung dient.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele ist eine gemeinschaftliche Aufgabe und adressiert alle Akteurinnen und Akteure im Kreis, einschließlich Verwaltung und Organisationen. Nach der politischen Genehmigung der Strategie begann die Phase der Umsetzung. Hierfür liegt die Verantwortung bei den im Programm genannten Hauptakteurinnen und -akteuren.

Um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden, ist ein kontinuierliches Monitoring vorgesehen. Dieses System überwacht den Fortschritt und passt Maßnahmen bei Bedarf an. Es ist geplant, die Ergebnisse dieses Monitorings bis 2026 in einem Nachhaltigkeitsbericht zu veröffentlichen. Die gesamte Nachhaltigkeitsberichterstattung ist als langfristiges Tool des Monitorings angedacht.

Aspekt 3.1: Mittel- und langfristige Nachhaltigkeitsziele des Kreises

Die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg beinhaltet zu den in Aspekt 1.2 genannten Handlungsfeldern partizipativ erarbeitete und politisch beschlossene Zielsetzungen. Dabei wurde für jedes Themenfeld jeweils eine Leitlinie als übergeordnete Zielsetzung mit dem Zeithorizont 2030 formuliert. Präzisiert werden die jeweiligen Leitlinien durch mehrere strategische Ziele. Die **Abbildung Netzfahrplan** (siehe auch Aspekt 1.2) gibt einen Überblick zu den erarbeiteten Zielsetzungen.

Aspekt 3.2: Nachhaltigkeitsziele in den Zielvereinbarungen mit Eigen- und Beteiligungsunternehmen

Die Entwicklung nachhaltiger Strukturen kann nur als Gemeinschaftsaufgabe gelingen. Das Handlungsprogramm der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert neben der Kreisverwaltung explizit auch die kreisangehörigen Kommunen sowie die zahlreichen sozialen Einrichtungen, Unternehmen, Verbände und weitere Akteurinnen und Akteure. Wie bereits angesprochen (siehe auch S. 8) können in diesem Bericht keine Aussagen zu den Eigen- und Beteiligungsbetrieben, so auch zu ihren Nachhaltigkeitszielen, getroffen werden.

Aspekt 3.3: Nachhaltigkeitsmonitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie begann die offizielle Umsetzungsphase der Ziele und Maßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteurinnen und Akteuren. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung, die Erreichung der formulierten Ziele mithilfe eines Monitorings zu überprüfen. Das Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen.

Die Durchführung des **Monitorings** obliegt der Stabsstelle Nachhaltigkeit. Es ist geplant, die aus dem kontinuierlichen Umsetzungsmonitoring hervorgehenden Ergebnisse bis spätestens im Jahr 2026 in einem **Nachhaltigkeitsbericht** zusammenzutragen und zu veröffentlichen.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Grundlage des [Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune \(BNK\)](#) soll zukünftig verstetigt werden und als zentrales Instrument des Nachhaltigkeitsmonitorings im Kreis Heinsberg dienen.

Aspekt 3.4: Steuerungsmechanismen bei Zielverfehlungen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat der Kreis Heinsberg einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess des Nachhaltigkeitsmanagements festgeschrieben. In diesem Rahmen findet eine regelmäßige **Evaluation** zur Analyse der nicht erreichten Ziele statt. Bei Nichterreichen eines Ziels oder einer Maßnahme können dementsprechend Anpassungen und Veränderungen vorgenommen werden (siehe Abbildung 5).

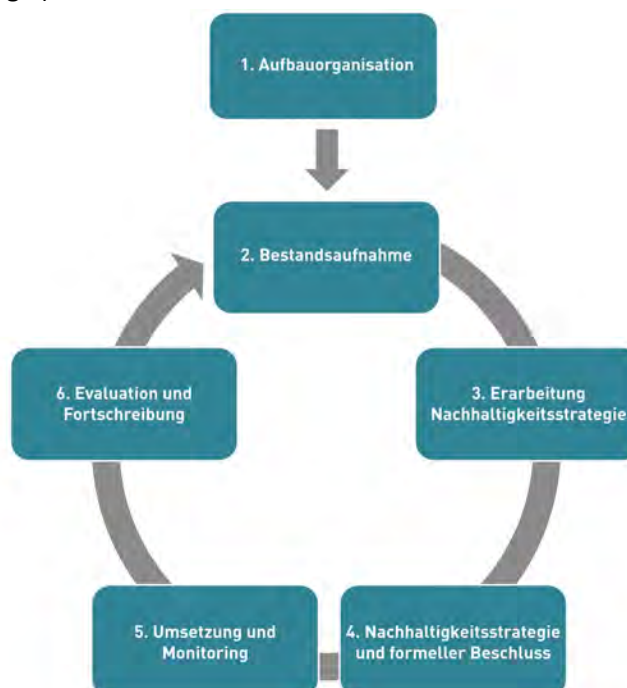


Abbildung 5: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

KRITERIUM

04 ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG

Der Kreis legt offen, wie die Bandbreite der kommunalen Anspruchsgruppen in den Prozess der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und in die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen einbezogen wird.

Bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg wurde großen Wert auf die Einbindung verschiedener Interessengruppen gelegt. Stakeholder aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik waren und aktiv am Prozess beteiligt und konnten ihr spezifisches Wissen in die verschiedenen Themenbereiche einbringen.

Ein besonderer Fokus lag auf den zivilgesellschaftlichen Initiativen und Kooperationspartnerinnen und -partnern, die als essenzielle Bausteine für die Umsetzung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kreis gelten. Ein konkretes Beispiel für den Beitrag der Zivilgesellschaft ist die *1. vhs Nachhaltigkeitswoche*. Diese Veranstaltung hatte das Ziel, das Bewusstsein für das Thema Nachhaltigkeit zu schärfen und die Menschen vor Ort zu informieren, zu sensibilisieren und zum aktiven Handeln zu bewegen (siehe Praxisbeispiel 4.1).

Aspekt 4.1: Dialogprozesse zur Nachhaltigkeit

Bei der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg war eine 45-köpfige Steuerungsgruppe aus den Bereichen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft in den zweijährigen Beteiligungs- und Entwicklungsprozess eingebunden.

Alle konnten ihre Ideen und Anmerkungen einbringen. Das Ziel war ein breites gesellschaftliches Spektrum in den Prozess einzubinden, um möglichst viele Interessen im Strategieergebnis abzubilden.

Aspekt 4.2: Zentrale Beiträge und Forderungen lokaler Stakeholder

An der Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie war eine umfangreiche Steuerungsgruppe beteiligt, zu der neben dem Kernteam verschiedene Stakeholder gehörten. Das Kernteam umfasste den Landrat, die Stabsstelle Nachhaltigkeit, die Stabsstelle Digitalisierung, das Amt für Gebäudewirtschaft, das Amt für Schule, Kultur & Sport, das Amt für Umwelt & Verkehrsplanung, Kreissportbund Heinsberg e. V. sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH.



Abbildung 6: Steuerungsgruppe des GNK-Prozesses

Ebenfalls in der Steuerungsgruppe beteiligt waren:

- Weitere Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung (Personalrat, Pressestelle)
- Vertreterinnen und Vertreter von Fraktionen des Kreistags
- Bürgermeisterin und Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen
- Caritasverband für die Region Heinsberg
- DeinWerk gGmbH
- Deutsches Rotes Kreuz Heinsberg
- Eine Welt Forum Aachen e. V.
- Fachhochschule Aachen
- Freiberuflerin und Freiberufler in der Natur- und Umweltbildung
- Industrie- und Handelskammer, Regionalausschuss Heinsberg
- Jobcenter Heinsberg
- Kreisbauernschaft Heinsberg
- Kreishandwerkerschaft Heinsberg
- Kreissparkasse Heinsberg
- Kreiswasserwerk Heinsberg
- Landwirtschaftskammer NRW
- LBBZ GmbH
- Naturschutzstation Haus Wildenrath
- NEW Energie
- Rheinischer LandFrauenverband e. V.
- Schwalmverband
- Volksbank Heinsberg
- Volkshochschule Heinsberg
- WestVerkehr GmbH
- Zweckverband Regio Aachen

Aspekt 4.3: Unterstützung von und Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren



Abbildung 7: Nachhaltigkeitswoche vhs Heinsberg

Die 1. vhs Nachhaltigkeitswoche war eine wesentliche Veranstaltung aus diesem Bereich (siehe auch Praxisbeispiel 4.1). Sie sollte auf das Thema Nachhaltigkeit aufmerksam machen, die Teilnehmenden sensibilisieren, informieren und zum Mitmachen animieren. In Form von Vorträgen, Workshops, Studienfahrten/-exkursionen, Kochevents und kleinen Mitmachaktionen wurde mehr Aufmerksamkeit für Nachhaltigkeit in allen Dimensionen geschaffen und zum Nachdenken angeregt.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 4.1 – Nachhaltigkeitswoche

Vom 21. bis zum 29. April 2023 fand im Kreis Heinsberg erstmalig die Woche der Nachhaltigkeit statt. AusrichterIn dieser Veranstaltung war die Volkshochschule in Kooperation mit der Stadt Erkelenz. Sie hielt Angebote für Jung und Alt bereit, die sich alle mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinandersetzten. Die Nachhaltigkeitswoche soll den Menschen im Kreis Heinsberg die Möglichkeit bieten, sich auf unterschiedlichste Weise mit einem nachhaltigeren Leben zu beschäftigen. Neben Vorträgen gab es auch Workshops, Studienfahrten, Kochevents und Mitmach-Aktionen.

Zu den Angeboten zählte der Besuch einer Kläranlage in Erkelenz, bei dem man lernen konnte, wie Trinkwasser aufbereitet wird. Auch das Forschungszentrum Jülich teilte sein Wissen, besonders im Bereich neuer wissenschaftlicher Ansätze für nachhaltige und sichere Energiesysteme und einem klimaneutralen Leben, mit Interessierten. In der Nachhaltigkeitswoche wurde die Natur und Umwelt unter einem praktischen Blickwinkel mitgedacht. Zu dem Thema fanden beispielsweise Veranstaltungen zum Gärtnern in Zeiten des Klimawandels, zum Schutz von Bienen und dem Lebensraum von Insekten sowie eine Exkursion in den Wald statt.

Die Nachhaltigkeitswoche der vhs bot die Möglichkeit, in einfachen Ansätzen erste Schritte zu einem nachhaltigeren Leben im Alltag zu erlernen. Dabei wurden Inhalte wie der Wocheneinkauf, gesundes und klimafreundliches Essen, die Vermeidung von Plastik oder auch der tägliche Weg zur Arbeit oder Schule bedacht.



Abbildung 8: Nachhaltigkeitswoche der vhs

KRITERIUM

05 VERANTWORTUNG

Der Kreis legt die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Verwaltungsebene offen.

Bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie im Kreis Heinsberg wurden spezielle Arbeitsgruppen wie das verwaltungsinterne Kernteam und eine Steuerungsgruppe gebildet. In Zukunft werden die Nachhaltigkeitsbestrebungen koordinativ von der Stabsstelle Nachhaltigkeit übernommen, die bei der Inhaltlichen Ausgestaltung mit den Fachämtern zusammenarbeiten wird. Ihnen obliegt zudem die eigentliche Umsetzung der Maßnahmen. Somit wurden klare Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung definiert. Als zentrale Ansprechperson fungiert die Nachhaltigkeitsmanagerin, die die Prozesse steuert und koordiniert. Der Landrat unterstützt die nachhaltige Kreisentwicklung,

Aspekt 5.1: Relevante Gremien zur Umsetzung von nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmen

Im Rahmen des Prozesses zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Kreis Heinsberg verschiedene Arbeitsgremien für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie gebildet. Dazu gehören die **Koordination** und das verwaltungsinterne **Kernteam** sowie eine **Steuerungsgruppe**.

Im Zuge der organisatorischen Weiterentwicklung wird die Notwendigkeit erkannt, Entscheidungsprozesse zu optimieren und agiler zu gestalten. Künftig liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, das Monitoring sowie die Fortschreibung in der Zuständigkeit der Stabsstelle Nachhaltigkeit, ohne die Einbeziehung von Gremien. Diese Verantwortung wird jedoch in enger Zusammenarbeit mit den an den Prozessen beteiligten Ämtern, Stabsstellen und weiteren Akteurinnen und Akteuren wahrgenommen. Durch diese Neuorganisation wird das Ziel verfolgt, den gesamten Prozess effizienter und flexibel auf sich verändernde Gegebenheiten auszurichten, um eine bessere Anpassung an dynamische Anforderungen zu gewährleisten.

Aspekt 5.2: Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung

Bei dem Thema Nachhaltigkeit handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe der Kreisverwaltung Heinsberg. Die Behördenleitung hat das Thema als Schwerpunktaufgabe für sich angenommen. Um sich diesem Thema dauerhaft zu widmen und die große Bedeutung zu signalisieren, wurde innerhalb der Kreisverwaltung die Stabsstelle Nachhaltigkeit etabliert und eine Stelle für eine „Nachhaltigkeitsmanagerin“ geschaffen. Diese untersteht unmittelbar dem Landrat als Behördenleiter, der die nachhaltige Kreisentwicklung aktiv unterstützt und eng begleitet.

Die Nachhaltigkeitsmanagerin trägt eine umfassende Verantwortung für die verschiedenen Aufgabenbereiche dieser Abteilung. Dazu gehören die Koordinierung und Leitung von bedeutenden Projekten, darunter das Projekt "Global Nachhaltige Kommune NRW" im Kreis Heinsberg, das darauf abzielt, Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene zu fördern. Ebenso leitet sie das Projekt "Kommunale Nachhaltigkeitspartnerschaft", das internationale Nachhaltigkeitsbemühungen vorantreibt.

Ein wesentlicher Teil ihrer Aufgaben umfasst die Berichterstattung, die sowohl in regionalen und überregionalen Gremien erfolgt. Dies trägt dazu bei, die Fortschritte und Initiativen der Stabsstelle Nachhaltigkeit transparent zu machen. Die Öffentlichkeitsarbeit spielt eine wichtige Rolle,

einschließlich der Teilnahme an Presseterminen, um die Bedeutung der Nachhaltigkeitsarbeit zu vermitteln.

Zusätzlich ist die Identifizierung von Förderprogrammen und die administrative Abwicklung ein zentraler Aspekt ihrer Tätigkeit. Die Kontaktpflege zu Fördermittelgebern auf Landes- und Bundesebene ist entscheidend, um die finanzielle Unterstützung für Nachhaltigkeitsprojekte zu sichern. Die Nachhaltigkeitsmanagerin ist zudem die zentrale Kontaktperson für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit innerhalb der Kreisverwaltung. Ein weiterer wichtiger Aspekt ihrer Arbeit ist die Netzwerkarbeit, sowohl intern als auch extern. Sie etabliert Beziehungen zu relevanten Akteurinnen und Akteuren und Organisationen, um die Nachhaltigkeitsziele der Stabsstelle zu fördern.

Die Nachhaltigkeitsmanagerin vertritt die Stabsstelle Nachhaltigkeit nach außen und nimmt an Gremien, Ausschüssen, Organisationen und Netzwerkveranstaltungen teil. Diese Präsenz ist entscheidend, um die Interessen und Initiativen der Stabsstelle effektiv zu vertreten und zu fördern. Schließlich obliegt ihr die strategische und inhaltliche Weiterentwicklung der Stabsstelle Nachhaltigkeit. Diese soll den aktuellen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht werden und einen nachhaltigen Beitrag zur Gesellschaft leisten.



KRITERIUM

06 NACHHALTIGE VERWALTUNG

Der Kreis legt offen, wie das Thema Nachhaltigkeit in das Verwaltungshandeln und die Personalentwicklung integriert wird.

Der Kreis Heinsberg setzt auf Nachhaltigkeit als zentrale Querschnittsaufgabe. Hierfür wurden spezielle Arbeitsgruppen gebildet, um Nachhaltigkeitszielsetzungen in den Alltag zu integrieren. 2021 bekräftigte der Kreis Heinsberg sein Engagement für globale Nachhaltigkeitsziele. Ziel ist es, die Beschaffung bis 2026 nach festgelegten Nachhaltigkeitskriterien zu gestalten.

Personalentwicklung und -gewinnung sind Kernthemen. Die Bemühungen umfassen die Fortbildung von Führungsnachwuchs und Inklusion. Für eine fortschrittliche Verwaltungsstruktur legt der Kreis den Fokus auf chancengleiche und nachhaltige Arbeitsverhältnisse. Mobiles Arbeiten wird gefördert, wobei etwa das Ziel einer 30%igen Mobil-Office-Quote bis 2026 in Aussicht steht.

Förderung umweltfreundlicher Mobilität ist durch Maßnahmen wie das Leasing von Dienstfahrrädern und der Einführung von Jobtickets gegeben. Die Digitalisierung, insbesondere die Umstellung auf E-Akte, schreitet voran – allerdings begrenzt durch finanzielle Ressourcen. Zudem wird ein betriebliches Gesundheitsmanagement gepflegt, um das Wohlbefinden der Mitarbeitenden zu stärken.

Aspekt 6.1: Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln durch Regeln, Prozesse und Instrumente

Der Kreis Heinsberg verankert Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln als **Querschnittsaufgabe**. Die vom Kreis formulierten Nachhaltigkeitszielsetzungen und der damit verbundene Nachhaltigkeitsgedanke soll somit sukzessive in den täglichen Arbeitsalltag integriert werden.

Bereits das [Leitbild](#) für den Kreis Heinsberg aus dem Jahr 2018 greift in seiner Struktur alle wesentlichen Thematiken einer nachhaltigen Kreisentwicklung auf. Mit der Unterzeichnung der Musterresolution hat sich der Kreis Heinsberg 2021 zu den Zielen der „2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung. Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ bekannt. Er signalisiert damit seine Bereitschaft, sich für die Entwicklung vor Ort und weltweit einzusetzen. Mit der 2023 vom Kreistag beschlossenen **Nachhaltigkeitsstrategie** wurde die Grundlage auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung vor Ort geschaffen. Ein kontinuierlicher Prozess zu Fortführung, Umsetzung und Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie soll auch in den kommenden Jahren weitergeführt werden. Ein Ziel ist es, im Jahr 2026 die gesamte Beschaffung des Kreises auf Grundlage von Beschaffungsrichtlinien zu tätigen, die die gemeinsam festgelegten Nachhaltigkeitskriterien systematisch berücksichtigen.

Aspekt 6.2: Nachhaltigkeit in der Personalentwicklung

Der Kreis nimmt seine Verantwortung im Bereich der Nachhaltigkeit auch in Bezug auf sein Personal wahr. Die Personalentwicklung spielt dafür eine wichtige Rolle. Um dies gewährleisten zu können, ist die kontinuierliche Fortschreibung des **Personalentwicklungskonzepts** beabsichtigt. Die Bemühungen im Bereich der Personalgewinnung zahlen sich aus: 2023 wurden 20 Auszubildende und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt. Auch die Qualifizierung von Mitarbeitenden wird gefördert – z. B. durch eine einjährige **Fortbildungsmaßnahme** für Führungsnachwuchskräfte.

Um stärkere Anreize für eine berufliche Weiterbildung zu schaffen, erhalten seit 2023 alle Mitarbeitenden, die den *Verwaltungslehrgang I* besuchen, bereits mit Beginn des Lehrgangs eine Vergütungsgruppenzulage.

Bis 2026 ist die Entwicklung eines **Nachhaltigkeitskodex** für die Kreisverwaltung geplant, aus dem unter anderem auch Fortbildungsangebote für die Mitarbeitenden abgeleitet werden.

Zudem sind im Jahr 2024 **Mitarbeitendenbefragungen** zu den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitsstrategie vorgesehen. Die Ergebnisse sollen sowohl für das Monitoring der Nachhaltigkeitsstrategie als auch für die Organisationsentwicklung genutzt werden.

Aspekt 6.3: Personelle und finanzielle Kapazitäten für Nachhaltigkeit

Maßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit werden im Kreis Heinsberg sowohl verwaltungsintern als auch in den politischen Gremien vorgestellt. Dies fördert die Bewusstseinsbildung und Verankerung von Nachhaltigkeit im Verwaltungshandeln. Dabei müssen die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie mit den Zielen einer wirtschaftlichen, effizienten und sparsamen Haushaltsführung in Einklang gebracht werden. Die Anpassung der Beschlussvorlagen für die politischen Gremien ist derzeit in Vorbereitung und werden ab 2024 einen SDG-Bezug beinhalten. Wo Fördermittel in Bezug auf Nachhaltigkeit in Aussicht gestellt sind, werden diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch in Anspruch genommen z. B. Installation von PV-Anlagen auf kreiseigenen Liegenschaften, Installation von E-Ladesäulen für öffentliche und/oder nicht öffentliche Parkplätze, Erstellung einer Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen auf Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften. Dies geschieht immer mit Beteiligung der politischen Gremien.

Aspekt 6.4: Nachhaltigkeit im Personalmanagement

Der Kreis hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 eine vorbildliche Verwaltungsstruktur in Bezug auf innovative, chancengleiche, diskriminierungsfreie und nachhaltige **Arbeitsverhältnisse** zu etablieren.

Er setzt sich für die Inklusion von Menschen mit Behinderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. 2022 wurde der Kreis bereits zum zweiten Mal von der Bertelsmann Stiftung als **familienfreundlicher Arbeitgeber** rezertifiziert. Im Bereich der Inklusion beabsichtigt der Landrat eine **Kooperationsvereinbarung** mit dem Berufsförderungswerk Düren abzuschließen.

Im Hinblick auf das operative Ziel 1.2.4 „Die Mobil-Office-Quote erreicht mindestens 30 % bis zum Jahr 2026“ wurde eine **Stabsstelle Mobil-Office** eingerichtet. Derzeit wird ein Tätigkeitskataster erstellt, aus dem sich ergeben wird, ob sich Arbeitsplätze gar nicht, bedingt oder vollständig für mobiles Arbeiten eignen. Die Auswertung erfolgt bis zum Ende des Jahres 2023. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt liegt die Quote der Mobil-Office Arbeitsplätze bei über 20 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass das angestrebte Ziel von 30 % bis 2026 erreicht wird. Die Möglichkeit von Mobil-Office-Arbeitsplätzen wird den Mitarbeitenden bereits in der Stellenausschreibung in Aussicht gestellt.

Der Kreis Heinsberg bietet seinen Bediensteten im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung und zur Förderung einer klimaschonenden Mobilität die Möglichkeit, persönliche Dienstfahräder zur beruflichen und privaten Nutzung zu unterhalten. Hiermit wird u. a. das Ziel verfolgt, den privaten sowie den dienstlichen Radverkehrsanteil zu erhöhen. Derzeit gibt es 129 laufende Leasingverträge für Diensträder, weitere Verträge stehen kurz vor dem Abschluss.

Zum 01.08.2023 hat der Kreis Heinsberg das sogenannte „Deutschland-Jobticket“ eingeführt und einen entsprechenden Vertrag mit der WestVerkehr GmbH und dem Aachener Verkehrsverbund abgeschlossen. Als umweltbewusster Arbeitgeber bezuschusst der Kreis jedes abonnierte Deutschland-Jobticket mit 25 % monatlich auf den Grundpreis. Hierdurch vergünstigt sich der derzeit gültige Fahrpreis des Deutschlandtickets um monatlich 5 % und kostet damit in der Summe 46,55 €. Hiervon trägt der Kreis einen Anteil von monatlich 12,25 €. Mithin kosten das Ticket für die Bediensteten monatlich 34,30 € (anstelle des regulären Preises von 49,00 €). Aktuell haben 30 Bedienstete das Interesse für ein Jobticket bekundet. Die Ausstellung des Tickets erfolgt unmittelbar durch die WestVerkehr GmbH.

Im Hinblick auf eine zügige Umsetzung der Nutzung der E-Akte wurden zwischenzeitlich bereits zahlreiche Fachverfahren von acht Ämtern der Kreisverwaltung an die E-Akte angebunden. Parallel hierzu wird ämterweise das allgemeine Schriftgut angebunden sowie Anwendungen aus dem Serviceportal. Die Anbindung der Fachverfahren ist sehr kostenintensiv und daher ist aus finanziellen Gründen jährlich nur eine begrenzte Anzahl von Verfahren für die Anbindung vorgesehen.

Um die Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern, wurde ein **betriebliches Gesundheitsmanagement** etabliert, welches mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Kooperationen ausgestaltet ist.



Abbildung 9: Auszeichnung der Bertelsmann Stiftung als „familienfreundlicher Arbeitgeber“

KRITERIUM

07 VERGABE UND BESCHAFFUNG

Der Kreis legt offen, wie Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung und in der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt werden.

Der Kreis Heinsberg strebt bis 2026 eine nachhaltige Beschaffung basierend auf festgelegten Richtlinien an. Momentan wird jede Anschaffung auf umweltfreundliche Alternativen geprüft – etwa wird ab 2024 das Druckerpapier vom FSC-zertifizierten Standard auf den „Blauen Engel“ umgestellt. Auch bei der Auswahl von Druck- und Kopiersystemen wurden Kriterien wie Energieverbrauch und Geräuschemission berücksichtigt.

Ein Entwurf für eine Dienstanweisung zur nachhaltigen Beschaffung ist erstellt und planungsgemäß 2024 umgesetzt. Bei bisherigen Auftragsvergaben wurden Aspekte wie Umweltfreundlichkeit und Sozialstandards individuell beurteilt – beispielsweise bei der Anschaffung von Elektrofahrzeugen.

Aspekt 7.1: Nachhaltigkeit in der Beschaffung

Es ist geplant, dass im Kreis Heinsberg bis 2026 die gesamte Beschaffung auf Grundlage von **Beschaffungsrichtlinien**, die gemeinsam festgelegte Nachhaltigkeitskriterien systematisch berücksichtigen, erfolgen soll. Derzeit wird jede Beschaffung mittels individueller Markterkundung auf eine nachhaltigere Alternative geprüft. Aktuelle Beispiele: Im Rahmen der Papierbeschaffung der Heinsberger Kreisverwaltung für das Jahr 2024 erfolgt eine Umstellung von bisher eingesetztem FSC-zertifiziertem Papier auf den Standard mit der Zertifizierung *Blauer Engel*. Die Vergabe der Druck- und Kopiersysteme des Kreises im Jahr 2023 erfolgte auf der Grundlage einer Bewertungsmatrix mit den Zuschlagskriterien: Preis 60 %, Stromverbrauch 30 % und 10 % Geräuschemission.

Aspekt 7.2: Nachhaltigkeit in der Auftragsvergabe

Bisher werden bei Auftragsvergaben Nachhaltigkeitsaspekte wie geringer Ressourcenverbrauch, Abfallvermeidung, Klima- und Umweltfreundlichkeit sowie Sozialstandards individuell je nach Art der Auftragsvergabe berücksichtigt. Beispielhaft sei hierzu der allgemeine Fuhrpark der Kreisverwaltung genannt. Von derzeit 39 Dienstwagen sind bereits 7 elektrisch betriebene Fahrzeuge im Einsatz. Bei der Planung der Ersatzbeschaffungen sind die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie mit den Zielen einer wirtschaftlichen und effizienten Haushaltsführung in Einklang zu bringen. Insofern ist zu berücksichtigen, dass die Beschaffungskosten von E-Fahrzeugen deutlich höher sind als bei herkömmlichen Fahrzeugen. Ebenso sind die aktuellen Reichweiten von E-Fahrzeugen zu beachten. Hinzu kommt, dass E-Fahrzeuge mitunter nur einmal am Tag vergeben werden können. Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen werden nach jetzigem Stand 10 Fahrzeuge identifiziert, die mittelfristig durch E-Fahrzeuge ersetzt werden sollen.

KRITERIUM

08 FINANZEN

Der Kreis berichtet über seine finanzielle Selbstständigkeit und legt Kennzahlen zu seiner Liquidität offen. Weiterhin wird sowohl über die Einbindung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzanlage als auch in der Finanzierung berichtet.

Der Haushaltsplan des Kreises Heinsberg integrierte 2023 erstmalig SDG-Indikatoren der Bertelsmann-Stiftung. Zukünftig sollen diese durch Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt und erläutert werden.

Investitionsentscheidungen im Kreis Heinsberg werden auch anhand ihrer ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit getroffen. Die ökonomische Nachhaltigkeit von Einzelmaßnahmen wird dezentral bewertet, wobei bestimmte Projekte direkten Bezug zu Nachhaltigkeit haben – wie etwa Solarparks oder Radwege. In Zukunft sollen die Nachhaltigkeitsziele direkt mit dem Haushalt verknüpft werden. Generationengerechtigkeit manifestiert sich im Ziel eines schuldenfreien Haushalts, wobei Strategien wie Festgeldanlagen bei regionalen Banken und Fördermittelakquise die Finanzen stabilisieren. Eine Anlagerichtlinie, die Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt, wird ebenso gerade entwickelt. Momentan nutzt der Kreis Heinsberg keine nachhaltigen Finanzinstrumente und Beteiligungsunternehmen entscheiden unabhängig über deren Einsatz.

Aspekt 8.1: Nachhaltigkeitsziele in der Haushaltsplanung

Im **Haushaltsplan** des Kreises Heinsberg wurden 2023 erstmalig die **SDG-Indikatoren** der Bertelsmann-Stiftung als Anlage zum Vorbericht aufgeführt. Perspektivisch sollen diese Kennzahlen um die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt werden. Neben dem reinen Abdruck der Kennzahlen sollen diese zukünftig erläutert werden.

Auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit achten die Fachämter in ihren **Maßnahmenmeldungen** - insbesondere bei Investitionen. Die Bewertung der ökonomischen Nachhaltigkeit der Einzelmaßnahmen erfolgt dezentral, zusätzlich legt hierauf das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen bei der Zusammenführung und Betrachtung des Gesamthaushalts ein besonderes Augenmerk.

Einige Aufgaben bzw. Maßnahmen haben zudem direkten Bezug zur Nachhaltigkeit.

Beispielhafte **Veranschlagungen** in diesem Rahmen sind:

- Klimaresiliente Schulhöfe
- Förderung der Biodiversität, Landschaftspflege
- Solarparks und Photovoltaikanlagen auf Kreisgebäuden
- Radwege, Wanderknotensystem

Aspekt 8.2: Nachhaltigkeitsziele im wirkungsorientierten Haushalt

Der wirkungsorientierte Haushalt als Instrument zur Steuerung von Nachhaltigkeitszielen im Haushalt wird derzeit noch nicht systematisch angewandt. Perspektivisch sollen die Nachhaltigkeitsziele mit dem Haushalt verknüpft und gemeinsam zu einem kohärenten Zielsystem weiterentwickelt werden.

Aspekt 8.3: Maßnahmen gegen Verschuldung

Im Sinne der Generationengerechtigkeit ist ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung seit Jahren das handlungsleitende Ziel bei der Planung unseres Haushalts. Zugleich ist eine ausreichende Finanzausstattung für eine nachhaltige Finanzpolitik notwendig.

Durch strategische Geldanlagen, Fördermittelakquise und Konsolidierungsmaßnahmen wird einer möglichen Verschuldung des Kreises aktiv entgegengewirkt. Unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Gemeinden lassen sich die Kreisfinanzen insbesondere durch die jährliche Festsetzung der Kreisumlagen steuern.

Aspekt 8.4: Nachhaltigkeitsorientierte Anlagestrategien bei Finanzanlagen

Im Kreis Heinsberg werden aktuell ausschließlich Festgeldanlagen bei regionalen Banken mit absoluter Ausfallsicherheit und einer Laufzeit von maximal zwei Jahren neu abgeschlossen. Zudem wird Termingeld angelegt. Eine Anlagerichtlinie befindet sich derzeit im Aufbau. In diese fließen Überlegungen zur Nachhaltigkeit der Anlagen mit ein. Inwiefern eine Berücksichtigung stattfinden wird, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

Aspekt 8.5: Nachhaltige Finanzierungsinstrumente

Der Kreis Heinsberg nutzt bislang keine nachhaltigen Finanzierungsinstrumente.

Den Beteiligungsunternehmen ist es selbst überlassen auf nachhaltige Finanzierungsinstrumente zurückzugreifen. Der Kreisverwaltung liegen dazu keine Daten vor.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Finanzmittelsaldo

Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln pro Kopf (in Euro)

Quelle: Heinsberg

VERÄNDERUNG

	2019	2020	2021	absolut	relativ
	-45,2	-26,1	8,2	+53,4	+118,1%
QUALITATIVE AUSSAGE	Der Finanzmittelsaldo gibt Aufschluss über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, mit der die ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen vor Ort autonom gestaltet werden können. Der Finanzmittelsaldo bildet das Ergebnis der Finanzrechnung des kommunalen Handelns eines Jahres im Kernhaushalt ab. Die Unterschiede zwischen den Jahren begründen sich überwiegend durch die Investitionstätigkeit.				
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Trotz hoher Investitionen ist die Liquidität gesichert. Dieses aktuell erfüllte Ziel gilt es auch zukünftig zu wahren.				



Steuereinnahmen

Steuereinnahmen pro Kopf (in Mio. Euro)

Quelle: Heinsberg

Da eine Kreisverwaltung keine Steuern erhebt, können zu diesem Indikator keine Angaben gemacht werden.



Liquiditätskredite

Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt pro Kopf (in Mio. Euro)

Quelle: Heinsberg

VERÄNDERUNG

	2020	2021	2022	absolut	relativ
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
QUALITATIVE AUSSAGE	Kurzfristige Liquiditätskredite, oder auch Kassenkredite im Kernhaushalt, weisen auf Finanzierungsengpässe der Kommunen hin, die durch eine Überziehung der Konten („Überziehungskredite“) überbrückt werden. Hohe und langfristige Liquiditätskredite deuten auf eine grundlegende Schieflage in der Haushaltstruktur einer Kommunen hin, welche im Sinne der Generationengerechtigkeit problematisch ist. Als eine von wenigen Kommunen wird der Kreis Heinsberg derzeit nicht durch Zins- und Tilgungsleistungen belastet. Eine Neuaufnahme von Liquiditätskrediten ist derzeit nicht zu erwarten.				
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Es gilt, dieses bereits erfüllte Ziel langfristig zu wahren.				

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Zinslastquote

Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Prozent)

Quelle: Heinsberg

VERÄNDERUNG

	2020	2021	2022	absolut	relativ
	0,0	0,0	0,0	0,0%P	0,0%
QUALITATIVE AUSSAGE	Die Zinslastquote stellt eine Kennzahl für das Ausmaß der Belastung einer Kommune durch Aufwendungen für Fremdkapital dar, welches in vergangenen Haushaltsperioden aufgenommen wurde. Je geringer die Quote ist, desto größer ist der finanzielle Spielraum. Eine Zinslastquote bis 5 % gilt als vertretbar. Aufgrund der marginalen Finanzaufwendungen in Folge der Schuldenfreiheit beträgt die Zinslastquote 0,0 %.				
VERHÄLTNIS ZUM GESETZTEN ZIEL	Es gilt das bereits erfüllte Ziel langfristig zu wahren.				

KRITERIUM

09 INNOVATION FÜR NACHHALTIGKEIT

Der Kreis beschreibt die Zusammenarbeit mit Eigenbetrieben und Beteiligungsunternehmen, um innovative Nachhaltigkeitslösungen zu entwickeln und umzusetzen. Er erläutert, wie er Treiber von Innovation (z. B. Möglichkeiten der Digitalisierung) zur Umsetzung seiner Nachhaltigkeitsziele nutzt.

Der Kreis Heinsberg fördert klimafreundliche Mobilität. Den Mitarbeitenden des Kreises stehen Diensträder zur Verfügung, die auch privat genutzt werden können. Aktionen wie das Stadtradeln sensibilisieren zudem spielerisch für das Thema Nachhaltigkeit in der Bevölkerung.

Die Errichtung eines kreisweiten Fahrradverleihsystems wurde ebenfalls umgesetzt. Dies erfolgte in Kooperation mit der WestVerkehr GmbH, die bereits in mehreren Städten Mobilstationen und [Bike Sharing-Systeme](#) erfolgreich realisiert hat.

Zur Finanzierung dieser Innovationen nutzt der Kreis sowohl eigene Mittel als auch Fördergelder, etwa für E-Bikes.

Aspekt 9.1: Förderung von Innovation in der kommunalen Verwaltung

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich an innovativen Maßnahmen wie zum Beispiel einem Kommunenübergreifenden Serviceportal sowie verschiedenen Mobilitätslösungen.

Im [Serviceportal](#) werden alle Dienstleistungen dargestellt, die die Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger anbietet.

Neben Kontaktmöglichkeiten, Downloads und weiterführenden Links können Online-Anträge eingebunden werden, sodass die Bürgerschaft schneller, effizienter und nutzerfreundlicher mit der Verwaltung interagieren kann. Antragsprozesse können effizienter und weniger fehleranfällig gestaltet werden. Die Kommunikation erfolgt vollständig digital und ist orts- und zeitunabhängig. Das spart nicht nur Papier und den Weg in die Verwaltung, sondern ist besonders nachhaltig, da Ressourcen bei allen Beteiligten eingespart werden.

Die digitale Zukunft gestaltet der Kreis im Projekt *Serviceportal-zehn Kommunen, ein Kreis* mit seinen 10 Kommunen gemeinsam. Diese Initiative ist ein landesweites Leuchtturmprojekt.

Im Bereich der Mobilität fand vom 5. bis 25. Mai das [Stadtradeln](#) im Kreis Heinsberg statt. Innerhalb der 21 Tage sollten möglichst viele Wege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt und dabei Kilometer gesammelt werden, sei es auf Arbeitswegen oder in der Freizeit. Registrieren konnten sich Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Heinsberg im Internet.

Der Kreis bietet seinen Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung die Möglichkeit, persönliche Dienstfahräder auch privat zu nutzen. So werden der dienstliche und der private Radverkehrsanteil erhöht und damit die klimafreundliche Mobilität gefördert.

Aspekt 9.2: Zusammenarbeit mit Dritten für innovative Nachhaltigkeitslösungen

Bezüglich der innovativen Nachhaltigkeitslösungen im Bereich Mobilität arbeitet der Kreis Heinsberg mit der WestVerkehr GmbH zusammen. Die WestVerkehr GmbH ist ein regionales Verkehrsunternehmen im Kreis Heinsberg, welches sich durch sein Engagement bei der Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen auszeichnet. So haben sie ein **Bike Sharing**-Modell eingeführt und übernehmen, im Rahmen des 2018/2019 vom Nahverkehr Rheinland (NVR) entwickelten Konzepts für ein flächendeckendes Mobilstationsnetz, die Umsetzung der geplanten Mobilstationen im Kreis. In den Städten Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven sowie Wegberg werden nun die ersten Mobilstationen mit Hilfe von Fördergeldern aus verschiedenen Programmen errichtet. Das Fahrradverleihsystem (FVS) soll kreisweit angelegt werden und als Verbindung zwischen den Mobilstationen dienen.

Aspekt 9.3: Förderung von Treibern der Innovation

Für die Förderung von Treibern der Innovation können im Kreis Heinsberg zum einen finanzielle Mittel aus dem Kreishaushalt verwendet werden, zum anderen wird auf Fördermittel zurückgegriffen, wie am Beispiel der E-Bikes ersichtlich ist.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 9.1 – Gesundes Trinken im Job

Ein wirkungsvolles, jedoch simples Beispiel für innovative Maßnahmen in der Kreisverwaltung, ist die Bereitstellung von kostenlosen Wasserspendern und Wassersprudlern in allen Teeküchen des Kreishauses.

Mit dem Wasserspender wird ein gesundes und zugleich verpackungsmüllfreies Trinkverhalten ganz praktisch im Arbeitsalltag gefördert. Aus den Wasserspendern fließt frisches Leitungswasser. Die Wasserspender stehen an zentralen Orten (Teeküchen) und animieren die Mitarbeitenden zum regelmäßigen Trinken von Leitungswasser und sind zudem ganztägig verfügbar. Wasser trinken hält fit und gesund und steigert die Leistungsfähigkeit. Zudem ist Leitungswasser preiswert, verursacht fast keine CO₂-Emission und kommt ganz ohne Verpackungsmüll aus. Mit dem Trinken von Leitungswasser anstelle von Wasser aus Plastikflaschen kann ganz einfach ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz geleistet werden. Durch die Einrichtung von Wasserspendern können Mitarbeitende bezüglich des Schleppens von Trinkflaschen/Wasserflaschen befreit werden. Die positive Resonanz führte sogar dazu, dass auch andere Liegenschaften des Kreises Heinsberg mit Wasserspendern ausgestattet wurden.

Praxisbeispiel 9.2 – Bike Sharing

Die WestVerkehr GmbH, als Mobilitätsanbieter des Kreises Heinsberg, setzt neben der Fortbewegung mit Bussen, auch auf umweltfreundliche Mobilität durch das öffentlich zugängliche Bike Sharing-System – die westBikes.

Die Leihfahräder stehen in Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg, Hückelhoven und Wegberg an strategisch günstigen Orten wie Märkten, Rathäusern, Bahnhöfen und weiteren Standorten in den genannten Städten zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es an verschiedenen Stationen auch E-



Abbildung 10: Bike Sharing – westBike

westBikes, für alle, die eine elektrisch betriebene Fahrerunterstützung bevorzugen: Diese Stationen befinden sich an Bahnhöfen, am Kreishaus, an Schulen und anderen zentralen Punkten in Geilenkirchen, Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven. Auch Wegberg wird in naher Zukunft E-Leihräder erhalten. Zur Nutzung der Fahrräder kann die Smartphone-App „nextbike“ heruntergeladen werden. Die Registrierung ist kostenlos, und zur Verifizierung des Zahlungsmittels ist lediglich die Hinterlegung eines Fahrtguthabens von 1€ erforderlich, das später verrechnet wird.

Die Bedienung der Fahrräder gestaltet sich einfach: Durch das Scannen des QR-Codes am Rad mit der „nextbike“-App öffnet sich das Rahmenschloss automatisch. Wenn das Fahrrad vorübergehend geparkt werden soll, ohne die Ausleihe zu beenden, kann der Fahrtpause-Modus in der App aktiviert und das Schloss geschlossen werden. Zur Rückgabe wird das Fahrrad an einer offiziellen westBike-Station im Kreis Heinsberg abgestellt, und der kleine Hebel am Rahmenschloss wird nach unten gedrückt. Es ist zu beachten, dass E-Bikes ausschließlich an dafür vorgesehenen E-Bike-Stationen zurückgegeben werden können.

Mit insgesamt 20 westBike-Stationen bietet dieses flexible Fahrradverleihsystem die Möglichkeit, die Region auf zwei Rädern nachhaltig zu erkunden und dabei die Annehmlichkeiten moderner Mobilität zu nutzen.

west  Bike

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Existenzgründungen

Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohnende

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
8,4	6,3	6,8	-1,6	-19%



Breitbandversorgung – Private Haushalte

Anteil der privaten Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können (in %)

Quelle: Kreis Heinsberg

VERÄNDERUNG

2017	2018	2019	absolut	relativ
90,3	95,6	96,4	+0,8%P	+0,9%

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die flächendeckende Breitbandversorgung privater Haushalte hat einen indirekten Nachhaltigkeitsbezug, da der Zugang zu Informationen und elektronischen Diensten (z. B. e-Medizin, e-Government) oder das Arbeiten im „Mobile Office“ private Haushalte durch zeitliche und monetäre Einsparungen entlasten kann. Die digitale Zugangsmöglichkeit zu vielfältigen Bildungs- und Informationsangeboten trägt zudem zu Generationengerechtigkeit bei. Der Anteil der Haushalte im Kreis Heinsberg, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, ist im Zeitverlauf kontinuierlich angestiegen und liegt über dem Landesdurchschnitt.

VERHÄLTNIS
ZUM
GESETZTEN
ZIEL

Das Ziel der vollständigen Versorgung ist bereits großflächig erfüllt. Die bereits hohe Versorgungsquote wird aktuell ausgebaut, um die letzten weißen Flecken zu beseitigen.

KRITERIEN 10 BIS 18: HANDLUNGSFELDER

HANDLUNGSFELD



10 KLIMASCHUTZ UND ENERGIE

Der Kreis legt offen, wie er sich für den Klimaschutz einsetzt, und berichtet über seine Leistungen zum Gelingen der Energiewende. Er berichtet über sein Klimaschutzkonzept und über die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Ein wichtiger Schritt zu mehr Klimaschutz im Kreis Heinsberg war das 2018 beschlossene und 41 Maßnahmen umfassende Energie- und Klimaschutzkonzept. Es zielte darauf ab, die nationalen Klimaschutzziele einzuhalten. Das Konzept enthielt u. a. die Vorgabe einer Treibhausgasbilanz, die bisher von 2017 bis 2021 erstellt wurde. 2022 etablierte der Kreis ein dauerhaftes Klimaschutzmanagement.

Innerhalb der Verwaltung werden vielfältige Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt – etwa durch den Austausch über Förderprogramme, die Berücksichtigung von Klimaschutz in Verwaltungsvorlagen und ein betriebliches Mobilitätsmanagement. Zur Förderung erneuerbarer Energien wurden Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden und Deponien errichtet. Zudem fördert der Kreis umweltfreundliche Produkte und hat eine Machbarkeitsstudie für nachhaltige Wärmeversorgungsanlagen erstellen lassen. Auch in der Raumplanung und bei städtebaulichen Verfahren werden Klimaschutzaspekte beachtet.

Aspekt 10.1: Kommunaler Klimaschutz: Leitbilder – Ziele – Konzepte



Der Kreis Heinsberg befasst sich seit vielen Jahren mit dem Thema Klimaschutz. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei das im Mai 2018 vom Kreistag beschlossene integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept. Die insgesamt 41 Maßnahmen, unterstützen das Erreichen der bundespolitischen Ziele wie zum Beispiel die Verringerung von Treibhausgasemissionen sowie die Stärkung der Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Gefahren. Das Konzept beinhaltet neben einer Potenzialanalyse auch das Erstellen einer Treibhausgasbilanz für den Kreis Heinsberg. Diese wurde erstmals für 2015 erfasst und für die Jahre 2017 und 2018 erneut erstellt.

Mit einem Kreistagsbeschluss vom 13.09.2022 wurde zudem ein dauerhaftes Klimaschutzmanagement etabliert. Dieses sieht beispielsweise vor, eine weitere CO₂-Bilanz zu erstellen (Controlling-Funktion).

Auch niedrigschwellige Maßnahmen, bei denen die Bürgerinnen und Bürger selbst tätig werden können, werden im Kreis ergriffen. So hat der Kreis Heinsberg im Jahr 2023 bereits zum dritten Mal gemeinsam mit allen kreisangehörigen Kommunen an der Aktion Stadtradeln teilgenommen.

Bis spätestens 2035 soll der Kreis Heinsberg vollständig klimaneutral sein. Dies soll durch zielgerichtete Aktivitäten wie den Ausbau erneuerbarer Energien, das Energiesparen, Energieeffizienzmaßnahmen, eine nachhaltige Landnutzung, die Entwicklung klimaschonender Technologien und Bildungsmaßnahmen gelingen.

Aspekt 10.2: Klimaschutz in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Der Kreis Heinsberg ergreift mit wachsender Zahl Maßnahmen für den Klimaschutz. Zum einen findet ein gegenseitiger Austausch über Informationen wie Fördermaßnahmen (bspw. Corona-Billigkeitsrichtlinien 2021 und 2022) und klimafreundliche Konzepte mit Hilfe von verschiedenen Netzwerken statt. Zum anderen werden Haushaltsmittel für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eingeplant. Im Laufe des Jahres eingesparte Haushaltsmittel werden den zuständigen Ämtern für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

In Folge der Treibhausgasbilanzierung (siehe auch Aspekt 10.1) wurden vermehrt Schritte auf dem Weg zum kommunalen Klimaschutz unternommen. So werden seit Juni 2021 Angaben der Klimarelevanz in Verwaltungsvorlagen integriert. Im selben Jahr wurde zudem das betriebliche Mobilitätsmanagement für den Kreis Heinsberg eingeführt und Anfang 2022 zur weiteren Umsetzung dem Haupt- und Personalamt übergeben.

Die Kreisverwaltung ergreift weitere konkrete Maßnahmen für den Klimaschutz. Für die Erzeugung regenerativer Energien werden zum Beispiel vermehrt Flächen bereitgestellt. Neben den bereits vorhandenen Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden, wurden in den Jahren 2020 und 2021 zum Beispiel PV-Anlagen auf Dachflächen der Deponiegebäude der beiden Deponiestandorte Hanbusch und Rothenbach installiert. Ebenfalls findet an den beiden Standorten eine Deponiegasverstromung statt. Dafür wurde der Motor des Blockheizkraftwerks in Rothenbach gegen den Motor des Deponiestandortes Hanbusch getauscht. In Hanbusch wurde ein neuer Motor beschafft, um die Menge an Deponiegas weiterhin effektiv nutzen zu können (2019/2020).

Es werden außerdem umweltfreundliche Materialien und Produkte in der Kreisverwaltung beworben, um Anreize für eine Nutzung zu schaffen.

Im Jahr 2023 hat der Kreis – unter Inanspruchnahme von Fördermitteln von Kompensationsleistungen für unterbliebene Klimaschutzvorhaben während der Corona-Pandemie – eine Machbarkeitsstudie über die Umstellung von Wärmeversorgungsanlagen aus Wärmepumpe bzw. Hybridheizung für alle kreiseigenen Liegenschaften erstellen lassen. Diese Studie wurde den zuständigen politischen Gremien vorgestellt. Auf der Grundlage dieser Studie werden notwendige Umstellungen von Heizungsanlagen priorisiert und sukzessive im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Aspekt 10.3: Einbettung von Klimaschutz in die räumliche Planung und Entwicklung



Der Kreis Heinsberg beachtet auch bei der räumlichen Planung und Entwicklung Aspekte des Klimaschutzes. So werden im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (z. B. bei Bauleitplanverfahren) Stellungnahmen u. a. mit Klimaschutzaspekten von der unteren Naturschutzbehörde erstellt. Ein aktuelles Beispiel hierfür sind Empfehlungen zu PV-Anlagen beim Bau oder der Umgestaltung von Industriegebieten mit Flachdächern oder die Begrünung von Vorgärten. Auch bei Stellungnahmen zur überörtlichen Planung, wie bspw. LEP-Änderungsverfahren, nimmt der Kreis Bezug auf die Nutzung von regenerativen Energien.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 10.1 – H2HS (in Planung)

Die Entwicklung und Umsetzung eines vollumfänglichen [Wasserstoff-Versorgungssystems](#) am Standort Industriepark Heinsberg-Oberbruch ist für die gesamte Region ein Vorzeigeprojekt.

Es handelt sich hierbei um ein unternehmensgetragenes Konsortium (H2HS Wasserstoffversorgung Heinsberg GmbH) in Partnerschaft mit dem Kreis Heinsberg, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für den Kreis Heinsberg und der Stadt Heinsberg.

Das Projekt umfasst eine Vielzahl von Schritten beginnend bei der Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Darauf folgt die Erzeugung von Wasserstoff mittels eines auf lokale Bedarfe abgestimmten Elektrolyseurs sowie die Verdichtung des Wasserstoffs. So kann der Wasserstoff gespeichert und vor Ort und in der näheren Umgebung genutzt werden.

Das Projekt kann als Prototyp für Geschäftsmodelle einer zukünftigen Wasserstoffwirtschaft angesehen werden. Es dient der Entwicklung neuer Geschäftsfelder einer zukunftsfähigen Wirtschaft. Dem Projekt H2HS voraus ging im Jahr 2021 die ebenso eindrucksvolle Gründung des sog. Hydrogen Hubs Aachen. Dieser wurde unter der Federführung der IHK Aachen zusammen mit der Stadt Aachen, der Städteregion Aachen und der Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg entwickelt, um gemeinsam die Potenziale der Wasserstofftechnologie zu erforschen.



Abbildung 11: Konsortium für den Pilotstandort Heinsberg-Oberbruch

Praxisbeispiel 10.2 – Bürgersolarstrom im Kreis Heinsberg eG

Um die Verwendung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung noch weiter voranzutreiben, hat der Kreis Heinsberg bereits im Jahr 2008 beschlossen, insgesamt 3.490 m² Dachflächen der kreiseigenen Liegenschaften (Berufskolleg Geilenkirchen, Rurtal-Schule, Kreisstraßenmeisterei) den Betreibern von Photovoltaikanlagen zur Verfügung zu stellen. Die Verpachtung an *Bürgersolarstrom im Kreis Heinsberg eG* bietet Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg die Möglichkeit, sich an den Photovoltaikanlagen zu beteiligen. Sie können somit einen individuellen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten und in grüne Energieerzeugung investieren.

Praxisbeispiel 10.3 – Kreisklimakonferenz

Eine Veranstaltung mit besonderer Strahlkraft im Bereich des Klimaschutzes war die Kreisklimakonferenz am 09.11.2022 im Kreis Heinsberg. Die vorausgegangenen Jahre der Corona-Pandemie haben den Klimaschutz bei vielen Menschen in den Hintergrund rücken lassen. Ziel der Veranstaltung war es, Menschen aus der Zivilgesellschaft, Unternehmen, der Politik sowie Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit zu bieten, sich zu den Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit auszutauschen, Informationen zu teilen, zu diskutieren und Ziele für die Zukunft zu entwickeln. Im Mittelpunkt standen Themen wie Radfahren, E-Mobilität, Erneuerbare Energien und Konsum. Zudem umfasste das Angebot Vorträge zu nachhaltigem Bauen, Wasserstoff und betrieblichem Mobilitätsmanagement. Durch die Vielzahl an Inhalten konnten Teilnehmende aus Unternehmen, Zivilgesellschaft, Schulen, Verwaltung aber auch aus der Politik angesprochen werden.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Strom aus Windkraft

Eingespeiste Menge Strom (in GWh) pro Jahr (GWh/a)

Quelle: Kreis Heinsberg (Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (2015), CO2-Bilanzierung (2017/2018))

VERÄNDERUNG

2015	2017	2018	absolut	relativ
311	323	355	+44	+14,1 %

QUALITATIVE AUSSAGE

Die Windkraft spielt eine bedeutende Rolle beim Gelingen der Energiewende im Bereich Stromversorgung. Dadurch gibt die eingespeiste Menge Strom aus Windkraft eine Aussage über den Fortschritt der Energiewende weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern. Im Kreis Heinsberg ist durch den Neubau von Windkraftanlagen und die Erneuerung alter Windkraftanlagen die Menge an eingespeisten Strom aus Windkraft stetig gestiegen. Da der Kreis Heinsberg bereits eine hohe Dichte an Windkraftanlagen aufweist (mit eine der höchsten in NRW), ist der Zuwachs im Vergleich zum Landesdurchschnitt (67,0 % Zuwachs) geringer.

SELBSTGEWÄHLTE ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN



Strom aus Photovoltaik

Eingespeiste Menge Strom (in GWh) pro Jahr (GWh/a)

Quelle: Kreis Heinsberg (Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (2015), CO2-Bilanzierung (2017/2018))

VERÄNDERUNG

2015	2017	2018	absolut	relativ
92	91	107	+15	+16,3 %

QUALITATIVE AUSSAGE

Wie bereits die Windkraft spielt die eingespeiste Menge Strom aus Photovoltaik eine bedeutende Rolle beim Gelingen der Energiewende im Bereich Stromversorgung. Dadurch gibt die eingespeiste Menge Strom aus PV-Anlagen eine Aussage über den Fortschritt der Energiewende weg von fossilen hin zu erneuerbaren Energieträgern. Im Kreis Heinsberg ist durch den Neubau von PV-Anlagen die Menge an eingespeisten Strom aus PV-Anlagen stetig gestiegen. Im Kreis Heinsberg gab es einen stärkeren Zuwachs im Vergleich zum Landesdurchschnitt (Zuwachs von 14,4 %).

CO₂-BilanzTreibhausgasemissionen pro Jahr (Tsd. t CO₂ eq)

Quelle: Kreis Heinsberg (Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (2015), CO₂-Bilanzierung (2017/2018))

VERÄNDERUNG

2015	2017	2018	absolut	relativ
2.220	1.646	1.595	-625	-28,2 %

QUALITATIVE
AUSSAGE

Treibhausgase (THG) werden überwiegend durch die Nutzung fossiler Energieträger wie Kohle oder Erdöl freigesetzt. Wenn der Gehalt von Treibhausgasen in der Atmosphäre ansteigt, führt dies zur Erwärmung der Erdatmosphäre und beschleunigt somit den Klimawandel. Klimaschutzmaßnahmen haben unter anderem das Ziel THG einzusparen. Somit ist die Messung der THGs in CO₂-Äquivalente ein guter Indikator für die Wirkung von Klimaschutzmaßnahmen. Umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen im Kreis Heinsberg führten zu einer stetig fallenden Emission von THG. Im Kreis Heinsberg ist der Ausstoß von CO₂-Äquivalenten stärker gefallen als im Landesdurchschnitt (-8,1 %).

HANDLUNGSFELD

11 RESSOURCENSCHUTZ UND KLIMAFOLGENANPASSUNG



Der Kreis legt offen, wie er natürliche Ressourcen einschließlich der biologischen Vielfalt schützt und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft vorantreibt. Er berichtet über nachhaltigkeitsorientierte Konzepte in den Bereichen Versiegelung und Flächeninanspruchnahme und seinen Einsatz zur Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft.

Der Kreis Heinsberg legt einen besonderen Fokus auf den Aufbau naturnaher Landschaften und Biotopverbundsysteme in wertvollen Gewässerniederungen, mit Maßnahmen, die die Biodiversität und den Klimaschutz fördern. Der Kreis setzt auf ökologisches Grünflächenmanagement und unterstützt den Vertragsnaturschutz sowie Maßnahmen zur Extensivierung der Grünflächen. Zudem setzt er sich für die Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft ein. Photovoltaikanlagen und Blockheizkraftwerke tragen zur regenerativen Energiegewinnung bei. Auch bestehen Maßnahmen im Bereich nachhaltige Ver- und Entsorgung – insbesondere im Bereich Abfallentsorgung unterstützen beim Ressourcenschutz.

Im Kreis Heinsberg liegen neben den allgemeinen keine weiteren – spezifisch geographischen – Klimawandelrisiken vor. Allerdings wirkt sich die Verunreinigung der Böden aus Zeiten der Industrialisierung weiterhin auf die Bodenqualität aus. Langfristige Erfolge in der Biodiversitätsförderung werden durch gezielte Maßnahmen erwartet. Die allgemeine Klimaanpassungsverantwortung obliegt den Kommunen.

Aspekt 11.1: Schutz der Biodiversität



Der Kreis Heinsberg ist besonders arm an naturnahen Strukturen. Daher ist es von elementarer Bedeutung, wesentliche Elemente naturnaher Landschaften von Grund auf neu zu schaffen. Ohne diesen Schritt sind insbesondere regional und überregional vernetzte Biotopbereiche mit entsprechenden Funktionen nicht realisierbar. Anders als in vielen Regionen reicht es nicht aus, bestehende Strukturen lediglich zu optimieren.

Zum Schutz bzw. zum Wiederaufbau der biologischen Vielfalt werden die Biotopverbundsysteme der Gewässerniederungen (insb. Rur, Wurm, Rodebach) schwerpunktmäßig entwickelt. Hierzu tätigte der Kreis in den letzten Jahren umfangreichen Grunderwerb. Ackerflächen wurden in artenreiches Grünland überführt und Strukturen für Arten, die an den Komplex *Grünland-Gehölze* gebundenen sind, geschaffen. Durch die Renaturierung von Fließgewässern konnte den Tier- und Pflanzenarten in *Wasser-Ufer-Feuchzonen* neuen Lebensraum zur Verfügung gestellt werden. Es wurden Gebüsche, Hecken und Feldgehölze angepflanzt, die zur Biodiversität und auch zum Klimaschutz beitragen. Als Basis für die Veränderungen bieten dabei die Landschaftspläne des Kreises, die dem Regionalplan folgen und somit über den Kreis hinaus verankert sind.

Zu den konkreten Maßnahmen, die zum Schutz der Biodiversität ergriffen wurden, gehören unter anderem:

- Der Erwerb von über 120 ha seit 2015
- Das Anlegen von ca. 20 ha neuer Waldflächen auf o. g. neu erworbenen Grundstücken seit 2018
- Die Entsiegelung bzw. Renaturierung von über 5.000 m Fließgewässern seit 2018., hierbei wurden rund 1.500 m Laufverlängerung erzielt
- Die Finanzierung von ca. 100 ha Blühstreifen durch 100 % kreiseigene Mittel sowohl in den Bördegebieten als auch auf fremden Flächen zusätzlich zu den im Vertragsnaturschutz vereinbarten Flächen oder den Agrarumweltmaßnahmen.
- Die Bereitstellung von Pflanzgut für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern, Hecken, Obstwiesen unter anderem auch für private Interessierte
- Die Mitwirkung und Beratung bei Maßnahmen Dritter wie z. B. im Bereich Heidelandschaften Meinweg in kreisübergreifender Zusammenarbeit

Auch der Schutz heimischer Arten nimmt eine besondere Rolle ein. Im Zuge dessen wurden verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung invasiver Arten ergriffen. Dazu gehören unter anderem die Bekämpfung verschiedener Wasserpflanzen (z. B. Cabomba, Teverener Heide) oder auch der asiatischen Hornisse. In der Vergangenheit wurden zudem Bestände der Herkulesstaude beseitigt und punktuell Maßnahmen gegen die Ausbreitung des japanischen Knöterichs vorgenommen.



Abbildung 12: Renaturierung von Fließgewässern



Abbildung 13: Blühstreifen im Kreis Heinsberg

Aspekt 11.2: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft



Der Kreis Heinsberg hat sich mit dem Standard PEFC (Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen) zertifizieren lassen. Die Zertifizierung bestätigt erkennbar für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher, dass innerhalb der Holzlieferkette, für die Produktion von Holz nur Bäume aus verantwortungsbewusst bewirtschafteten Wäldern verwendet werden. Zudem ist das Material in allen Produktions- und Handelsprozesse, vom Forstverwalter bis zum Hersteller des Endprodukts rückverfolgbar. PEFC ist ein internationales Waldzertifizierungssystem, das eine nachhaltige Forstwirtschaft fördert und auf einem umfassenden Ansatz basiert, der ökologische, soziale und ökonomische Kriterien berücksichtigt. Die

Waldzertifizierung überprüft eine nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Wäldern. Außerdem prüft PEFC in Ländern bestehende Zertifikate auf Nachhaltigkeit und koppelt seinen Namen an diese Gütesiegel, wenn diese die Anforderungen erfüllen.

Beim Grünflächenmanagement auf kreiseigenen Flächen wurde, wo möglich, auf eine extensive Bewirtschaftung und Anreicherung der Biodiversität gesetzt. Es wurden z. B. klimaresistente Bäume angepflanzt und Parkrasenflächen zu artenreichen Wiesen umgestaltet. Befestigte Flächen wurden teilweise entsiegelt und begrünt. Das Umfeld des Kreishauses kann hier als Modell angesehen werden (siehe auch Praxisbeispiel 11.1). Entlang der Kreisstraßen wird zudem auf eine biodiversitätsfreundliche Art des Mähens geachtet. So werden Bankettbereiche bis ca. 1 m vom Fahrbahnrand nur zwei bis drei Mal jährlich, die dahinterliegenden Bereiche nur ein Mal jährlich im Herbst gemäht.



Abbildung 14: Artenreiche Wiese zum Schutz der Biodiversität

Darüber hinaus bietet der Kreis Heinsberg als Bewilligungsbehörde für den Vertragsnaturschutz verschiedene Extensivierungsbausteine für Landwirtinnen und Landwirte an. Dies betrifft sowohl Acker- als auch Grünlandflächen, Streuobstwiesen und Hecken. Es werden Ausgleichszahlungen für entgangene Erträge gezahlt, wenn beispielsweise Blühbrachen angelegt werden, auf Wiesen der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln unterlassen wird und eine extensive Nutzung erfolgt. Die Mittel für die Ausgleichszahlungen stammen überwiegend von Land und EU. Die Anlage und Pflege von Streuobstwiesen sind ebenfalls Bausteine des Vertragsnaturschutzes wie auch die Heckenpflege, insbesondere bei den regionaltypischen Schnitthecken. Am Ende sollen alle diese Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität dienen, sei es auf der Ebene der Pflanzen, der Insekten, der Vögel oder anderer Artengruppen.

Für private Flächen stellt der Kreis Heinsberg Gehölze und Pflanzmaterial zur Verfügung – falls die Maßnahme im Außenbereich liegt entsprechend innerhalb eines Landschaftsplans. Dies können Laub- und Obstbäume sein oder Sträucher für Gebüsche und Hecken.

Aspekt 11.3: Risiken durch Biodiversitätsverlust



Insbesondere der Verlust blütenbestäubender Insekten (etwa durch einen Mangel an Nahrung) führt zu direkten wirtschaftlichen Schäden in der Landwirtschaft z. B. bei Sonderkulturen wie Erdbeeren, Obst allgemein oder Hülsenfrüchte. Deshalb hat der Kreis, wie unter Punkt 11.1 erläutert, über die verfügbaren staatlichen Förderprogramme hinaus, bisher ca. 100 ha Flächen akquiriert. Hier stehen neben der allgemeinen Verbesserung der Nahrungssituation für Insekten auch Feldvogelarten wie der Kiebitz und die Feldlerche im Fokus. Gerade beim Kiebitz konnten durch diese Maßnahmen lokal deutliche Stärkungen der Population erzielt werden (z. B. in Geilenkirchen-Hoven). Die Schaffung von

vernetzten Biotopen ist besonders wichtig, um langfristige und dauerhafte Erfolge zu erzielen. So wurden unter anderem Wiesen angelegt, die langfristig auch den zwischenzeitlich nicht mehr vorkommenden Dunklen Ameisenbläuling wieder beherbergen könnten, indem der große Wiesenknopf als Wirtspflanze wieder eingeführt werden soll. Hier sind Erfolge jedoch erst in einigen Jahren zu erwarten.

Aspekt 11.4: Nachhaltige Ver- und Entsorgung



Der Kreis Heinsberg beschäftigt sich im Sinne der Nachhaltigkeit auch mit der Ver- und Entsorgung. Das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Heinsberg befindet sich zurzeit in der Überarbeitung. Es finden jedoch weiterhin verschiedene Maßnahmen, besonders im Bereich der Abfallentsorgung statt. Dazu gehören, neben regelmäßig stattfindenden Maßnahmen zur Abfallvermeidung bzw. zur besseren Abfalltrennung, beispielsweise:

- Die europäische Woche der Abfallvermeidung: Der Kreis nimmt jährlich an dieser Veranstaltung teil. Ziel ist es, den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen durch vielfältige Aktionen der europäischen Öffentlichkeit zu präsentieren. Ein Beispiel ist der Tausch von Plastiktüten gegen Stofftaschen sowie Mehrwegbecher.
- Die Unterstützung von Müllsammelaktionen durch Kommunen, Schulklassen und/oder Vereinen an Straßen und in Wäldern
- Eine Ausstellung zum Thema Lebensmittelverschwendung, die zur Sensibilisierung der Bevölkerung beitragen soll
- Der Tausch- und Verschenkenmarkt des Kreises Heinsberg. Es können Elektrogeräte, Möbel, Bücher, Spielzeug im Internet kostenlos oder zum Tausch angeboten werden. Der zentrale Gedanke gilt der Abfallvermeidung sowie der Umwelt- und Budgetschonung.
- Das Angebot von Theaterstücken für Kindergärten und Geflüchtete, die spielerisch Informationen zur Mülltrennung vermitteln
- Die Erstellung eines digitalen Abfallkalenders, der Informationen zu Müllabfuhrterminen und Entsorgungsmöglichkeiten enthalten soll

Aspekt 11.5: Verringerung des Ressourcenverbrauchs in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Zentrale Maßnahmen im Kreis Heinsberg, die bei der Verringerung des Ressourcenverbrauchs behilflich sein sollen, sind die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften des Kreises Heinsberg sowie von Blockheizkraftwerken für die Gewinnung von Deponiegas. Sie können einen Großteil der benötigten Energie selbst produzieren und bei einer Überproduktion in das Stromnetz einspeisen. Unter Inanspruchnahme verschiedener Förderprogramme (Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz; Programm für Rationelle Energieverwendung sowie Regenerative Energien und Energiesparen – Programmbereich

Klimaschutztechnik) wurden in den Jahren 2022 und 2023 an den nachfolgend aufgeführten kreiseigenen Liegenschaften PV-Dachanlagen installiert:

- Kreisgymnasium Heinsberg 70 KWp
- Janusz-Korczak-Schule Heinsberg 10 KWp
- Bildungshaus Heinsberg 17 KWp
- VHS-Gebäude in Heinsberg 10 KWp einschließlich 8 KWh Speicher
- Kreisleitstelle in Erkelenz 99 KWp

Ein weiterer Ausbau von PV-Dachanlagen wird an den Berufskollegs in Geilenkirchen, der Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch und am Berufskolleg in Erkelenz kurzfristig umgesetzt.

Daneben wurden bereits nahezu 60 % der vorhandenen Beleuchtung an den kreiseigenen Liegenschaften auf eine LED-Beleuchtung umgestellt. Die Umstellung erfolgt sukzessive im Rahmen der Bauunterhaltung.

Eine weitere wesentliche Zielsetzung bei der Realisierung von ökologisch und ökonomisch vertretbaren Energiesparmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen ist für den Kreis Heinsberg eine deutliche Verringerung des Jahresheizwärmebedarfs der kreiseigenen Gebäude. Der Anteil der Gebäudebeheizung macht rund 75 % des Gesamtenergiebedarfs aus. Basierend auf diesem Grundsatz ergibt sich für die Planung der Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen eine Kopplung von Wärmeschutzmaßnahmen an ohnehin notwendige Instandhaltungsmaßnahmen. Die Mehrzahl der kreiseigenen Gebäudekomplexe stammt aus einer Bauzeit (1956 – 1974), in der die zukünftige Energiebewirtschaftung einen untergeordneten Stellenwert innerhalb der Gesamtplanung hatte. Hieraus resultierend ist die Optimierung des baulichen Wärmeschutzes zur Senkung des Transmissionswärmeverlustes die wirkungsvollste Art, Energie und somit Bewirtschaftungskosten einzusparen. In den vergangenen Jahren wurden daher zahlreiche Dachsanierungen sowie die Erneuerung von Fensteranlagen und damit einhergehende Fassadensanierungen an den kreiseigenen Liegenschaften durchgeführt.

Aspekt 11.6: Minderung der Umweltbelastung von Boden, Wasser und Luft



Viele der im Hinblick auf die Minderung von Umweltbelastungen anfallenden Aspekte können von einer Kreisverwaltung nicht abschließend beurteilt werden, da sie im Aufgabenbereich der Kommunen verortet sind.

Hilfreich sein können jedoch landwirtschaftliche Extensivierungsmaßnahmen, wie der Vertragsnaturschutz entlang von Ufern, die zum Schutz der Fließgewässer beitragen. Die Gebietskulisse für den Vertragsnaturschutz trägt, insbesondere bei der Grünlandextensivierung von Auen und grundwassernahen Standorten, zum Schutz des Grundwassers zum Beispiel vor Nitratbelastungen bei. Die untere Naturschutzbehörde ist hier die Bewilligungsbehörde. Sie eröffnet Landwirten zusätzliche Mittel, wenn sie entsprechende Flächen extensivieren. Vertragsnaturschutz ist



Abbildung 15: Schützenswerte Ufergebiete

eine freiwillige Dienstleistung, die der Kreis Heinsberg anbietet. Sie eröffnet Landwirten zusätzlichen Mittel, wenn sie entsprechende Flächen extensivieren.

Aspekt 11.7: Risiken durch Umweltbelastungen und Klimawandel



Der Kreis Heinsberg wird in Zukunft mit den bekannten Risiken des Klimawandels konfrontiert werden. Es werden darüber hinaus jedoch keine spezifischen Risiken aufgrund einer besonderen geografischen Lage oder anderer Einflussfaktoren erwartet.

Risiken ergeben sich insbesondere aus Umweltbelastungen durch chemische Verunreinigung der Böden in Folge von Überschwemmungen in der Frühzeit der Industrialisierung.

Hinzu kommt der rückläufige Stickstoffeintrag aus der Luft, was die Ausbreitung nitrophiler Pflanzen hemmt. Dieses Phänomen wird aufgrund der Energiewende zusätzlich verstärkt, weil hierdurch der Ausstoß von Stickoxyden oder auch von Schwefeloxiden, die in Folge der Verbrennung fossiler Energieträger für den Düngereffekt oder auch für die Bodenversauerung verantwortlich sind, weiter zurückgeht. Viele Veränderungen durch Stickstoffeinträge sind zudem bereits erfolgt. So wurden Seggenbestände in Feuchtwäldern durch nitrophile Arten wie Brennesseln, Adlerfarn oder Brombeeren verdrängt. Auch bei den hochspezialisierten Arten kam es bereits zu Verdrängung, unter anderem von Sonnentau durch gewöhnliche Arten. Die Wiederansiedlung verdrängter Arten ist kaum mehr möglich, weil Standorte dauerhaft verändert sind oder weil nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand eine Wiederansiedlung erfolgen kann.

Aspekt 11.8: Klimaanpassung im Kreis



Ein Teil der vom Kreis ergriffenen Maßnahmen zur Klimaanpassung wird unter Aspekt 11.2 erläutert. Die Verantwortung für das Thema Klimaanpassung liegt bei den kreisangehörigen Kommunen. Hinsichtlich der Bauleitplanung können die Umweltbehörden der Kreise lediglich Stellungnahmen mit Forderungen und Vorschlägen abgeben. Die Umsetzung obliegt den Städten und Gemeinden. Gerade im Bereich der Durchgrünung von bebauten Bereichen (z. B. Kiesgärten, Gründächer oder Bäume vor und hinter dem Haus) besteht noch viel Handlungsbedarf. Hier gibt es auch gesteigerte Vorbehalte, die es zu kommunizieren und mit Anreizen zu bewältigen gilt.

Aspekt 11.9: Klimaanpassung in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Kreisverwaltung sowie die Eigen- und Beteiligungsunternehmen engagieren sich mit Klimaanpassungsmaßnahmen zu Photovoltaik und Deponiegasverstromung (siehe auch Praxisbeispiel 10.2. und Aspekt 11.5).

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 11.1 – Anpflanzung von klimaresilienten Bäumen im Umfeld der Kreisverwaltung:

Der Kreis Heinsberg konnte im Umfeld der Kreisverwaltung klimaresiliente Bäume anpflanzen, die vor Ort für ein besseres Klima sorgen. Die alten Kugelakazien wurden bereits vor Jahren sukzessive entfernt und durch Bäume mit größeren Kronen, aber auch mit voraussichtlich besserer Eignung für trocken-warme Standorte ersetzt. Hierbei wurden unterschiedliche Baumarten angepflanzt, um daraus Erkenntnisse zu erlangen. Aktuell finden zudem Versuche statt, die zeigen sollen, ob die Düngung der Bäume auf schwierigen Standorten die Klimaresilienz erhöhen kann.

Praxisbeispiel 11.2 – Förderung von Repair-Cafés im Kreis Heinsberg

Der Kreis Heinsberg setzt sich vielseitig für einen nachhaltigen Ressourcengebrauch ein. Eine Maßnahme, die in diesem Zusammenhang besondere Aufmerksamkeit verdient, ist die Unterstützung von Repair-Cafés. Sie sind ein Veranstaltungsformat, welches temporär Selbsthilfwerkstätten anbieten, um defekte Alltags- und Gebrauchsgegenstände selbst zu reparieren und sie damit vor einem vorzeitigen Ende im Müll bewahren zu können. Der Kreis Heinsberg unterstützt die Neugründung von Repair-Cafés sowie den Informationsaustausch zwischen bereits bestehenden Cafés zum Beispiel mit Werbemaßnahmen oder Artikeln in der Presse.

Praxisbeispiel 11.3 – Verleih eines Geschirrmobils

Das Geschirrmobil kann durch Vereine, Verbände oder Schulen anlässlich von Sommerfesten, Straßenfesten oder ähnlichen Veranstaltungen ausgeliehen werden. Es umfasst eine Spülmaschine sowie Porzellangeschirr und Metallbesteck. Diese Maßnahme soll zur Vermeidung von Wegwerfgeschirr beitragen.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Abfallmenge

Entsorgte Abfallmenge pro Kopf (in Tonnen)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
0,5	0,52	0,51	+0,01	+2%



Flächeninanspruchnahme

Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
25,3	25,7	26,2	+0,9 %P	+3,6%



Flächenneuanspruchnahme

Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
0,85	0,41	0,46	-0,39 %P	-45,88%



Flächennutzungsintensität

Siedlungs- und Verkehrsfläche pro Kopf (in m²)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
621,7	629,7	636,3	+14,6	+2,3%



Naherholungsflächen

Naherholungsflächen pro Kopf (in m²)

Quelle: SDG-Portal

Zu diesem Indikator sind keine validen Daten vorhanden.



Fließwasserqualität

Anteil der Länge von Fließgewässern mit einer ökologischen Zustandsbewertung „sehr gut“ oder „gut“ an der Gesamtlängung (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

Zu diesem Indikator sind keine validen Daten vorhanden.



Naturschutzflächen

Anzahl der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2017	2018	2019	absolut	relativ
6,4	6,3	6,4	0,0 %P	0,0%



Landschaftsqualität

Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2012	2015	2018	absolut	relativ
4,87	4,83	4,84	-0,03	-0,62%



Unzerschnittene Freiraumflächen

Anteil unzerschnittener Freiraumflächen > 50km², die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind, an der Gesamtfläche (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2012	2016	2020	absolut	relativ
5,2	4,2	3,9	-1,3 %P	-25%



Abwasserbehandlung

Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
100	100	100	0,0 %P	0,0%



Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft

Stickstoffüberschuss der landwirtschaftlich genutzten Fläche (in kg/ha)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
117,9	82,8	87,3	-30,6	-26%



HANDLUNGSFELD

12 NACHHALTIGE MOBILITÄT

Der Kreis legt offen, wie er kommunale Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Mobilität und Infrastruktur fördert, insbesondere bezogen auf die Planung der räumlichen Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung sowie ihrer Verbindung. Weiterhin wird berichtet, welche Anreize für nachhaltiges Mobilitätsverhalten gesetzt werden.

Für den Kreis Heinsberg bildet die nachhaltige Mobilität einen wichtigen Bestandteil der kommunalen Planung, insbesondere in Bezug auf die räumliche Verteilung von Wohnraum, Arbeitsplätzen und Versorgung. Eine nachhaltige Mobilität trägt dazu bei, die Umweltbelastung zu reduzieren, die Lebensqualität zu verbessern und die Gesamtwirtschaftlichkeit zu steigern.

Die kommunale Förderung soll durch verschiedene Maßnahmen erfolgen, wie zum Beispiel dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur und des öffentlichen Nahverkehrs. Die Strategie im Bereich Mobilität umfasst folgende vier Felder: Verkehr vermeiden, auf umweltverträglichere Verkehrsträger verlagern, die Energieeffizienz erhöhen sowie postfossile, treibhausgasneutrale Kraftstoffe und Strom nutzen.

Aspekt 12.1: Nachhaltige Mobilität im Kreis



Zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises und dem Gelingen der Mobilitätswende als starkes Zeichen im Klimaschutz soll die Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Schienenpersonennahverkehrs beitragen. Die Schienenanbindung verbindet den Kreis Heinsberg über die Bahnstrecke Aachen – Mönchengladbach – Düsseldorf (RE 4(RRX)/RB 33) direkt mit den Nachbarregionen und Knotenpunkten für das europäische Bahnnetz. Die Kreisstadt Heinsberg ist seit Dezember 2013 wieder direkt vom Oberzentrum Aachen über die Schiene (RB 33) erreichbar. Weitere Reaktivierungen von Bahnstrecken sind zudem in Planung, ein Beispiel hierfür sind die Strecken Hückelhoven – Linnich, die mit dem Beschluss vom 25.03.2021 bestätigt wurde, sowie Hückelhoven – Wassenberg, deren Machbarkeit in Kürze untersucht werden wird.

Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist der Kreis Heinsberg im Verkehrsverbund Aachen (AVV) gemeinsam mit der StädteRegion Aachen, der Stadt Aachen und dem Kreis Düren organisiert. Der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wird mit go.Rheinland, als Aufgabenträger, abgedeckt. Beim ÖPNV übt der Kreis diese Funktion selbstständig aus und wird durch das kommunale Verkehrsunternehmen WestVerkehr GmbH unterstützt. Hierzu stellt der Kreis einen Nahverkehrsplan (NVP) auf, welcher derzeit fortgeschrieben wird (Beschluss vom 25.03.2021) und dazu beitragen soll, das erreichte Niveau des ÖPNV gemäß der Klimaziele des Landes auszubauen sowie dessen Finanzierung zu sichern. Die WestVerkehr unterhält im Auftrag des Kreises in fünf Kommunen Mobilitätstationen sowie ein Fahrradverleihsystem welche kreisweit ausgebaut werden. Die zukünftigen Planungen für das Busnetz des Kreises sehen den Ausbau der Schnellbuslinien sowie der Stadtbuslinien vor. Der MultiBus, das On-Demand-System des Kreises, wird mit mehr systemischen Angeboten in den Kommunen erweitert. Der NVP wird in der Region mit den Partnern abgestimmt.

Der weitere Ausbau der Barrierefreiheit im ÖPNV/SPNV ist ein weiteres durchaus anspruchsvolles Ziel für die Zukunft der kommunalen Familie im Kreis Heinsberg.



Abbildung 16: Schnellbusse im Kreis Heinsberg (Quelle: WestVerkehr GmbH)

Seit 2022 ist der Kreis Heinsberg Mitglied der *Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW* (AGFS) und findet hier entsprechende Unterstützung beim Ausbau der Infrastruktur für den Radverkehr. Das Gesamtregionale Radverkehrskonzept für das Rheinische Revier wurde gemeinsam mit den regionalen Partnerinnen und Partnern der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) unter Federführung des Zweckverbands Landfolge Garzweiler im Jahr 2022 erstellt. Die Umsetzung der Planung wird nun mit regionalen Machbarkeitsstudien erarbeitet und wird in den Folgejahren sukzessive umgesetzt werden.

Seit vielen Jahren engagiert sich der Kreis Heinsberg zudem als aktiver Partner des Pendlerportals zur Unterstützung der Bildung von Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten für die Bürgerinnen und Bürger des Kreises.

Für das Jahr 2024 ist eine Mobilitätsuntersuchung für den Kreis in Planung.

Aspekt 12.2: Nachhaltige Mobilität in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Kreisverwaltung Heinsberg setzt sich bereits seit mehreren Jahren mit der Gestaltung einer nachhaltigeren Mobilität auseinander. Seit 2016 findet somit eine sukzessive Umstellung des allgemeinen Fuhrparks der Kreisverwaltung im Hinblick auf die Berücksichtigung der Elektromobilität und Kompensation von CO₂-Emissionen im allgemeinen Fuhrpark statt. Derzeit befinden sich acht E-Fahrzeuge, vier E-Bikes, drei E-Lastenräder, sowie fünf Fahrräder im Besitz der Kreisverwaltung. Die Umstellung des Fuhrparks wird auch in den kommenden Jahren kontinuierlich fortgeführt. Dies geschieht immer unter Betrachtung des Einzelfalls – das heißt da, wo es sinnvoll erscheint, wird ein E-Fahrzeug oder ggf. ein Hybrid-Fahrzeug beschafft. Es konnten zudem mehrere Beschlüsse bezüglich einer nachhaltigeren Mobilität gefasst werden. So zum Beispiel der Grundsatzbeschluss vom 30.05.2022 zur Einführung eines Jobtickets zum 01.07.2023. Diesbezüglich wurde mit der Aachener Verkehrsverbund (AVV) GmbH und der WestVerkehr GmbH ein Vertrag zur Einführung des Deutschland-Jobtickets geschlossen. Mit dieser Maßnahme bietet der Kreis Heinsberg seinen Mitarbeitenden ein attraktives Angebot zur unbegrenzten Nutzung des ÖPNV/SPNV im Geltungsbereich des Deutschlandtickets und trägt zur Entlastung der Umwelt insbesondere durch eine Reduzierung des Straßenverkehrs bei. Auch der zweite Beschluss vom 20.06.2023 richtet sich an die Nutzung des Deutschlandtickets, in diesem Fall an Schulen in Kreisträgerschaft. Es ist zum Schuljahr 2023/24 als Nachfolgelösung zum AVV-School&Fun-Ticket eingeführt worden und trägt zur Steigerung der ÖPNV-Mobilität der Schülerinnen und Schüler auch in der Freizeit bei.

Aspekt 12.3: Risiken der aktuellen Verkehrssituation



Die [kommunale Verkehrsplanung](#) hat die Aufgabe, Gebiete verkehrlich möglichst für alle Verkehrsarten zu erschließen, die Verkehrssicherheit zu steigern und den öffentlichen Personennahverkehr zu planen. Eine nachhaltige Verkehrsplanung trägt zu einer attraktiven Stadt und Region der kurzen Wege bei und mindert Lärm, Luftschadstoffe und Klimagase. Die Risiken der aktuellen Verkehrssituation im Kreis Heinsberg wird durch eine nachhaltige und abgestimmte Planung aller kommunalen Planungsträger langfristig gemindert. Die Herstellung und Nutzung von Wasserstoff vor Ort, etwa als Treibstoff für Fahrzeuge, ist eine Möglichkeit, die Emissionen von Treibhausgasen im Verkehrssektor langfristig zu reduzieren. Allerdings müssen die Risiken der Nutzung von Wasserstoff beachtet werden. Kurzfristig bietet die Verkehrsvermeidung sowie -verlagerung auf den ÖPNV, das zu Fuß gehen sowie Fahrradfahren die größten Chancen, die Risiken der Klimabelastung durch die Mobilität zu senken.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 12.1 – Betriebliches Mobilitätsmanagement für die Kreisverwaltung Heinsberg

Ein Projekt, welches in vielen Bereichen eine bedeutende Rolle einnimmt, ist das bereits mehrfach erwähnte betriebliche Mobilitätsmanagement (Siehe auch Kriterium 10). In Kooperation mit der Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen wurden die Arbeits- sowie Dienstwege der Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Heinsberg analysiert und ein Konzept zum betrieblichen Mobilitätsmanagements für die Kreisverwaltung erstellt, welches Empfehlungen und Maßnahmen zur Unterstützung der Beschäftigten hin zu einer nachhaltigen Mobilität enthält.

Eine der aktuell umgesetzten Maßnahmen ist die Schaffung eines **Job-Ticket**-Angebots zum 01.08.2023 durch die Einführung des Deutschland-Ticketes als Job-Ticket für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreises.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



PKW-Dichte

Anzahl der gemeldeten Privat-PKW je 1.000 Einwohnende

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
617,8	628,7	634,3	+16,5	+2,7%

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die PKW-Dichte gibt an, wie viele PKWs pro Einwohner im Kreis Heinsberg registriert sind. Eine hohe PKW-Dichte kann auf eine geringe Nutzung von öffentlichem Nahverkehr und Fahrrädern hinweisen, was wiederum zu einer höheren Umweltbelastung führt. Eine niedrigere PKW-Dichte kann hingegen auf eine höhere Nutzung von öffentlichem Nahverkehr, Fahrrädern und/oder Telearbeit hinweisen, was zu einer geringeren Umweltbelastung führt. Es wird angestrebt, die PKW-Dichte im Kreis Heinsberg deutlich zu senken.



Verunglückte im Verkehr

Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohnende

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
4,3	3,6	3,7	-0,6	-14%

QUALITATIVE
AUSSAGE

Die Anzahl der Verkehrsunfälle im Kreis Heinsberg wird als Indikator für nachhaltige Mobilität verwendet, da eine Reduzierung der Verkehrsunfälle ein Indiz für eine sicherere und nachhaltigere Mobilität ist. Eine stetige Reduzierung ist das Ziel im Kreis Heinsberg.



HANDLUNGSFELD

13 LEBENSLANGES LERNEN

Der Kreis berichtet, wie er lebenslanges Lernen unterstützt, insbesondere zu den Themenfeldern ökologische Tragfähigkeit und sozialer Zusammenhalt. Er erläutert außerdem, wie Bildungs- und Kulturangebote die Nachhaltigkeit im Kreis fördern.

Das Bildungsangebot ist für Heinsberg von zentraler Bedeutung und adressiert Menschen jeden Alters. Im schulischen Bereich stellt die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf nützliches Infomaterial zusammen. Zusätzlich engagiert sich das Zentrum für kommunale Bildung und Integration im schulischen Übergangsmanagement und bei der Integration Geflüchteter. Eine Besonderheit im Kreis Heinsberg ist die langjährig bestehende, kreisweite Schulentwicklungsplanung zur Abstimmung der Schullandschaft mit den kreisangehörigen Kommunen. Die Volkshochschule behandelt neben einer Vielzahl an Themen auch die Nachhaltigkeit und bietet entsprechende Kurse an.

Auch die Museumslandschaft wird kontinuierlich weiterentwickelt, wobei Barrierefreiheit und Inklusion besondere Beachtung finden. Die Kreiskulturkonferenz vernetzt Kulturschaffende und berät über kulturelle Veränderungen und Fördermöglichkeiten.

Den Mitarbeitenden des Kreises Heinsberg stehen zudem Weiterbildungsmöglichkeiten mit besonderem Fokus auf IT und Gesundheit offen.

Aspekt 13.1: Lebenslanges Lernen im Kreis



Im Kreis Heinsberg gibt es verschiedene Konzepte, Maßnahmen und Kooperationen, um einen gleichberechtigten und lebenslangen Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu hochwertiger Bildung zu unterstützen.

Bei der **Schulentwicklungsplanung** besteht das Ziel in einer bedarfsorientierten Schulentwicklung im Kreis, im Fokus stehen bei der Planung:

- der Erhalt der vorhandenen Schultypen
- die Beibehaltung der inklusiven Beschulung und der Förderschulen
- die Gewährleistung eines breit gefächerten Bildungsangebots des dualen Systems im Bereich der Berufskollege sowie
- die Ermöglichung einer ortsnahen Ausbildung



Im Bereich der schulischen Bildung spielen zudem die Eltern und Erziehungsberechtigten eine sehr wichtige Rolle, besonders bei der **Berufsorientierung** ihrer Kinder. Damit sie diese Rolle ausüben können, benötigen sie Informationen rund um das Thema „Berufliche Orientierung“ und dem Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium.

Die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf hat ein [Padlet](#) für Eltern mit allgemeinen Informationen zur Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ und zur „Beruflichen Orientierung“ herausgegeben. Dieses Padlet ist über die Serviceportalseite des Kreises Heinsberg abrufbar.

Auch die Fortschreibung der **Museumskonzeption**, in einem Turnus von fünf Jahren, soll ein lebenslanges Lernen unterstützen. Das Ziel besteht in der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Museumslandschaft im Kreis Heinsberg. Es sollen zudem thematische Überschneidungen aufgezeigt und eine Grundlage für finanzielle Förderungen der musealen Einrichtungen durch den Kreis Heinsberg geschaffen werden. Eine besondere Beachtung gilt des Weiteren dem Erhalt der 21 musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg sowie der Schaffung von Barrierefreiheit (intellektuell, sozial und physisch) und die Berücksichtigung von Inklusionsaspekten.

Unterstützung bekommt der Kreis zudem durch das Zentrum für kommunale Bildung und Integration sowie durch die vhs. Das Anliegen des **Zentrums für kommunale Bildung und Integration** ist die Schaffung bestmöglicher Bildungsvoraussetzungen. Dafür beteiligt es sich am schulischen Übergangsmanagement und der Integration Geflüchteter. Das im Zentrum für kommunale Bildung und Integration verortete Regionale Bildungsbüro ist die Service- und Koordinierungsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerkes für alle, die am Bildungsleben im Kreis Heinsberg beteiligt sind. Die **Volkshochschule** dient dem Kreis Heinsberg als Kooperationspartnerin in Bildungsfragen. Sie bietet ein umfangreiches Programm, unter anderem Veranstaltungen und Kurse in den Bereichen Politik, Beruf, Sprachen, Gesundheit sowie Kultur und Kreativität. Der Kreis Heinsberg unterhält zudem eine Kreismusikschule als freiwillige Einrichtung zur musikalischen Bildung für Kleinkinder, Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Aspekt 13.2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in Bildungseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft



Die kreisweite Schulentwicklungsplanung sowie ein regelmäßiger Austausch des Kreises mit seinen kreisangehörigen Kommunen im Rahmen des Runden Tisches zur Schulentwicklungsplanung dienen dem Nachhaltigkeitsmanagement im Bildungssektor.

Die kreiseigenen Schulen setzen sich im Rahmen ihres Bildungsauftrages ebenfalls mit Nachhaltigkeitsstrategien auseinander und setzen entsprechende Konzepte um. Nachhaltigkeit und Umweltschutz sind zudem zunehmend Bestandteil unterrichtlicher Themen und Schwerpunkte. Die Schulen ergreifen darüber hinaus bereits konkrete Maßnahmen, dazu gehören unter anderem:

- die Qualifizierung für die Auszeichnung „Schule der Vielfalt“
- ein Schmetterlingsgarten im Schulgärtchen (Nabu)
- der Bau von Insektenhotels
- das Bauernhof-Erlebnis (Gut Schenkelieck)
- Reaktivierung von Sitzflächen unter Bäumen und Schaffung weiterer natürlicher Schattenplätze auf dem Schulhof
- Beschaffung von 20 Schulfahrrädern sowie Helme
- die Teilnahme am EU-Programm Schulobst & Schulmilch (regionale Produkte)
- das Betreiben eines Schülerkiosks gesund & fair
- die Anschaffung eines Wasserspenders
- die Schärfung des Ess- und Körperbewusstseins
- Energie-Detektive
- in Planung sind zudem die Konzeptionalisierung und Implementierung eines Kleiderkreises

Die von den verschiedenen Schulen ausgeführten Projekte sollen im Sinne der Nachhaltigkeit dokumentiert und bei positivem Votum der Schulkonferenz in das Schulprogramm aufgenommen werden.

Auch die Volkshochschule befasst sich mit Themen der Nachhaltigkeit und hat 2023 beispielsweise die **Nachhaltigkeitswoche** durchgeführt (siehe auch Aspekt 4.3 und Praxisbeispiel 4.1). Die Fachbereichsleitung verantwortet zudem BNE-Themen und organisiert viele Livestreams und Kurse zu diesem Thema. Die vhs verpflichtet sich in ihrem Leitbild zum nachhaltigen Arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem entschieden, keine Programmhefte mehr drucken zu lassen.

Aspekt 13.3: Kooperationen zu Nachhaltigkeitsthemen mit weiteren Bildungseinrichtungen



Der Kreis Heinsberg kooperiert in seiner nachhaltigkeitsbezogenen Bildungsarbeit mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern, wie z. B. der Volkshochschule, die sich vielfältig einbringen. Weitere Kooperationen, die es hervorzuheben gilt, bestehen unter anderem im **Regionalen Bildungsbüro** (Teilbereich des Zentrums für kommunale Bildung und Integration). Das Regionale Bildungsbüro entwickelt zum Beispiel mit Partnerinnen und Partnern aus Bildung, Erziehung und Beratung gemeinsam eine Handreichung im Themenfeld „Schulabsentismus“, die Empfehlungen zu Verfahrensabläufen und Standards im Umgang mit dieser Problematik im Kreis Heinsberg enthält. Dadurch kann auch bei einem Wechsel auf eine andere Schule und/oder in eine andere Kommune die bisherige Arbeit auf verschiedenen Ebenen (pädagogische Einwirkung, erzieherische Maßnahmen, Ordnungsmaßnahmen usw.) ohne große Reibungsverluste fortgesetzt werden. Der Kreis kooperiert zudem in Form einer Netzwerkpartnerschaft mit der **Stiftung Kinder forschen** (siehe auch Praxisbeispiel 13.2) im Kreis Heinsberg und ist Partner im **Zukunft durch Innovation (zdi)-Netzwerk Aachen** (siehe auch Praxisbeispiel 13.3).

Aspekt 13.4: Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitenden in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Der Kreis Heinsberg bemüht sich die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeitenden weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck gibt es unterschiedliche Angebote.

Die vhs bietet zum Beispiel verschiedene Veranstaltungen und Fortbildungen für die Bediensteten des Kreises Heinsberg an. Dazu gehört unter anderem Excel oder Word Kurse.

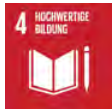
Auch in der Verwaltung gibt es Fortbildungsmöglichkeiten wie die einjährige Fortbildungsmaßnahme für Führungsnachwuchskräfte (siehe auch Aspekt 6.2). Im Rahmen des behördlichen Gesundheitsmanagements werden den Bediensteten umfassende Kenntnisse vermittelt in Sachen Arbeits- und Brandschutz. Regelmäßige Begehungen der Arbeitsplätze sorgen für ein frühzeitiges Erkennen von Gefährdungen, sodass Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Zudem besteht die Möglichkeit, an gesundheitsfördernden Kursen teilzunehmen.

Aspekt 13.5: Kulturförderung



Mit der [Kreiskulturkonferenz](#) als zentralem Mittel im Kreis Heinsberg können sich Kulturschaffende und Kulturbetriebe jährlich vernetzen und sich informieren. Neben den aktuellen Themen für die Kulturbranche werden auch kulturelle Veränderungen, neue Projektideen und bestehende Fördermöglichkeiten behandelt. Zudem werden vom Kreis verschiedene konkrete Maßnahmen ergriffen. So wird jährlich ein [Heimatkalender](#) erstellt. Er beinhaltet neben einer Chronik viele interessante Beiträge zu Themen Geschichte und Zeitgeschichte, Archäologie, Volkskunde und Brauchtum, Sprache, Kunstgeschichte, Naturkunde und Naturgeschichte. Auch die seit 2002 durchgeführte **Kunsttour** ist ein alljährliches Highlight. Sie dient besonders der kulturtouristischen Erschließung des Kreises Heinsberg.

Aspekt 13.6: Alltagskultur der Nachhaltigkeit



Die Etablierung einer nachhaltigen Alltagskultur ist ein komplexes und langwieriges Unterfangen, dem sich auch der Kreis Heinsberg stellen möchte. Dafür wurden bereits erste Schritte und Maßnahmen von verschiedenen Beteiligten unternommen. Zum einen hat der Kreis Heinsberg 2020 zusammen mit seinen zehn Kommunen das **Serviceportal** eingeführt und dadurch den Bürgerinnen und Bürgern einen digitalen Zugang zu Informationen und Verwaltungsleistungen ermöglicht. Die Stabsstelle Digitalisierung informiert über die technischen Möglichkeiten unseres Serviceportals und die flankierenden Themen wie Online-Anträge, e-Payment, Sachbearbeiterportal, Barrierefreiheit u. v. m. Zum anderen gibt es vielfältige Maßnahmen der vhs zum Thema Nachhaltigkeit sowie Informationen zu grünen Berufen im Rahmen des [Padlets zur beruflichen Orientierung](#) (siehe auch Aspekt 13.1).

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 13.1 – „Kinder forschen“ im Kreis Heinsberg

Die gemeinnützige Stiftung *Kinder forschen* engagiert sich seit 2006 bundesweit für eine frühe Bildung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) mit dem Ziel, Mädchen und Jungen stark für die Zukunft zu machen und zu nachhaltigem Handeln zu befähigen. Mit ihrem Netzwerkpartner vor Ort (Regionales Bildungsbüro in Kooperation mit der Volkshochschule Heinsberg) bietet die Stiftung ein Bildungsprogramm an, das pädagogische Fach- und Lehrkräfte

dabei unterstützt, Kinder im Kita- und Grundschulalter beim Entdecken, Forschen und Lernen zu begleiten. „Kinder forschen“ verbessert auf diese Weise Bildungschancen, fördert Interesse am MINT-Bereich und an nachhaltiger Entwicklung und professionalisiert dafür das pädagogische Personal. Das Zertifikat „Kinder forschen“ (früher „Haus der kleinen Forscher“) besitzen derzeit 18 Kindertagesstätten und zwei Grundschulen im Kreis Heinsberg.

Praxisbeispiel 13.2 – Partnerschaft in Zukunft durch Innovation-Netzwerk Aachen (zdi)

Seit 2013 ist der Kreis Heinsberg Partner des zdi-Netzwerks Aachen, das sich in besonderer Weise für die Förderung von naturwissenschaftlich-technischen Nachwuchs in der Region einsetzt, und Wirtschaft, Wissenschaft und Schule verbindet. Junge Menschen sollen frühzeitig an gesellschaftlich relevante Themen über MINT-Zugänge (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik), etwa zu den Themen Ressourcenschonung, Klimawandel, Energieversorgung und Armutsbekämpfung, herangeführt werden. Das zdi-Netzwerk setzt sich für eine möglichst hohe Bildungsgerechtigkeit und Durchlässigkeit im vorschulischen Bereich, in allen Schulformen, in Ausbildung und Studium ein. Vorrangiges Ziel des zdi-Netzwerkes ist es, die Motivation und das Interesse der Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen der Jahrgangsstufen 7 bis 13 für Berufe in den MINT-Bereichen zu wecken, indem sie sich praxisnah und handlungsorientiert mit diesen Themen, vor allem an authentischen außerschulischen Lernorten, beschäftigen.

Die Bildungsangebote dienen vor allem der vertieften und bedarfsgerechten Berufs- und Studienorientierung, wodurch der interessierte und talentierte MINT-Nachwuchs für Unternehmen und Hochschulen in der Region nachhaltig gesichert werden soll.



Praxisbeispiel 13.3 – Mathe schützt nicht vor Ertrinken!

Das Projekt *Mathe schützt nicht vor Ertrinken!* Wird gemeinsam vom Regionalen Bildungsbüro und dem KreisSportBund durchgeführt zur Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen bei. Insgesamt haben von April 2015 bis Mitte September 2023 10.295 Schülerinnen und Schüler aus sechs Kommunen am Schwimmprojekt teilgenommen. Die Quote der absoluten Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer (kein Abzeichen) konnte bei den teilnehmenden Kindern deutlich gesenkt werden, je nach Kommune auf bis zu 14%. Die Quote der „sicheren Schwimmerinnen und Schwimmer“ (mind. Bronze) konnte bei den teilnehmenden Kindern deutlich erhöht werden.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Wohnungsnah e Grundversorgung

Luftliniendistanz zur nächsten Grundschule gewichtet nach Einwohnenden (in Metern)

Quelle: SDG-Portal

Zu diesem Indikator sind nicht ausreichend Daten vorhanden.



Schulabbrecherquote

Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
1,95	2,41	2,12	+0,17 %P	+8,7%



Fairtrade-Schools

Anteil der als Fairtrade-School ausgezeichneten Schulen an allen Schulen (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
1,27	1,3	1,3	+0,03 %P	2,4%



HANDLUNGSFELD

14 SOZIALE GERECHTIGKEIT UND ZUKUNFTSFÄHIGE GESELLSCHAFT

Der Kreis berichtet über die soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion aller Menschen sowie über die gezielte Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Er erläutert, wie Kooperationen, Netzwerke und soziales Engagement für eine zukunftsfähige, nachhaltige Gesellschaft unterstützt werden.

Der Kreis Heinsberg setzt sich entschlossen gegen jegliche Formen der Diskriminierung ein und engagiert sich aktiv für politische Bildungsarbeit und die Förderung eines demokratischen Zusammenlebens.

Um Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit nachhaltig zu verhindern, haben sich Schulen, freie Träger und Initiativen zusammengeschlossen. In regelmäßigen Aktionen fördern sie eine öffentliche Diskussion und Aufarbeitung von Rechtsextremismus und Rassismus. Zahlreiche Initiativen und Institutionen treiben das Demokratiebewusstsein in der Gesellschaft voran und unterstützen insbesondere Geflüchtete bei ihrer Integration.

Das Kommunale Integrationszentrum (KI) unterstützt die Integration und Unterstützung benachteiligter Bevölkerungsgruppen und bietet Beratung und Unterstützung für Geflüchtete und Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Ehrenamtliches Engagement spielt eine wichtige Rolle in der Integrationsarbeit – insbesondere im Bereich Sprache und Spracherwerb.

Aspekt 14.1: Anti-Diskriminierung, Gewaltprävention und Chancengleichheit



Der Kreis Heinsberg hat sich **grundsätzlich gegen Diskriminierung jeglicher Art** positioniert und die Bedeutung politischer Bildungsarbeit explizit hervorgehoben. Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus werden im Kreis Heinsberg nicht geduldet. Der Kreis Heinsberg lehnt jede Form von politischem Extremismus, übersteigertem Nationalismus und Gewalt ab. Politik und Verwaltungen haben das Ziel, ein demokratisches, an den Menschenrechten orientiertes Zusammenleben zu fördern. Im gemeinsamen Dialog von Staat und Zivilgesellschaft werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus, der Diskriminierung und Anfeindung von Religionen und Minderheiten entwickelt und umgesetzt.

Eine **Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit** ist beim Kreis Heinsberg und war bei seinen Vorgängerkreisen (Selfkantkreis Geilenkirchen/Heinsberg und Landkreis Erkelenz) Bestandteil der Arbeit und manifestiert sich durch Herausgabe von Publikationen aller Art, Vorträgen und Veranstaltungen der Kreisverwaltung und der Anton-Heinen-Volkshochschule. Des Weiteren spiegeln sich Themenfelder wie politischer Extremismus, Nationalsozialismus, Rassismus und Antisemitismus in Artikeln des Heimatkalenders und Ausstellungen wieder. Nach zahlreichen Signalen, dass **rechte Aktivitäten** im Kreis zunehmen, was unter anderem an einer steigenden Zahl von Aufmärschen rechtsextremer Parteien deutlich wird, wurde 2008 die *Politische Bildungsoffensive gegen extreme Parteien* initiiert.

Seither werden über den Kreishaushalt jährlich 25.000 Euro für kreiseigene Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Unterstützt und gefördert werden so Veranstaltungen der Anton-Heinen-Volkshochschule, Angebote des Kreisjugendamtes sowie anderer Akteure wie Schulen, Jugendgruppen und dem *Bündnis gegen Rechts*. Fremdenfeindlichen Gewalttätern und Gegnern unserer demokratischen Grundordnung soll durch die mehrheitliche Haltung der Bürgerinnen und Bürger klar werden, dass ihr Handeln und ihre Ansichten keinerlei Zustimmung erfahren. Ebenso soll der Generationendiskriminierung und Behindertenfeindlichkeit entgegengewirkt werden.

Um der Diskriminierung entgegenzuwirken, gibt es zudem verschiedene **Bündnisse, Maßnahmen und Initiativen**. So schließen sich Schulen, freie Träger sowie Initiativen sich gegen die Aufmärsche der Rechtsextremisten im Kreisgebiet zusammen und schaffen durch verschiedene, bisweilen regelmäßige Aktionen eine ständige, thematisch vielfältige Diskussion und Aufarbeitung des Rechtsextremismus und Rassismus in der Öffentlichkeit.

Als Reaktion auf vermehrte Aufmärsche und eine gesteigerte Aufmerksamkeit für die rechte Szene, hat sich 2009 die zivilgesellschaftlichen Bewegung **Bündnis gegen Rechts (BgR)**, welches sich für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg ausspricht, gegründet.

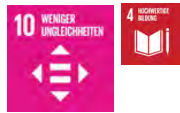
Diesem Bündnis haben sich damals alle im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie alle zehn Kommunen im Kreis angeschlossen. Weiterhin unterstützen Wohlfahrtsverbände, Kirchen und kirchennahe Gruppen, Schulen und Einzelpersonen das Bündnis.

Seit Mai 2016 unterstützt der Kreis Heinsberg den jährlich stattfindenden Aktionstag des Bündnisses gegen Rechts. 2017 hat sich der Kreis Heinsberg zudem für die Teilnahme am Landesprogramm **NRWeltoffen** entschieden. Es wurde zunächst ein Handlungskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage nun Projekte zur Erreichung der darin beschriebenen Ziele entwickelt und umgesetzt werden. Das Handlungskonzept steht zur Überarbeitung an. Es ist auch für die nächsten vorgesehen, am Förderprogramm NRWeltoffen teilzunehmen und damit die Strukturen im Kreis Heinsberg kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Auch in den Schulen des Kreises gibt es Maßnahmen gegen Diskriminierungen. Die Initiative [Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage](#) (siehe auch Praxisbeispiel 14.1) ist ein solches Projekt. Schülerinnen und Schülern soll damit die Möglichkeit geboten werden, aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, vorzugehen und einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft zu leisten. Aktuell nehmen 13 Schulen an der Initiative teil.

Seit 2020 ist zudem die Arbeitsgruppe **Runder Tisch Extremismusprävention** zu Themen im Kontext von Extremismusprävention aktiv. Besetzt ist die Arbeitsgruppe mit verschiedenen lokalen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Die Leitung obliegt dem Kommunalen Integrationszentrum Kreis Heinsberg.

Aspekt 14.2: Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen



Der Kreis Heinsberg setzt sich für die Integration sowie die Förderung benachteiligter Bevölkerungsgruppen ein. Ein zentrales Dokument ist das [Integrationskonzept](#), welches sich aktuell in Überarbeitung befindet. Das ursprüngliche Integrationskonzept ist gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, den Akteurinnen und Akteuren in der Migrationsarbeit und den Migrantenselbstorganisationen entwickelt worden.

Mit der Einrichtung des **Kommunalen Integrationszentrums (KI)** hat der Kreis Heinsberg im September 2014 ein deutliches Zeichen für eine nachhaltige Integrationsarbeit gesetzt. Der Kreis begreift sich seit jeher als ein Zuhause von Menschen aus den unterschiedlichsten Nationen. Etwa ein Fünftel der im Kreis lebenden Menschen hat eine Einwanderungsgeschichte, weshalb die Integrationsarbeit besonders wichtig ist. Auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes des Landes NRW, berät und unterstützt das Kommunale Integrationszentrum (KI) Zugewanderte und Menschen mit Einwanderungsgeschichte.



Das am KI angesiedelte **Kommunale Integrationsmanagement (KIM)** ist ein Landesprogramm des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI), welches flächendeckend in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW eingeführt und auf Dauer angelegt werden soll. Es ist Bestandteil der Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes vom 30.11.2021 (GV.NRW.2021, S. 1209a)

Die Arbeit des KI beinhaltet inzwischen auch ein ausgedehntes **Case Management** für Menschen, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement waren. Das Case Management soll in den kommenden Jahren noch weiter ausgedehnt werden.

Die Case Managerinnen und Manager arbeiten operativ und kreisweit nach einheitlich festgelegten Standards. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit beraten, begleiten und unterstützen sie die Zugewanderten bei ihren individuellen und oft multiplen Fragen und Bedürfnissen.

Ein weiteres Angebot des KI ist die migrationssensible Unterstützung bei einem **Berufseinstieg**. Für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in die Arbeitswelt müssen Jugendliche wissen, welchen Weg sie einschlagen können, wie und wer sie dabei unterstützen kann und über welche Stärken sie verfügen. Da der Berufseinstieg von jungen Menschen mit Einwanderungsgeschichte mehr als bei anderen von Brüchen und Risiken geprägt ist, setzt das KI an diesem wichtigen Bildungsübergang an.

Das vom Integrationszentrum veröffentlichte [Integrationsportal](#) (siehe auch Praxisbeispiel 14.2) für den Kreis Heinsberg richtet sich insbesondere an Neuzugewanderte und Geflüchtete, an Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie an Haupt- und Ehrenamtliche, die im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind. Die Website dient als zentrale Plattform, die wichtige Informationen übersichtlich bündelt.

Aspekt 14.3: Gestaltung des demographischen Wandels



In Hinblick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels hat der Landrat des Kreises Heinsberg 2012 die Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung eingerichtet. Seitdem hat die Stabsstelle - bzw. in Nachfolge das Amt für Altershilfe und Sozialplanung - die Aufgabe, durch seine fachliche Expertise, durch Beratung, Projekte und Netzwerkarbeit diesen Herausforderungen auf vielfältige Weise zu begegnen. Für den Kreis Heinsberg relevante Themen sind die demografische Entwicklung, der Strukturwandel von Familie und Arbeitswelt, Stadt- und Dorfentwicklung, Wohnraumversorgung sowie soziale Sicherung bzw. Armutsbekämpfung.

Im Kontext der Sozialplanung des Kreises Heinsberg wird derzeit in Nachfolge des Sozialraummonitorings eine webbasierte Plattform aufgebaut, in der Daten und Erkenntnislagen zu vielfältigen demografierelevanten Themen wie Arbeit, Wohnen, Pflege, Mobilität, Gesundheit, Familie, Soziales und Jugend kleinräumig für das Kreisgebiet gesammelt und georeferenziert dargestellt werden. Darüber kann die Plattform als Grundlage dienen für Entscheidungs- und Planungsprozesse von Verwaltung und Kommunen sowie einen Beitrag leisten für den sozialpolitischen Diskurs und eine präventive Sozialpolitik und damit zur Gestaltung des demografischen Wandels. Auch den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises Heinsberg sollen zukünftig Informationen über diese Plattform zur Verfügung stehen.

Verschieden Gremien und Arbeitsgruppen beschäftigen sich im Kreis Heinsberg mit den Themen und Herausforderungen, die mit dem demografischen Wandel einhergehen. Neben senioren- und pflegespezifischen Gremien, wie der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege und der Arbeitsgemeinschaft „Älter werden im Kreis Heinsberg“ ist vor allem der Beirat für Generationenfragen (ehemals Beirat für Senioren und Generationenfragen) seit seiner Gründung 2009 ein Gremium, das generationenübergreifend Themen in das Blickfeld des Interesses rückt und bearbeitet. Seine Mitglieder sind Vertretungen aus den Bereichen Familie, Migration, Jugendarbeit und Seniorenarbeit, Fraueninitiativen und Inklusion. In seiner Arbeit verfolgt der Beirat das Ziel, allen Generationen eine Stimme im Prozess der politischen Entscheidungsfindung zu geben, die Potentiale, das Wissen und die Erfahrung der Generationen für die Bürgergesellschaft nutzbar zu machen und einen Beitrag zu leisten zum Brückenschlag zwischen den Generationen.

Neben diesen Gremien setzt sich auch der Seniorenbeauftragte des Kreises Heinsberg für die Belange der alternden Bevölkerung im Kreisgebiet ein. Beratung zu pflegerelevanten Themen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Pflegeberatungsstelle des Kreises sowie zu betreuungsrechtlichen und vorsorgerelevanten Aspekten bei der Betreuungsbehörde des Kreises Heinsberg und über die Publikationen der beiden Stellen.

Die Kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg verfolgt das Ziel, den Herausforderungen des Pflegemarktes zu begegnen und älteren und pflegebedürftigen Menschen eine leistungsfähige, nachhaltige und bedarfsorientierte Unterstützungsstruktur zur Verfügung zu stellen. Dafür müssen Handlungsbedarfe identifiziert, adäquate Strukturen ausgebaut und Effekte von Minder- oder Überversorgung vermieden werden. Dabei folgt die kommunale Pflegeplanung den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und des Vorranges einer ambulanten Versorgung. Sie versteht sich als kooperativer und kontinuierlicher Prozess und unterstützt die kreisangehörigen Kommunen mit vielfältigen Handlungsempfehlungen dabei, vorausschauend und beteiligungsorientiert, die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Seniorenpolitik zu schaffen.

Aspekt 14.4: Inklusive Daseinsvorsorge und Demokratieförderung



Im Bereich der Daseinsvorsorge pflegt der Kreis Heinsberg ein [Serviceportal](#), in dem wichtige Informationen und Hinweise zu Dienstleistungen bereitgestellt werden. Die [Homepage](#) des Kreises ist barrierefrei gestaltet und verfügt über eine Vorlesefunktion.

Der Kreis Heinsberg macht sich gegen jegliche Art der Diskriminierung stark und unterstützt ein demokratisches Miteinander. Somit wird auch die Demokratieförderung als eine wichtige Aufgabe begriffen. Das [Kreistagsinformationsportal](#) dient den Bürgerinnen und Bürgern als Informationsplattform zu den kreispolitischen Vorgängen. Es enthält einen digitalen Sitzungsdienst, Veröffentlichung aller Sitzungstermine und verschiedene Dokumente wie zum Beispiel die Tagesordnungen des Kreisausschusses. Darüber hinaus beinhaltet es Informationen zu den verschiedenen Gremien im Kreis und zu den Mandatsträgerinnen und -trägern.

Ein Konzept, welches die Demokratisierung im Kreis unterstützen soll, ist das **Konzept zur interkulturellen Öffnung (IKÖ)**. In einer multikulturellen Gesellschaft müssen sich Systeme und Organisationen auf die Vielfalt der gesellschaftlichen Struktur einstellen, um mit globalen Entwicklungen mitgehen zu können. Die Idee der interkulturellen Öffnung ist ein Change-Management Konzept, mit welchem die Anpassung an die gesellschaftliche Realität gelingen kann. Organisationen jeder Art können sich mit diesem Konzept an Diversität, Vielfalt und Interkulturalität anpassen und ihre Arbeit optimieren. Gelingen diese Öffnungsprozesse, können Organisationen erheblich zur Chancengleichheit aller beitragen. Vielfalt als Ressource zu nutzen und sich im Sinne von „zukunftsfähigen Kommunen“ optimal aufzustellen. Eine erfolgreiche Umsetzung der Entwicklungsprozesse im Kontext der Interkulturellen Öffnung verspricht eine nachhaltige positive Entwicklung der Bildungssysteme vor Ort und trägt dazu bei, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, sozialen/sozioökonomischen Lebensbedingungen etc. verbesserte Chancen in der Bildung und somit Chancen auf eine bessere Zukunft haben. Auf dieses Ziel arbeitet das Kommunale Integrationszentrum hin und unterstützt Systeme dabei, sich diversitätsbewusst zu öffnen und somit mit den gesellschaftlichen Entwicklungen mitzugehen.

Auch die zielgruppenspezifische, mehrsprachige Öffentlichkeitsarbeit und die Erstellung des [Sprachmittlerpools](#) (siehe auch Praxisbeispiel 14.3) tragen zu einem verbesserten Zugang zur Teilhabe bei. Sie können sprachliche Barrieren abbauen und so den Menschen helfen.

Aspekt 14.5: Versorgung und Integration von geflüchteten und obdachlosen Menschen



Das [Kommunale Integrationsmanagement](#) (siehe auch Aspekt 14.2) als Bestandteil der Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes trägt einen großen Teil zur Integration von Geflüchteten bei. Die Zielgruppe ist jedoch recht offen gestaltet, da alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte – unabhängig von Alter, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Geschlecht oder Problemlage – von dem Förderprogramm profitieren sollen.

Das Ziel beim KIM ist es, den Geflüchteten und (Neu-)Zugewanderten einen schnelleren und passgenaueren Zugang zu Teilhabe- und Integrationsangeboten zu ermöglichen und sie insbesondere in den Phasen des Rechtskreiswechsels zu unterstützen. Durch den Aufbau einer rechtsübergreifenden Beratungsstruktur vor Ort soll den neu Eingewanderten die Ankommensphase im Kreis Heinsberg erleichtert werden. Darüber hinaus sollen Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben, ebenfalls die Möglichkeit erhalten, ihre Integrationschancen zu optimieren. Bei ihnen stehen die nachholende Integration sowie die Einbürgerung im Vordergrund. Ferner ist beabsichtigt, die interkommunale Zusammenarbeit sowie die Netzwerkarbeit mit externen Integrationsakteuren zu stärken, damit die Querschnittsaufgabe Integration in allen Bereichen nachhaltig etabliert wird.

Eine weitere Maßnahme, die Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu Hilfe kommen soll, ist die [Seiteneinstiegsberatung](#), die die Integration durch Bildung unterstützt.

Die Seiteneinsteigerberatung ist eine Einrichtung, die Informationen und Beratung für schulpflichtige neuzugewanderte Kinder und Jugendliche bietet und sie gemeinsam mit ihren Eltern bei der Anmeldung an der Schule unterstützt. Schülerinnen und Schüler, die neu in den Kreis Heinsberg gezogen sind und noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, kommen mit ihren Eltern nach vorheriger Terminabsprache zu einem persönlichen Beratungsgespräch in das Kommunale Integrationszentrum (KI). Dort werden die Schülerinnen und Schüler bei der Suche nach einer wohnortnahen Schule unterstützt. In der Schule wird das Erlernen der deutschen Sprache auch außerhalb des Regelunterrichts gezielt gefördert. Es gibt im Kreis Heinsberg aktuell an 32 Schulen Deutsch-Fördergruppen bzw. internationale Förderklassen, welche die Förderung der deutschen Sprache zum Schwerpunkt gesetzt haben, damit die Schülerinnen und Schüler zukünftig durchgängig am Regelunterricht teilnehmen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI unterstützen beratend Lehrerinnen und Lehrer bei der Beschulung der neuzugewanderten Kinder und Jugendlichen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter an der jeweiligen Schule.

Auch das Programm [KOMM-AN NRW](#) dient der Unterstützung und Integration von Geflüchteten. Bei ihm handelt es sich um ein Programm des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe.

Das KI hat die Aufgabe, Fördermittel für die Kommunen, Wohlfahrtsverbände, ehrenamtliche Flüchtlingshelfergruppen und weitere Träger zu beantragen, diese zu verwalten und die Drittempfänger bei der Abwicklung des Förderprogrammes zu unterstützen. Somit kann das KI mit Hilfe des Landesprogramms „KOMM-AN NRW“ zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und zur gesellschaftlichen Teilhabe, der zu uns nach NRW geflüchteten und neuzugewanderten Menschen beitragen. Zudem ist es ein Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern, die sich aktiv in die Arbeit mit Geflüchteten und Neuzugewanderten einbringen, eine entsprechende Wertschätzung zukommen zu lassen.



Aspekt 14.6: Prävention von Kinder-, Jugend- und Altersarmut



Der Kreis Heinsberg arbeitet stetig daran, das Thema Prävention sehr frühzeitig umzusetzen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe Frühe Hilfen installiert, dort sind zwei sozialpädagogische Fachkräfte und zwei Familienhebammen verortet, die kontinuierlich Aufklärungs- und Familienarbeit leisten.

Im Bereich des Kinderschutzes wurde eine Netzwerkkoordinatorin eingestellt, die das seit dem 01.05.2022 geltende Landes-Kinderschutzgesetz NRW umsetzt. Insbesondere geht es um Sensibilisierung und gute Fachlichkeit hinsichtlich der Wahrnehmung und weiteren Umgangsweise mit Kindeswohlgefährdungen.

Überlegungen zu einer sogenannten „Elternschule“, die junge, zukünftige Elternpaare auf ihre neue Lebensphase vorbereitet, werden bereits getroffen.

Ein weiterer Baustein ist die zunehmende Etablierung von Familien-Grundschulzentren im Kreisgebiet, die analog den Familienzentren in den Kindertagesstätten eine stete Verzahnung von Bildungs- und Familienarbeit gewährleisten sollen.

In dem Verbund von Frühen Hilfen und Familiengrundschulzentren findet auch die 2021 gegründete Fachberatungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt ihren Platz. Diese mit Landesmitteln finanzierte Fach- und Interventionsberatung wird in Zusammenarbeit mit drei hiesigen Trägern weiterentwickelt.

Sowohl Fachkräfte der freien Kita-Träger als auch hiesige Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes werden erneut von einer externen Fachfirma als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ im Bereich Kindeswohlgefährdung geschult. Diese Qualifikation in den schulischen Bereich zu übertragen, wird seitens der Schulaufsicht verfolgt.

Kindeswohl- und Kinderschutz sind keine statischen Arbeitsgebiete. Sie werden kontinuierlich weiterentwickelt, verbessert und in die Fläche gebracht.

Der Kreis Heinsberg setzt sich aktiv dafür ein, allen Bürgerinnen und Bürgern gleiche Chancen auf ein gesundes und förderliches Aufwachsen, Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und finanziellen Situation. Hierbei werden umfassende Beratungsdienste angeboten, die auf den rechtlichen Grundlagen des § 16a SGB II und § 11 SGB XII basieren.

Diese Beratungsangebote richten sich insbesondere an Menschen, die mit gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Problemen konfrontiert sind, die eine erfolgreiche Arbeitsaufnahme oder den Verbleib in Arbeit erheblich beeinträchtigen können. Es geht darum, Menschen mit tiefgreifenden Herausforderungen wie Eheproblemen, Schulden, Suchproblemen oder psychischen Auffälligkeiten zu stärken, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Im Rahmen dieses ganzheitlichen Ansatzes werden unterschiedliche Beratungsdienste angeboten, die auf die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt sind.

Diese vielfältigen Beratungsdienste tragen dazu bei, dass Menschen die notwendige Unterstützung erhalten, um ihre Lebenssituation zu verbessern und Armut zu vermeiden. Unter dem Aspekt der "Prävention" wird versucht, durch das Bereithalten von Beratungsangeboten die Menschen in die Lage zu versetzen, besser mit ihren Lebenssituationen umzugehen und nicht in Armut abzurutschen.

Einige der spezifischen Beratungsdienste umfassen Schuldnerberatung/Insolvenzberatung, um Menschen mit finanziellen Schwierigkeiten zu unterstützen und Wege aufzuzeigen, wie sie ihre Schulden bewältigen können. Des Weiteren gibt es Frauenberatung, insbesondere für Frauen, die spezifischen Herausforderungen gegenüberstehen, Schwangerschaftskonfliktberatung für Frauen in schwierigen Situationen und Pflegeberatung, die alle Themen rund um die Pflege sowohl bei ambulanter als auch stationärer Versorgung abdeckt. Diese Beratung beinhaltet Unterstützung bei der Planung und Finanzierung der individuellen Pflegesituation. Weiterhin existiert eine Betreuungsbehörde, die über Fragen zu Themen wie rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten sowie andere betreuungsvermeidende Hilfen informiert und berät. Die Betreuungsbehörde unterstützt außerdem Betreuende und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

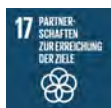
Aspekt 14.7: Förderung von sozialem Engagement



Ehrenamtliche Aktivitäten im Bereich Integration sind im Kreis Heinsberg deutlich zu erkennen. Beim [Sprachmittlerpool](#) (siehe auch Aspekt 14.4 und Praxisbeispiel 14.3) können Ehrenamtliche, von Institutionen wie z. B. Behörden, Schulen, Kitas, Beratungsstellen etc. über das KI angefragt werden können, um bei Übersetzungen in Gesprächen zu helfen. Auch das Smile Patenschaftsprojekt ist ein Programm für Ehrenamtliche. Es qualifiziert sie in einem viermoduligen Workshop dazu, sprachfördernd mit Kindern zwischen sechs und zehn Jahren in der Institution Schule eine Stunde pro Woche zu arbeiten. Das Ziel ist die spielerische Erweiterung des deutschen Sprachschatzes von neuzugewanderten Kindern im Kreisgebiet. So kann schon diese eine Stunde in der Woche sprachbildender Beschäftigung in spielerischer Form eine wirkungsvolle Ergänzung sein und bei kontinuierlicher Fortführung langsam die Lücken schließen. Nach erfolgreicher Durchführung in anderen Kreisen hat sich gezeigt, dass gerade die spielerische Annäherung an das Alltagsdeutsch aufgrund des hohen Motivationsgrades zielführend ist. Dadurch, dass die Ehrenamtsperson sich spielend, lesend o. ä. mit dem neuzugewanderten Kind bei klarer Artikulation, richtiger Grammatik und Syntax, Verwendung der Artikel bei dauerhafter Wiederholung beschäftigt, finden implizit Sprachbildungsprozesse statt.

Die Förderung und Unterstützung der Vereinsarbeit liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung, sondern bei den kreisangehörigen Kommunen.

Aspekt 14.8: Resilienz des Kreises



Resilienz im Sinne von Widerstandsfähigkeit und konstitutionaler Lebensfähigkeit wird seitens des Jugendamtes im Kreis Heinsberg durch die Praxis und die Erweiterung präventiver Familienarbeit, Aufklärungs- und Vernetzungsarbeit vorangetrieben.

Kernpunkte sind

- Erziehungs- und Familienkompetenz
- Bindungsarbeit
- Zugang zu Beratungs- und Bildungsangeboten freier Träger

Sowohl in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII Frühe Hilfen als auch Hilfen zur Erziehung werden Trägerangebote auf ihre Effektivität geprüft, verzahnt und Absprachen zur Verteilung in der Kreisfläche getroffen. So sind insbesondere die Beratungsstellen der Caritas, der AWO und des Kinderschutzbundes im Rahmen ihrer erziehungsberatenden Tätigkeiten und als Fachberatungsstellen zur Prävention sexualisierter Gewalt aktiv.

Weiterhin wird eng mit der Schreiambulanz des Krankenhauses Rheydt kooperiert.

Die Installation von Familiengrundschulzentren ist ein weiterer Baustein, dessen Sinn die Stärkung von Lebens- und Bildungsfähigkeit ist. Der Kreis Heinsberg ist sukzessive dabei, weitere Familiengrundschulzentren zu etablieren.

Schulsozialarbeit wird von Förderschulen, über weiterführende Schulen bis hin zu Berufskollegs angeboten – mit einer Personalmischung aus landesbeschäftigten und kommunalen Schulsozialarbeitern, ganz überwiegend allerdings als Angebot der Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2026 – 2031 wird prioritär mit dem Schwerpunkt Teilhabe von Kindern und Jugendlichen stattfinden. Die projektbezogene Beteiligung junger Menschen als konkretes Erlebnis selbstwirksamen Gestaltens steht dabei im Mittelpunkt.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 14.1 – Integrationsportal

Im Mai 2019 wurde vom Kommunalen Integrationszentrum das [Integrationsportal](#) für den Kreis Heinsberg veröffentlicht. Das Integrationsportal richtet sich insbesondere an Neuzugewanderte und Geflüchtete, an Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie an haupt- und ehrenamtlich Tätigen, die im Bereich der Migrations- und Integrationsarbeit tätig sind. Auch Menschen, die schon länger im Kreisgebiet leben, können viele wertvolle und praktische Hinweise finden.

Die Website soll allen Menschen im Kreisgebiet die Möglichkeit bieten, gebündelt Informationen über verschiedene Themen des alltäglichen Lebens in Deutschland zu erhalten. Schwerpunktmäßig werden die Themen Bildung und Sprache, Soziale Leistungen, Gesundheit, Beratung und Hilfe, Aufenthalt und Asyl sowie Freizeit aufgegriffen. Das Integrationsportal informiert zudem über die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums Kreis Heinsberg sowie über lokale Anlaufstellen, Angebote und Ansprechpersonen verschiedener Institutionen. Um eine große Reichweite des Integrationsportals gewährleisten zu können, lassen sich im Integrationsportal an vielen Stellen mehrsprachige Informationen finden. Durch die Einrichtung der „Google-Translate-Funktion“ ist eine Anzeige aller Informationen in insgesamt 22 verschiedenen Sprachen möglich.

Aufgrund des aktuellen Krieges von Russland gegen die Ukraine ist auch ein spezieller „Ukraine Button“ auf der Startseite des Integrationsportals ergänzt worden, damit die Flüchtlinge aus der Ukraine unkomplizierten und schnellen Zugang zu allen für sie wichtigen Themen bekommen. Zur Verbesserung der Angebotsübersicht aller relevanten Bildungsangebote für Neuzugewanderte des Kreises Heinsberg werden die recherchierten Angebote in einer eigenen Rubrik laufend aktualisiert und veröffentlicht.

Praxisbeispiel 14.2 – Sprachmittlerpool

Um sprachliche Barrieren im Umgang mit Behörden, Kitas, Schulen sowie Beratungsstellen innerhalb des Kreisgebietes Heinsberg zu überwinden, hat das Kommunale Integrationszentrum (KI) Kreis Heinsberg einen ehrenamtlichen [Sprachmittlerpool](#) eingerichtet.

Hierbei kommen Menschen, die zusätzlich zur deutschen Sprache mindestens eine weitere Sprache beherrschen, ehrenamtlich zum Einsatz und unterstützen punktuell, niederschwellig und ausschließlich mündlich in persönlichen Gesprächen.

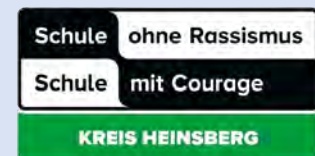
Die ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittler können von Institutionen wie z. B. Behörden, Schulen, Kitas, Beratungsstellen etc. über das KI angefragt werden. Anfragen von Privatpersonen und Privateinrichtungen (z. B. Arztpraxen) sind ausgeschlossen. Bei Terminen, bei denen es sich um solche mit Rechtsfolgen handelt (z. B. bei Gericht, Polizei, Jugendamt in Form einer Vaterschaftsanerkennung, Bildungseinrichtungen bei AOSF-Verfahren usw.), ist eine Vermittlung grundsätzlich ausgeschlossen.

Praxisbeispiel 14.3 – Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

[Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage](#) ist ein Projekt von und für Schülerinnen und Schülern, die gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, aktiv vorgehen und einen Beitrag zu einer gewaltfreien, demokratischen Gesellschaft leisten wollen. Dabei geht es besonders darum, Zivilcourage zu entwickeln und ein Schulklima zu schaffen, in dem „anders sein“ als Normalfall akzeptiert wird.

Aktuell werden 13 Schulen im Kreis Heinsberg durch das KI betreut. Diese sind:

- Gemeinschaftsgrundschule Palenberg
- Gemeinschaftshauptschule Erkelenz
- Schule am Grenzlandring, Gemeinschaftshauptschule Wegberg
- Realschule Hückelhoven-Ratheim
- Realschule Geilenkirchen
- Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg
- Gymnasium Hückelhoven
- Anita-Lichtenstein Gesamtschule Geilenkirchen
- Betty-Reis Gesamtschule Wassenberg
- Gesamtschule Gangelt-Selkant
- Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht
- Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik Geilenkirchen
- Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen



Praxisbeispiel 14.4 – Kooperation mit der Lebenshilfe

Der Kreis Heinsberg kooperiert mit verschiedenen Partnerinnen und Partnern, um benachteiligte Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Eine wesentliche Zusammenarbeit besteht mit der [Lebenshilfe](#), die das Projekt "Bank gegen Ausgrenzung" initiiert und kontinuierlich weiterführt.

Die Lebenshilfe Heinsberg, ein Verein für Menschen mit Behinderungen, steht seit langem für eine Gesellschaft, die Vielfalt und Offenheit fördert und sich für gleichberechtigtes Zusammenleben, Teilhabe und Inklusion einsetzt.

Im Rahmen des Förderprojekts "Kultur ohne Barrieren" startet die Lebenshilfe Heinsberg die Aktion "Kein Platz für Ausgrenzung". Kernstück des Projekts ist eine hochwertige Sitzbank, hergestellt in der Schreinerei der DeinWerk gGmbH (in Trägerschaft der Lebenshilfe Heinsberg). Die rechte Sitzfläche der Bank fehlt, und auf der Rückenlehne ist die Inschrift "Kein Platz für Ausgrenzung!" eingraviert.



Abbildung 17: Bank - Kein Platz für Ausgrenzung

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Armut – SGB-II-/SGB-XII-Quote

Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII (unter 65 Jahre) an der Bevölkerung (unter 65 Jahre) (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
8,33	8,24	7,92	-0,41%P	-4,9%



Armut – Kinderarmut

Anteil der unter 15-Jährigen, die selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Sozialgeld nach SGB II erhalten (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
12,33	11,69	10,83	-1,5 %P	-12,2%



Armut – Jugendarmut

Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die selbst oder indirekt durch Bedarfsgemeinschaften Sozialgeld erhalten (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
8,18	8,2	7,81	-0,37 %P	-4,5%



Armut – Altersarmut

Anteil der Beziehenden von Grundsicherung an der Bevölkerung ab 65 Jahren (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
2,84	2,61	2,69	-0,15 %P	-5,3%



Verhältnis der Beschäftigungsquoten
von Frauen und Männern

Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
84,04	84,71	85,75	+1,71 %P	+2,0%



Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern

Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
85,67	86,4	87,15	+1,48 %P	+1,7%



Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag

Anteil der Mandate im Stadtrat, die von Frauen besetzt sind (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2015	2017	2019	absolut	relativ
20,37	20,37	24,07	+3,7 %P	+18,2%



Einbürgerungen

Anteil der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Personen an der Anzahl aller ausländischen Einwohnenden (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
1,01	0,88	0,98	-0,03	-2,7%



Straftaten

Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohnende

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
54,64	55,64	50,75	-3,89	-7,1%
QUALITATIVE AUSSAGE		Durchschnitt NRW 2021: 67,03		



HANDLUNGSFELD

15 WOHNEN UND NACHHALTIGE QUARTIERE

Der Kreis berichtet, wie sein Gesamtbild Grundlagen für das Wohlbefinden aller Bürgerinnen und Bürger schafft, und geht dabei insbesondere auf Wohnraum und Orte für sozialen Kontakt und Erholung ein.

Zum Handlungsfeld 15 können im Rahmen dieses Berichts keine Informationen beigetragen werden. Die Bearbeitung des Themenkomplexes Wohnen und nachhaltige Quartiere wird durch die kreisangehörigen Kommunen vollzogen, daher besteht auf Kreisebene diesbezüglich keine Zuständigkeit.



HANDLUNGSFELD

16 GUTE ARBEIT UND NACHHALTIGES WIRTSCHAFTEN

Der Kreis berichtet, wie er ein familien- und arbeitnehmerfreundliches Umfeld schafft und sich als nachhaltigen Wirtschaftsstandort aufstellt.

Der Kreis engagiert sich vielfältig für ein familienfreundliches und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld. Dies beinhaltet die Unterstützung von Kindertagesstätten, Jugendarbeit sowie die Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen. Zudem setzt er sich aktiv für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein, beispielsweise durch die Arbeit der Stabsstelle Chancengleichheit.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg arbeitet daran, Unternehmen zu ermutigen, sich durch attraktive Arbeitsbedingungen hervorzuheben und hat ein Qualitätssiegel für attraktive Arbeitgeber etabliert. Das Gründer- und Service-Zentrum sowie Initiativen wie FSI Future Site InWest und der Arbeitgeberdialog Kreis Heinsberg fördern die Gründung und Bindung von Unternehmen und Fachkräften.

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich an Innovationsprojekten wie Care and Mobility Innovation, um eine nachhaltige Gesundheitsversorgung und Mobilität zu unterstützen.

Aspekt 16.1: Familien- und kinderfreundliche Strukturen und Angebote



Der Kreis Heinsberg ist kein Träger eigener Einrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten. Trotzdem fördert er die Heterogenität hiesiger Kinderbetreuungseinrichtungen von klassischen Kindertagesstätten hin zu Waldkindergärten, Elterninitiativen, Naturpark-Kitas, Familienzentren und Sprach-Kitas. Das DRK verfolgt mit seiner Kita in Gangelt-Birgden ein herausragendes Konzept nachhaltigen Umgangs mit Natur und Materialien.

Im Bereich der Jugendpflege/Jugendarbeit werden in den kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen sowohl der Umgang mit der Natur als auch die Digitalisierung thematisiert. Die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe, insbesondere in den Hilfen zur Erziehung, ist gekennzeichnet von einer vielschichtigen Kooperation mit kleinen Trägern, die eine bedarfsorientierte und klientenbezogene Arbeitsweise ermöglichen.



Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg engagiert sich in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Aachen dafür, dass Unternehmen Möglichkeiten aufgezeigt werden, sich auf dem Feld der Arbeitskonditionen von anderen Arbeitgebern abzugrenzen. Veranstaltungsreihen in der gesamten Region wie "Fit für Familie", "Personal im Fokus" oder auch Sprechtag mit Einzelberatungsterminen zeigen neue Wege auf. Das Zertifikat [familienfreundlicher Arbeitgeber](#) war bis 2022 ein Angebot der Bertelsmann Stiftung, welches auf Initiative der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH umgesetzt wurde.

Seit 2023 wird das Zertifizierungsverfahren (jetzt „[Qualitätssiegel Attraktiver Arbeitgeber](#)“) nach einer Weiterentwicklung des Zertifizierungsverfahrens von der perema GmbH fortgeführt und steht auch den Unternehmen und Institutionen im Kreis Heinsberg für Zertifizierungs- und Rezertifizierungsverfahren zur Verfügung.

Aspekt 16.2: Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Die Verwaltung des Kreises Heinsberg fördert als Arbeitgeberin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Möglichkeit der alternierenden Heimarbeit und flexible Arbeitszeitregelungen (gesonderte Dienstvereinbarungen).

Im Mai 2015 wurde dem Kreis Heinsberg im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens der Bertelsmann Stiftung das Qualitätssiegel **Familienfreundlicher Arbeitgeber** erstmals verliehen. Die Gültigkeit des Qualitätssiegels wurde 2019 bis 2022 verlängert. Im Jahr 2022 erhielt der Kreis Heinsberg das Qualitätssiegel erneut auf unbestimmte Zeit. Die unten aufgeführten Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement zeichnen die Kreisverwaltung Heinsberg als familienfreundlichen Arbeitgeber aus.

- Alternierende Heimarbeit: Die Arbeit kann alternierend zu Hause oder im Büroarbeitsplatz der Kreisverwaltung erbracht werden, soweit die Anforderungen des Arbeitsplatzes dies zulassen.
- Flexible Arbeitszeitregelung: Außerhalb der Kern- und Publikumszeiten können die Arbeitszeiten unter Beachtung der gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen und der vorhandenen Dienstvereinbarungen flexibel gestaltet werden.
- Teilzeitarbeitsmodelle: Die Kreisverwaltung Heinsberg bietet über 100 Arbeitszeitmodelle an, um den Bedürfnissen der Mitarbeitenden zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu entsprechen.
- Arbeitsbefreiungen: Nach den gesetzlichen bzw. tarifvertraglichen Bestimmungen werden kurz- oder langfristige Arbeitsbefreiungen in Krankheitsfällen oder zur Pflege von Angehörigen gewährt.
- Familienfreundliche Einrichtungen im Kreishaus: Verschiedenste Wartebereiche der Kreisverwaltung sind mit Spielmöglichkeiten ausgestattet. Wickelbereiche sind ausgeschildert.
- Kinderferienbetreuung: Grundschul Kinder können in allen Ferien im Rahmen eines Ferienprogramms betreut werden. Hierzu besteht eine Kooperation mit dem Betreuungsverein Region Heinsberg e.V.

- Gesundheitsmanagement: Die mannigfaltigen Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements können auf der Intranet-Seite des AGU-Managementsystems abgerufen werden. Darüber hinaus wird jedes halbe Jahr ein Fortbildungsprogramm veröffentlicht
- Wiedereingliederungen nach Elternzeit oder Sonderurlaub: Der Wiedereinstieg wird durch die gemeinsame Erörterung von Arbeitszeitmodellen, den möglichen Einsatzbereichen und den ggfs. erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen kooperativ vorbereitet und abgestimmt.

Aspekt 16.3: Diversität und Chancengleichheit in der kommunalen Verwaltung



Der Kreis Heinsberg setzt sich für die Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen ein. Dafür wurde das Amt einer Gleichstellungsbeauftragten geschaffen. Sie setzt sich im Rahmen ihrer Aufgabenstellung dafür ein, dass bestehende Benachteiligungen von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen abgebaut werden und ein Bewusstsein für ein gleichberechtigtes, partnerschaftliches Zusammenleben von Frauen und Männern gebildet wird.

Die Stabsstelle Chancengleichheit für Frauen und Männer fördert eine geschlechtergerechte Verwaltung, erarbeitet Informationsmaterial, führt Veranstaltungen durch und unterstützt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie ratsuchende Bürgerinnen und Bürger.

Aspekt 16.4: Nachhaltiges Wirtschaften im Kreis



Über vielfältige Initiativen und Projekte fördern der Kreis Heinsberg und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH die Nachhaltigkeitsentwicklung ansässiger Unternehmen. Ein wichtiger Schritt war der Beitritt des Kreises Heinsberg zum Verein [Nachhaltige Land- und Ernährungswissenschaft im Rheinischen Revier e. V.](#) (NALE-RR e. V.), um den negativen wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen des beginnenden Strukturwandels im Rheinischen Revier entgegenzuwirken. Der Verein beteiligt sich zu dem am Projekt **Campus Transfer – Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft** (siehe auch Praxisbeispiel 16.1), welches Innovationen zur Steigerung wirtschaftlicher Wertschöpfung und einer nachhaltigen Entwicklung nutzbar machen möchte.

Auch das Modellprojekt [INGRAIN](#) (*Innovations-bündnis Agrar-Textil-Lebensmittel*) (siehe auch Praxisbeispiel 16.2) kann im Kreis Heinsberg zum nachhaltigen Wirtschaften beitragen. Das Ziel liegt in der vollständigen Schließung der Wertschöpfungskreisläufe in der Bio-Ökonomie von Reststoffen zu Wertstoffen bis hin zu Nährstoffen. Die kreiseigene Entwicklung einer [Wasserstoffwirtschaft](#) (siehe auch Projektbeispiel 10.1) und der damit verbundenen regionalen Grünstromproduktion schafft zusätzliche Produktionskapazitäten für Grünen Wasserstoff im Kreis Heinsberg zur aktiven Unterstützung einer krisensicheren und nachhaltigen Energieversorgung von Unternehmen.

Aspekt 16.5: Nachhaltigkeitsorientierte Gründungs- und Wirtschaftsförderung



Die Ansiedlung bzw. Gründung von nachhaltigkeitsorientierten Unternehmen im Kreis Heinsberg wird über unterschiedliche Initiativen, Kampagnen und Formate gefördert.

Eine Grundlage dazu bildet das Gewerbeflächenkonzept des Kreises Heinsberg, welches sich die Standortentwicklung und Ansiedlung zum Ziel gemacht hat.

Ein zentraler Träger in diesem Bereich ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die das [STARTERCENTER NRW](#) im Kreis Heinsberg betreut. Das STARTERCENTER NRW ist die zentrale Anlaufstelle für alle Gründerinnen und Gründer aus dem Kreis Heinsberg zu grundlegenden Fragen der Existenzgründung. Im Verbund mit den weiteren STARTERCENTERN der Region Aachen wird kompetente Unterstützung auf dem Weg in die Selbstständigkeit geboten. Das Informations- und Beratungsangebot reicht von Informationsmaterial, über die Erstberatung bis hin zur Unterstützung bei der Entwicklung eines Geschäftsplanes. In Seminaren und Workshops werden alle Aspekte der Gründungsvorbereitung und spezielle Themen, wie z. B. Finanzplanung behandelt. In Einzelgesprächen konzentriert sich die Beratung auf das individuelle und konkrete Vorhaben der Gründerperson. Darüber hinaus stehen Themen wie Standortwahl, Wachstum, Fördermittel, Coaching und Unternehmensnachfolge ebenso im Fokus des Beratungsangebotes.

Auch das Gründer- und Service-Zentrum Hückelhoven (GSZH) hilft mit der Ansiedlung und Beratung von Unternehmen nicht nur in der Gründungsphase.

Zudem gibt es diverse Projekte, die Gründerinnen und Gründer auf ihrem Weg unterstützen können.

[FSI Future Site InWest](#) ist ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept mit dem Ziel der Gründung einer Entwicklungsgemeinschaft unter Moderation von NRW.URBAN und WFG mit dem Kreis Heinsberg und den Städten Geilenkirchen, Heinsberg und Hückelhoven. Der [Arbeitgeberdialog](#) Kreis Heinsberg unter dem Motto "Finden und Binden" hilft beim Wissenstransfer und bei der Sensibilisierung im Bereich der Arbeitgeberattraktivität und Fachkräftesicherung. Unter dem Titel [Leben im Westen](#) finden Suchende eine Informationsplattform zum Leben und Arbeiten im Kreis Heinsberg.

Zusammen mit der Standortmarketing-Kampagne [Spitze im Westen](#) können zudem Synergieeffekte zwischen der Kreisnachhaltigkeitsstrategie und der zukünftigen Ausrichtung der Wirtschaftsförderung durch die WFG geschaffen werden.

Nicht zuletzt durch die Teilnahme am Projekt [Care and Mobility Innovation – In Zukunft gut versorgt und intelligent mobil](#) kann der Kreis sich nachhaltiger im Bereich der Gründungs- und Wirtschaftsförderung positionieren. Es hat sich zum Ziel gesetzt, eine gesamtregional abgestimmte Innovationsstrategie zu entwickeln und umzusetzen, um diese digitalen Branchen mit den regionalen Potenzialen in bester Weise zu verknüpfen und Cross-Innovationen hervorzubringen. Hier ging es im Wesentlichen um die Entwicklung einer zukunftsgerichteten Strategie für eine gute und nachhaltige Gesundheitsversorgung und eine intelligente und nachhaltige Mobilität.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 16.1 – Campus Transfer – Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft

Das Vorhaben [Campus Transfer – Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft](#) hat zum Ziel, technologische sowie gesellschaftliche Innovationen zur Steigerung wirtschaftlicher Wertschöpfung und einer nachhaltigen Entwicklung entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Land- und Ernährungswirtschaft für Betriebe und Unternehmen nutzbar zu machen. Dies soll in der Errichtung und dem Betrieb des benannten Kompetenzzentrums „Nachhaltige Land- und Ernährungswirtschaft im Rheinischen Revier“ (NALE-RR e.V.) erfolgen. Im Sommer 2020 wurde eine erste qualifizierte Projektskizze im sog. SofortprogrammPlus des Braunkohlestrukturfonds erfolgreich eingereicht und ist seither zielorientiert weiterentwickelt worden.

Praxisbeispiel 16.2 – INGRAIN – Innovationsnetzwerk Agrar-Textil-Lebensmittel: Von Reststoff zu Wertstoff zu Nährstoff

Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen von „WIRI-Wandel durch Innovation in der Region“ geförderte Bündnis will einen innovationsbasierten Strukturwandel initiieren und zukunftsweisend weiterentwickeln, indem das bisher kaum adressierte Innovationspotenzial einer biobasierten „Circular Economy*“ synergetisch genutzt wird. Die Basis dafür ist die Vernetzung der starken und in dieser Kombination in Deutschland einzigartigen Agrar-, Textil- und Lebensmittelwirtschaft in der Region rund um den Kreis Heinsberg.

Ziel des Bündnisses ist es, mithilfe branchenübergreifender Vernetzung Reststoffe aus Verarbeitungsprozessen der Agrar-, Textil- und Lebensmittelindustrie in Wert- oder Nährstoffe umzuwandeln und so in der Region eine biobasierte, kreislauforientierte und nachhaltige Ressourcennutzung zu etablieren.

Im Rahmen von INGRAIN werden in den nächsten drei (bzw. bei positiver Zwischenevaluierung sechs) Jahren gemeinsam mit Unternehmen aus der Region bis zu 7 (bzw. 15 Millionen) Euro in Forschungs- und Entwicklungs-Projekte investiert, in denen die Hochschulpartnerinnen und -partner gemeinsam mit regionalen Unternehmen Aktivitäten zur Etablierung einer biobasierten Kreislaufwirtschaft im Kreis Heinsberg und der umliegenden Region durchführen. Das Antrags-Konsortium besteht aus WFG für den Kreis Heinsberg, der RWTH Aachen University mit dem Institut für Textiltechnik (ITA) und dem WZL (Informationsmanagement im Maschinenbau – IMA), der Hochschule Niederrhein mit den Kompetenzzentren Mikrobiologie & Biotechnologie und Angewandte Mykologie & Umweltstudien, der Hochschule Rhein-Waal mit der Fakultät Life Sciences. Entstanden ist ein regionales Netzwerk mit insgesamt 84 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

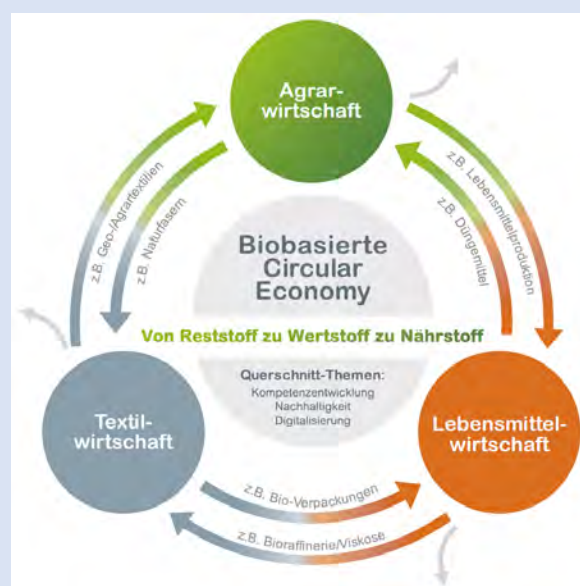


Abbildung 18: Biobasierte Circular Economy

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)

Anteil der Kinder im Alter von unter 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
17,8	18,2	18,8	+1 %P	+5,6%



Personal zur Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)

Anzahl der Kinder unter 3 Jahren pro betreuende Person in Kindertageseinrichtungen

Quelle: SDG-Portal

Der Indikator wird im SDG-Portal nicht ausgewiesen



Integrative Kindertageseinrichtungen

Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen an allen Kindertageseinrichtungen (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
22,31	26,36	26,12	+3,81 %P	+17,1%



Bruttoinlandsprodukt

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf (in Euro)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
25658,1	24032,9	26020,3	+362,2	+1,4%



Langzeitarbeitslosenquote

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
2,01	2,32	2,72	+0,71 %P	+35,3%



Beschäftigungsquote – 15- bis 64-Jährige

Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohnenden (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
56,22	56,56	57,6	+1,38 %P	+2,5%



Beschäftigungsquote – 55- bis 64-Jährige

Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 55- bis 64-jährigen Einwohnenden (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
46,24	47,25	48,6	+2,36 %P	+5,1%



Aufstockerinnen und Aufstocker

Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Beziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
25,45	22,36	22,74	-2,71 %P	-10,6%



Hochqualifizierte

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
8,5	8,9	9,2	+0,7 %P	+8,2%



Beschäftigungsquote – Ausländerinnen und Ausländer

Verhältnis der Beschäftigungsquote von ausländischen Personen zur Beschäftigungsquote in der Gesamtbevölkerung (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
65,29	67,53	69,96	+4,67 %P	+7,2%



Schulabbrecherquote – Ausländerinnen und Ausländer

Verhältnis der Schulabbrecherquote von ausländischen Personen zur Schulabbrecherquote in der Gesamtbevölkerung (in %)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
500,45	534,41	571,9	+71,45 %P	+14,3%



HANDLUNGSFELD

17 NACHHALTIGER KONSUM UND GESUNDES LEBEN

Der Kreis berichtet über die Förderung und den Schutz der Gesundheit sowie über die Förderung von nachhaltigen Lebensstilen und nachhaltigem Konsum.

Die Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist für uns ein ernstzunehmendes Thema. Eine hochwertige gesundheitliche Grundversorgung wird besonders durch den Rettungsdienst im Kreis Heinsberg (RD HS) GmbH sichergestellt. Das betriebliche Gesundheitsmanagement bietet Mitarbeitenden des Kreises Heinsberg Programme und Veranstaltungen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit. Im Bereich Pflege und Betreuung verfügt der Kreis Heinsberg über einen jährlich aktualisierten Pflegebedarfsplan und eine Pflegeberatungsstelle.

Auch die Regionalität ist ein wichtiges Gut im Kreis. So wurde eine eigene Regionalmarke sowie eine spezielle App entwickelt. Sie machen lokale Produzenten sichtbar und erhöhen den regionalen Konsum.

Die Bekanntheitssteigerung der Freizeitregion und die Förderung von Fahrrad- und Wandertourismus stehen im Mittelpunkt des 2016 entwickelten Tourismuskonzepts.

Aspekt 17.1: Nachhaltige Grundversorgung



Für eine nachhaltige Grundversorgung hat der Kreis Heinsberg mit dem Aufbau der Regionalmarke [Heinsberger Land - das schmeckt man](#) (siehe auch) begonnen. Ziel ist es regionale Produzenten und verarbeitende Betriebe sowie Verkäuferinnen und Verkäufer, die an den Produkten beteiligt sind, sichtbar zu machen. Zusätzlich sind die Entwicklung und Einführung einer [Ordery-App](#) zur Förderung des nachhaltigen und regionalen Konsums von wertigen, gesunden und regional erzeugten Produkten ein weiterer wichtiger Schritt.

Aspekt 17.2: Nachhaltiger Tourismus



Der Kreis Heinsberg beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Weiterentwicklung des Tourismus im Kreis. In den letzten Jahren ist auch in diesem Bereich der Einfluss der Nachhaltigkeit immer wichtiger geworden. Im Zentrum des **Tourismuskonzeptes** von 2016 steht die Stärkung des Tourismussektors im Kreis Heinsberg. In Folge des Konzepts soll eine Steigerung des Bekanntheitsgrades der Freizeit-Region erfolgen, die zudem beispielsweise auch eine Weiterentwicklung als führende und qualitätsgeprüfte Fahrradtourismus- und Wanderregion enthält. Ein Beispiel für eine nachhaltige Entwicklung in dem Bereich ist die Entwicklung der Destinationsmarke [Heinsberger Land](#) und ihre [multimediale Vermarktung](#) (siehe auch).

Die Natur sowie die zehn Städte und Gemeinden des Kreises laden zu Tagesausflügen oder auch Kurzurlauben ein. Besonders die *grüne Grenze* zu den Niederlanden, bietet vielfältige Erlebnisse in Natur und Kultur.

Auf Grund der flachen Landschaft und des gut erschlossenen Radwegenetzes ist die Natur besonders gut mit dem Fahrrad erfahrbar (siehe auch). Zahlreiche Themenrouten führen über Felder, Wiesen und durch Wälder oder die niederrheinischen Flussauen von Rur, Wurm und Schwalm entlang.

Die prägnanten Heidelandschaften der Teverener Heide, die Wasser- und Moorlandschaft des Naturparks Schwalm-Nette mit seinen zertifizierten Premiumwander- und Spazierwanderwegen sowie die angrenzende niederländische Nationalparkregion MeinWeg sind besonders für Wanderbegeisterte geeignet.

Aspekt 17.3: Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsversorgung



Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Krankentransport- und Rettungsdienstes hat der Kreis Heinsberg im Jahr 2011 die gemeinnützige [Rettungsdienst im Kreis Heinsberg \(RD HS\) GmbH](#) gegründet. Mit der Gründung der RDHS wird eine regelmäßig wiederkehrende Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen mit zu erwartenden Arbeitgeber- und Personalwechselln vermieden. Die Beschäftigten der RDHS erhalten unbefristete Arbeitsverträge und werden dadurch mit einer langfristigen Beschäftigungsperspektive ausgestattet. Qualitativ hochwertige Fortbildungsformate und eine jährlich durchgeführte und von der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst überwachte Zertifizierung aller Beschäftigten sorgen für eine präklinisch hochwertige Patientenversorgung. Eine enge Zusammenarbeit und Absprache der RDHS mit der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Kreises Heinsberg, den anerkannten Hilfsorganisationen und den Feuerwehren im Kreis Heinsberg ist die Grundlage für die Funktionsfähigkeit der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in Krisensituationen.

Aspekt 17.4: Gesundheitsförderung für Mitarbeitende in Verwaltung, Eigen- und Beteiligungsunternehmen



Für die Mitarbeitenden der Verwaltung im Kreis Heinsberg, entwickelt das **Betriebliche Gesundheitsmanagement** halbjährlich ein Programm mit Angeboten, Veranstaltungen und Fortbildungen, beispielsweise zum Schutz der psychischen und psychischen Gesundheit. Zudem besteht die Möglichkeit, Sonderkonditionen bei kooperierenden Fitnessanlagen im Kreis Heinsberg zu nutzen.

Aspekt 17.5: Gesundheitsrisiken für Bürgerinnen und Bürger



Die lokale Verantwortung für die Gesundheitsförderung liegt in den Kreisen, Städten und Gemeinden aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern. Hier werden die Grundlagen für ein gesundes Heranwachsen, Leben und Arbeiten sowie für ein selbstbestimmtes Dasein gelegt. Diverse Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung resultieren aus Mängeln in der nachhaltigen Entwicklung, die von vielschichtigen und komplexen Wechselwirkungen geprägt sind. Die Themen Klima, Umwelt und Gesundheit sind dabei eng miteinander verknüpft. Beispielsweise spielen die Zerstörung intakter Ökosysteme und der Klimawandel eine entscheidende Rolle bei der Verbreitung neuartiger Viruserkrankungen. Der Klimawandel selbst stellt mit verschiedenen Auswirkungen wie Hitzewellen, Extremwetterereignissen und dem Anstieg allergieauslösender Substanzen eines der bedeutendsten zukünftigen Gesundheitsrisiken dar. Weitere zentrale Gesundheitsrisiken sind Luftverschmutzung, nicht übertragbare Krankheiten wie Krebs, Diabetes und Herzleiden sowie die Gefahr durch multiresistente Keime. In Anbetracht dieser Vielschichtigkeit erweist sich die Gesundheitsförderung für den Kreis Heinsberg - verbunden mit einer umfassenden Krisenprävention und Krisenbewältigung - als eine bedeutende Aufgabe. Besonders in Notfallsituationen wie Pandemien oder Flutkatastrophen fungiert das Gesundheitsamt des Kreises als entscheidender Ansprechpartner für die Bevölkerung und spielt eine zentrale Rolle bei der Bewältigung gesundheitlicher Gefährdungen.

Aspekt 17.6: Pflege und Betreuung



Im Bereich der Pflege und Betreuung verfügt der Kreis Heinsberg über einen jährlich aktualisierten **Pflegebedarfsplan**.

Der Kreis Heinsberg verfügt zudem über eine Pflegeberatungsstelle die eine individuelle, persönliche und umfassende Beratung vornimmt. Dies gilt nicht zuletzt dem Erhalt einer möglichst selbstständigen Lebensweise. Die [Pflegeberatungsstelle](#) ist sowohl telefonisch als auch persönlich erreichbar und kann nach Bedarf Hausbesuche vornehmen.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 17.1 – Heinsberger Land – das schmeckt man

Mit dem Slogan *Heinsberger Land – das schmeckt man* wird regionalen Erzeugerinnen und Erzeugern sowie der Gastronomie ein Label und eine gemeinsame Plattform geben werden, um ihre Herkunft, ihre regionale Verbundenheit und ihren Qualitätsanspruch besonders herauszustellen. Die neue Plattform startet mit mehr als 35 Partnerbetrieben.

Die Regionalmarke soll neben einer nachhaltigen Entwicklung des regionalen Tourismus auch zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Region sowie der Steigerung der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus beitragen.

Sie bezweckt die Entwicklung einer nachhaltigen Freizeitregion nicht zuletzt auch als wichtigen Standortfaktor zur Steigerung der Attraktivität des Standortes für Unternehmen wie Beschäftigte. Es werden zudem wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit in der Entwicklung der touristischen Marke mitgedacht. So wird die Art des Tourismus (Kultur, Wandern und Radfahren) sowie die Regionalität der Ausrichtung im Sinne von Naherholung und Regionaltourismus) definiert. Das Konzept wird in der Zukunft auch mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit weiterentwickelt werden.

Praxisbeispiel 17.2 – Radtourismus im Kreis Heinsberg

Das Tourismuskonzept für den Kreis Heinsberg aus dem Jahre 2016 zeigt für das [Radfahren](#) ein klares Ziel auf: *Weiterentwicklung zu einer führenden und qualitätsgeprüften Fahrradtourismusregion*. Ein großes Ziel, das allen dient – Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gästen. Über 550 km gut



Abbildung 19: Knotenpunkt für Radwege

ausgebaute und hervorragend beschilderte Radwanderwege entlang landschaftlicher und kultureller Sehenswürdigkeiten lassen Radwandern im Kreis Heinsberg zu einem Erlebnis werden. Vielgestaltige Erholungseinrichtungen und zahlreiche Gastronomiebetriebe am Rande der Routen laden zum Verweilen ein.

Die Schönheit und Eigenart der abwechslungsreichen Landschaft mit weiten Feldern und Wiesen, Wäldern und Flussauen, die Mühlen, Burgen, Denkmäler und historischen Ortskerne im westlichsten Kreis Deutschlands lassen sich somit auch bestens mit dem *Rad erfahren*.

Das Grundgerüst bildet das Knotenpunktsystem, auch genannt *Radeln nach Zahlen*. Im Radwandernetz führen die Radwege zu sogenannten Knotenpunkten mit unterschiedlichen Nummern. Hier stehen Knotenpunkttafeln, die der Orientierung dienen. Das Knotenpunktsystem leitet Sie also sowohl im Alltag als auch im Urlaub. Nahtlos verknüpft sind die Radwege im Heinsberger Land mit dem niederländischen

Knotenpunktsystem und den Radwegenetzen benachbarter Kreise. Über aktuelles Kartenmaterial verfügt das Bürger-Service-Center der Kreisverwaltung.

INDIKATOREN

EINGEBETTETE INDIKATOREN



Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen

Anzahl der Todesfälle bei Frauen im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnende

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
1,02	0,98	1,11	+0,09	+8,82%



Vorzeitige Sterblichkeit – Männer

Anzahl der Todesfälle bei Männern im Alter von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnende

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2019	2020	2021	absolut	relativ
1,58	1,59	1,72	+0,14	+8,86%



Wohnungsnaher Grundversorgung – Hausärztin/Hausarzt

Luftliniendistanz zur nächsten Hausarztpraxis pro Kopf, gewichtet nach Einwohnenden (in Metern)

Quelle:

Zu diesem Indikator sind nicht ausreichend Daten vorhanden.



Wohnungsnaher Grundversorgung – Krankenhaus

Anzahl der aufgestellten Betten in Krankenhäusern je 100.000 Einwohnende

Quelle:

Zu diesem Indikator sind nicht ausreichend Daten vorhanden.



Wohnungsnaher Grundversorgung – Apotheke

Nach Einwohnenden gewichtete Luftliniendistanz zum nächsten Supermarkt oder Discounter (in m²)

Quelle:

Zu diesem Indikator sind nicht ausreichend Daten vorhanden.



Personal in Pflegeheimen

Personal in Pflegeheimen je 10.000 stationär Pflegebedürftigen

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
996,6	960,2	960,2	-36,4	-3,7%



Personal in Pflegediensten

Personal in ambulanten Pflegediensten je Pflegebedürftigen

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
0,13	0,11	0,11	-0,02	-15,38%



Pflegeheimplätze

Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohnende ab 65 Jahre

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
57,2	56,9	56,9	-0,3	-0,5%



Immission von Luftschadstoffen

Mittlere Konzentration von Feinstaub (PM10) -Partikeln mit einem maximalen Durchmesser von 10 Mikrometer in der Luft

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
16,8	13,8	13,9	-2,9	-17,3



Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Anteil der neu errichteten Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an der Gesamtzahl der neu errichteten Wohngebäude (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
58,6	60,4	65,4	+6,8 %P	+11,6%



Fairtrade-Town

Anzahl der Auszeichnungen der Kommune als Fairtrade-Town

Quelle: Heinsberg

VERÄNDERUNG

2021	2022	2023	absolut	relativ
1	1	2	+1	+50%
QUALITATIVE AUSSAGE	Die Stadt Geilenkirchen wurde im Jahr 2018 als Fairtrade-Town zertifiziert und die Stadt Hückelhoven 2023. Das sind 2 von 10 Kommunen im Kreis Heinsberg. Das Ziel ist, dass möglichst alle 10 kreisangehörigen Kommunen zur Fairtrade-Town werden.			
VERHÄLTNISS ZUM GESETZTEN ZIEL	Der Kreis Heinsberg hat sich vorgenommen bis 2026 als Fairtrade-Region ausgezeichnet zu werden.			



Trinkwasserverbrauch – private Haushalte

Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Privathaushalte und Kleingewerbe) pro Person und Tag (in Prozent)

Quelle: SDG-Portal

VERÄNDERUNG

2018	2019	2020	absolut	relativ
129,9	134	133,5	+3,6 %P	+2,8%



HANDLUNGSFELD

18 GLOBALE VERANTWORTUNG UND EINE WELT

Der Kreis berichtet über seine Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und Institutionen – auch außerhalb seines eigenen Geltungsbereichs – zu Nachhaltigkeitsthemen.

Der Kreis Heinsberg beteiligt sich national sowie international in Initiativen zur Nachhaltigkeit und Partnerschaften zur globalen Zusammenarbeit. Zusammen mit anderen Verwaltungen besteht eine Peer-Group für das Nachhaltigkeitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Projekte zu fördern. Zwei kreisangehörige Städte wurden bereits als Fairtrade-Städte ausgezeichnet und der Kreis fördert die Bemühungen weiterer Kommunen in diesem Bereich.

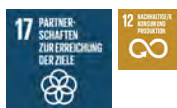
Im Bereich der globalen Gerechtigkeit arbeitet der Kreis Heinsberg mit einer Eine-Welt-Regionalpromoterin zusammen und sucht regionale Synergieeffekte. Das Bündnis gegen Rechts setzt sich aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung in der Region ein und steht damit im Zeichen der Bemühungen, eine Welt für alle Menschen zu schaffen.

Aspekt 18.1: Regionale und nationale Kooperationen für Nachhaltigkeit



Der Kreis Heinsberg hat sich mit weiteren Verwaltungen aus der Region zusammengeschlossen und eine **Peer-Group – Nachhaltigkeitsmanagement in der öffentlichen Verwaltung**, gegründet. Dabei geht es darum, sich auszutauschen und wenn möglich, an gemeinsamen Projekten zu arbeiten. Zudem gibt es bereits zwei kreisangehörige Kommunen des Kreises Heinsberg, namentlich [Geilenkirchen](#) und [Hückelhoven](#), die die Auszeichnung **Fairtrade-Stadt** erhalten haben. Fairtrade-Towns fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Engagierten aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen. Ziel ist es, dass sich die weiteren acht kreisangehörigen Kommunen auch zu Fairtrade-Stadt auszeichnen lassen.

Aspekt 18.2: Lokale Kooperationen für globale Gerechtigkeit



Das **Bündnis gegen Rechts für Demokratie und Toleranz im Kreis Heinsberg** trägt im weiteren Sinne zur globalen Gerechtigkeit bei. Es ist der Überzeugung, dass ein demokratisches und friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion auf unveräußerlichen Grundwerten basiert, die mit rassistischen und nationalistischen Anschauungen unvereinbar sind. Die Zielsetzung des Bündnisses ist daher die ständige Auseinandersetzung mit und der Widerstand gegen Rechtsextremismus, Revanchismus, Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit,

Diskriminierung und Nationalismus im Alltag in der Heinsberger Region. Besonders mit der Antidiskriminierungsarbeit unterstützt es die Menschen in der Region.

Aspekt 18.3: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit



Im Kreis Heinsberg gibt es bereits einige Kooperationen und Unterstützungsinitiativen für eine Entwicklungszusammenarbeit. Eine Initiative ist beispielsweise der Verein [HS – ein Kreis hilft e.V.](#) (siehe auch Praxisbeispiel 18.3), der 2005 nach der verheerenden Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean gegründet wurde. Auch die Kreiswerke engagieren sich und fördern, mit Hilfe der [well:fair-foundation \(ehemals Neven Subotic Stiftung\)](#), die nachhaltige Wasserversorgung und Hygienekonzepte mit Partnerinnen und Partnern in Entwicklungsländern. Zudem besteht eine Solidaritätsgemeinschaft mit einer Stadt in der Ukraine. Dazu gab es bereits im März 2023 eine Auftaktveranstaltung des Projekts „Reallabor Kommunalen Aufbaupartnerschaften NRW – Ukraine“.

PRAXISBEISPIELE

Praxisbeispiel 18.1 – Realisierung einer internationalen „kommunalen Nachhaltigkeitspartnerschaft“ zwischen dem Kreis Heinsberg und dem Distrikt Mufindi in Tansania

Der Kreis Heinsberg plant die Etablierung einer Nachhaltigkeitspartnerschaft mit dem Distrikt Mufindi in Tansania. Diese Partnerschaft ist eine Maßnahme im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Heinsberg. Die grundlegende Idee besteht darin, eine langfristige Verbindung zu einer Stadt oder Region im globalen Süden herzustellen, um gemeinsam Themen im Bereich Nachhaltigkeit und Entwicklungspolitik zu erörtern und konkret zu bearbeiten.

Das Ziel ist nicht nur der Austausch von Ideen, sondern auch die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte, die dazu beitragen sollen, die Lebensbedingungen zu verbessern und die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Die Verantwortung für die Koordination und Umsetzung liegt bei der Stabsstelle Nachhaltigkeit. Mit Unterstützung der "well:fair foundation" wurde erfolgreich der erste Kontakt mit dem Distrikt Mufindi hergestellt, um die angestrebte Partnerschaft zu verwirklichen. Die Partnerschaft strebt an, auf Augenhöhe zusammenzuarbeiten, um die ehrgeizigen Ziele der Agenda 2030 wirksam anzugehen und gemeinsam Lösungsansätze für globale Herausforderungen zu entwickeln. Ein ausgereiftes Konzept für die Umsetzung existiert aktuell noch nicht; stattdessen handelt es sich um einen "partizipativen Prozess". Ideen und Strategien sollen in enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen aus Tansania erarbeitet werden.

Praxisbeispiel 18.2 – Partnerschaftsdreieck Kreis Heinsberg – Midlothian (Schottland) – Komárom-Esztergom (Ungarn)

Der Kreis Heinsberg unterhält seit 1973 eine Partnerschaft zum District Midlothian in Schottland. Zur gleichen Zeit wurde die Partnerschaft zwischen Midlothian und dem ungarischen Komitat Komárom-Esztergom besiegelt. Im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums beider Partnerschaften wurde der Wunsch geäußert, auch eine deutsch-ungarische Partnerschaft zu schließen. Im Jahre 1999 entstand sodann das [Partnerschaftsdreieck](#) Kreis Heinsberg - Midlothian - Komárom-Esztergom. In den nunmehr knapp 50 Jahren seit Begründung der Partnerschaften ist es zu einigen hundert Austauschmaßnahmen gekommen, an denen weit über 10.000 Personen teilnahmen. Inzwischen hat es 21 Freundschaftsfestivals gegeben, zuletzt im Jahr 2017 im Kreis Heinsberg.



Abbildung 20: Partnerschaftsdreieck Kreis Heinsberg – Midlothian (Schottland) – Komárom-Esztergom (Ungarn)

Praxisbeispiel 18.3 – Unterstützung für die Ukraine im Rahmen des Partnerschaftsdreiecks

Im Rahmen der Solidaritätspartnerschaft mit dem Rajon Nikopol in der Ukraine und dem Kreis Heinsberg wurden zwei ausgesonderte Fahrzeuge aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung und außerdem 20 ausgesonderte und überholte Computer an den Rajon gespendet. In Kooperation mit der Hilfsorganisation Blau-gelbes Kreuz e.V. Köln wurden die Fahrzeuge und Computer im September nach Köln transportiert und von dort aus für den weiteren Transport in die Ukraine vorbereitet. Mitte Oktober erreichte die Hilfslieferung dann die Stadt Marhanez, welche sich im Rajon Nikopol befindet, und wurde von dem Vorsitzenden des Rajonsrates, Herrn Dmytro Bychkov, sowie dem Bürgermeister der Stadt Marhanez, Herrn Gennadiy Borovyk, entgegengenommen.

Die Computer werden nun für Aktivitäten eines humanitären Projekts in der Stadt Pokrow im Rajon Nikopol genutzt. Dort arbeiten unter anderem Psychologen in einem Kinderzentrum, in dem tausende Menschen Hilfe und Unterstützung erhalten. Die beiden Fahrzeuge werden für Aktivitäten eines humanitären Gebietszentrums eingesetzt. Insbesondere ältere Menschen oder Menschen mit Behinderung erhalten dort Unterstützung.

In naher Zukunft sind weitere Gespräche mit dem Rajon Nikopol und dem Kreis Heinsberg geplant, in welchem weitere Hilfsprojekte entwickelt werden. Über das weitere Vorgehen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit berichten.

Praxisbeispiel 18.4 – Heinsberg (HS) – ein Kreis hilft e.V.

[HS – ein Kreis hilft](#) wurde 2005 nach der verheerenden Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean gegründet. Die schrecklichen Folgen der Naturkatastrophe hatten auch im Kreis Heinsberg eine Welle der Hilfsbereitschaft ausgelöst. Es zeigte sich: Es gibt im Kreis bereits eine Vielzahl von Hilfsorganisationen, mal größer, mal kleiner, die in vielen Teilen der Welt Not lindern und helfen wollen. Sie sehen sich allerdings mit vielfältigen Schwierigkeiten konfrontiert.

Deshalb verständigten sich Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verbänden darauf, statt einer neuen Hilfspartnerschaft mit einem ausgewählten Teil des Tsunami-Gebietes die schon bestehenden Hilfsangebote besser zu unterstützen. Der Verein „HS – ein Kreis hilft“ beinhaltet die im Kreis Heinsberg ansässigen Organisationen. Als geschäftsführender Vorstand arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung zusammen. Der Verein bietet den Hilfsorganisationen eine Plattform, um sie bei der Spendenakquise zu unterstützen und die Vernetzung zwischen den einzelnen Organisationen zu fördern.

Ausblick

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht zeigt, dass der Kreis Heinsberg bereits in allen aufgeführten Handlungsfeldern zahlreiche Aktivitäten entfaltet.

Funktionen des Berichts

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung dient zunächst als **Bestandsaufnahme** und ermöglicht dadurch ein umfassendes Bild des Status Quo einer nachhaltigen Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 und ihrer globalen Entwicklungsziele im Kreis Heinsberg – sowohl in qualitativer Hinsicht (Erfassung der kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten) als auch in quantitativer Hinsicht (Analyse von Indikatoren). Durch die Bündelung der zentralen Strategien, Strukturen und Aktivitäten können Umsetzungsfortschritte erkannt und Handlungsbedarfe abgeleitet werden. Dadurch nimmt der Bericht als ein **zentrales Steuerungselement** eine wichtige Funktion im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement ein. Es können Zielerreichungen reflektiert und Mechanismen bei der Verfehlung von Zielen ausgelöst werden. Zudem können im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses neue Prioritäten gesetzt werden. Die Orientierung des Berichts am Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) erlaubt zudem eine **Vergleichbarkeit** mit anderen Kommunen. Indem gute Beispiele und Leuchtturmprojekte identifiziert und in die eigene Praxis adaptiert werden, können die Kommunen voneinander lernen und ihre Aktivitäten in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung gemeinsam verbessern. Zudem erfüllt die Nachhaltigkeitsberichterstattung die wichtige Funktion der **Kommunikation** innerhalb der Verwaltung sowie nach außen gegenüber der Politik und der interessierten Öffentlichkeit, um über die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Verwaltung zu informieren, diesbezüglich Transparenz herzustellen und die Aufmerksamkeit für verschiedene Themenbereiche der Nachhaltigkeit zu erhöhen.

Fazit zum BNK als Berichtsrahmen

Als einer von bundesweit ca. 25 Teilnehmenden hat der Kreis Heinsberg den Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) erstmals angewendet. Der BNK erwies sich als hilfreiches Instrument zur Strukturierung der Inhalte. Während die bisherige deutsche und internationale Nachhaltigkeitsberichterstattung häufig einen quantitativen Fokus auf Indikatoren legte, ermöglicht der BNK zusätzlich eine umfassende qualitative Analyse lokaler Nachhaltigkeit in Planung und Umsetzung. Die neun Handlungsfelder bilden dabei alle zentralen Bereiche einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ab. Über die neun Steuerungskriterien können zusätzlich die strategische und organisatorische Ausrichtung sowie übergreifende Aspekte mit Blick auf Nachhaltigkeit analysiert werden. Mit Hilfe der Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen wird der Bericht anschlussfähig an die internationale Ebene im Rahmen der Agenda 2030 und an die nationale Ebene im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie eingebettet.

Auswirkungen des Berichts auf die Verwaltung und Ausblick

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsberichts hat den ämterübergreifenden Austausch innerhalb der Kreisverwaltung verstärkt. Der Prozess verdeutlichte die Bandbreite der relevanten Themenbereiche und die Bedeutung von Zusammenarbeit, um gemeinsam eine Nachhaltige Entwicklung voranzubringen. Durch die Datenerhebung und Texterstellung wurden relevante Akteurinnen und

Akteure in der Verwaltung identifiziert und Strukturen für die Berichterstattung etabliert. Abschließend wurde der Prozess gemeinsam reflektiert, um diesen für die zukünftige Berichterstattung weiter zu verbessern. Im Rahmen des Projekts „BNK bundesweit“ von Global Nachhaltige Kommune hat sich die Kommune zusätzlich interkommunal mit den Projektkommunen ausgetauscht und Erkenntnisse zur Berichterstattung und dem Berichtsrahmen BNK ausgetauscht. Diese Erkenntnisse fließen zudem in die Weiterentwicklung der Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune ein, der 2024 fortgeschrieben wird. Der Kreis Heinsberg plant den Nachhaltigkeitsbericht in Zukunft zu aktualisieren und damit eine regelmäßige Nachhaltigkeitsberichterstattung zu verstetigen. Denn Kommunen tragen eine besondere Verantwortung bei der Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele. Mit der Evaluation der Umsetzung vor Ort kann in der von der UN ausgerufenen „Dekade des Handelns“ (2020-2030) eine nachhaltige Entwicklung weiter vorangebracht werden.